

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. April 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP)	124, 125, 126	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166, 167, 244
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	62	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	91
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	182	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	92, 128
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	67
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	2, 12, 154	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	5
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 63, 64	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	168
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	187, 188, 189
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 84	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	127, 146	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	190
Bleck, Andreas (AfD)	29, 85	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155
Brandner, Stephan (AfD)	30, 31, 183	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	32, 240, 241
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 65, 115	Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 116
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	3, 4	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	69, 70
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	184, 185	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	169, 191
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	239	Herbst, Torsten (FDP)	192, 193, 194, 195
Chrupalla, Tino (AfD)	86, 87, 88, 226	Höferlin, Manuel (FDP)	33, 34, 35, 117
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	227	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 228, 229
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	89, 90	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 230
Dassler, Britta Katharina (FDP)	66	Houben, Reinhard (FDP)	93, 94, 95
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	15, 186		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Huber, Johannes (AfD)	37, 96, 97
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	71
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147, 148, 149
Jensen, Gyde (FDP)	38
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170, 171, 172
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	196, 197, 198
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 72, 156
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	17, 199, 200, 201, 202
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	129, 130, 131, 132
Klein, Karsten (FDP)	99
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	173, 174, 175
Kleinwächter, Norbert (AfD)	39, 40
Korte, Jan (DIE LINKE.)	18, 41
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	101, 231, 245
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	133, 134, 135
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	102, 103, 104, 157, 203, 204
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 205
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	206
Kuhle, Konstantin (FDP)	44
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 45
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 105
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	158, 159, 160, 232
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	207, 208

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	150, 151
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	136, 137, 138, 139
Luksic, Oliver (FDP)	209
Maier, Jens (AfD)	233
Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	119, 120, 121
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	140
Meyer, Christoph (FDP)	46, 165
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	176, 177, 178
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	106, 161, 162, 242
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	210, 211
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	212
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 152
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 213
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Oehme, Ulrich (AfD)	78, 79
Perli, Victor (DIE LINKE.)	142
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 80
Renner, Martina (DIE LINKE.)	52, 53, 54
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 122, 214
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	215
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	216, 217
Schäffler, Frank (FDP)	22, 109, 153, 218
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	234

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	246	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	222, 223, 224, 225
Sitta, Frank (FDP)	55	Ullrich, Gerald (FDP)	112
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	243	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	83, 113
Springer, René (AfD)	56	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	235
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	23	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	163	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	179
Storch, Beatrix von (AfD)	8, 9, 10	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	11
Strasser, Benjamin (FDP)	24, 57	Willkomm, Katharina (FDP)	123, 236, 237
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	164	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	25, 114, 238
Teuteberg, Linda (FDP)	58, 59	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	144, 145, 180, 181
Theurer, Michael (FDP)	110, 111		
Thomae, Stephan (FDP)	81, 82		
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	60, 61, 219, 220, 221		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Frauenanteil in Leitungsfunktionen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	1	Schuldenübernahmen durch den Bund seit 1990 im Zusammenhang mit dem Kauf von DDR-Banken.....	8
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wissenschaftliche Einsichtnahme in Akten der Treuhandanstalt und in das Schriftgut der liquidierten Betriebe.....	1	Gespräche zwischen dem Bundesfinanzministerium und Finanz- bzw. Versicherungsunternehmen mit Sitz in London seit März 2018.....	8
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nutzung des Rohrpostsystems im Bundeskanzleramt	2	Überprüfung der Mindestlohneinhaltung im Speditionssektor durch den Zoll im Jahr 2018.....	9
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Empfehlungen zu Anträgen ehemaliger Bundesminister auf Ausübung einer Folgetätigkeit.....	3	Position der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften	10
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treffen von Vertretern des Bundeskanzleramtes mit Klimaforschern und mit Vertretern der Automobil-, Energie- und Landwirtschaftsindustrie in den vergangenen zwei Monaten	4	Unterbringung der Musiker des gekündigten Proberaumzentrums Berliner „Rockhaus“	11
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ergebnisse der Sitzung des Digitalrates der Bundesregierung am 28. März 2019	5	Berechtigung von Mitgliedern des Europäischen Stabilitätsmechanismus zur Beantragung einer vorsorglichen Kreditlinie	11
Storch, Beatrix von (AfD)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Besuch des Kulturrates der Islamischen Republik Iran, Seyed Ali Moujani, beim Direktor des Jüdischen Museums Berlin.....	5	Bundesmittel für die Sicherung und Sanierung ehemaliger Bergwerke und Tagebaue	12
Wiedergegebene Äußerungen des Direktors des Jüdischen Museums und der Kuratorin der Ausstellung „Welcome to Jerusalem“ durch die Kulturabteilung der Botschaft der Islamischen Republik Iran.....	6	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stellungnahme des Direktors des Jüdischen Museums zum Besuch des Kulturrates der Islamischen Republik Iran.....	7	Verteilung der Riester-Fördergelder an Haushalte mit geringem und hohem Einkommen.....	13
Weyel, Harald, Dr. (AfD)		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Audioaufnahmen von Treffen der Bundeskanzlerin mit Theresa May.....	7	Machbarkeitsstudie zu zentralen Archivstandorten für die Stasi-Unterlagen.....	14
		Schäffler, Frank (FDP)	
		Gespräche des Bundesfinanzministers mit Bankvertretern im Vorfeld einer möglichen Fusion zwischen Deutscher Bank AG und Commerzbank, Aktiengesellschaft	14

	Seite		Seite
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)		Security Labs von Huawei in anderen euro- päischen Ländern	25
Geplante Änderungen beim Körperschaft- steuergesetz	16	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Strasser, Benjamin (FDP)		Gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizei- einsätzen	25
Verbesserungen des sogenannten Verfah- rens der Aktiven Veredelung	16	Huber, Johannes (AfD)	
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Vereinbarkeit des Aufenthaltsgesetzes mit dem Kirchenasyl	26
Auswirkungen einer Provisionsdeckelung beim Abschluss von Lebensversicherungen und Restschuldversicherungen auf die je- weiligen Vertriebswege	17	Jensen, Gyde (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Stopp der Abschiebung von Hong An nach Vietnam	27
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kleinwächter, Norbert (AfD)	
Einhaltung bestimmter Aufenthaltsdauern von Asylbewerbern in Ankunfts-, Entschei- dungs- und Rückführungszentren	18	In Deutschland lebende Drittstaatsangehö- rige ohne gültiges einheitliches Schengen- Visum	27
Ablehnung von Asylanträgen einer vietna- mesischen Familie trotz politischer Verfol- gung	19	Erkenntnisse über deutsche Mitglieder des „Schwarzen Blocks“ und deren Verbindun- gen ins linksextreme Milieu	28
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Mögliche Gefährdung des Datenschutzes bei der Speicherung von Bodycam-Auf- nahmen der Polizei auf der Cloud von Amazon.com, Inc.	20	Enteignungen im Rahmen von Maßnahmen mit Bundesbeteiligung in den letzten zehn Jahren	29
Bleck, Andreas (AfD)		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für Antisemitismus bei jungen Muslimen	21	Elektrofahrzeuge in den Ressorts der Bun- desregierung	29
Brandner, Stephan (AfD)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Asylanträge von per Flugzeug in die Bun- desrepublik Deutschland eingereisten Per- sonen seit 2013	21	Speicherung von Daten Minderjähriger durch das Bundesamt für Verfassungs- schutz	31
Verbringung von Flüchtlingen in die Bun- desrepublik Deutschland mit zivilen Ver- kehrsflugzeugen seit Oktober 2017	22	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Übereinkommen des Europarats zur Sicher- heit bei Fußballspielen und anderen Sport- veranstaltungen	31
Förderung des Baus bzw. der Instandset- zung oder -haltung von studentischem Wohnraum	23	Meyer, Christoph (FDP)	
Höferlin, Manuel (FDP)		Dauerhafte Nutzung des Interims-Regie- rungsterminals am Flughafen Berlin Bran- denburg	32
Überprüfung von Huawei-Produkten durch das Bundesamt für Sicherheit in der Infor- mationstechnik (BSI)	24	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Security Labs anderer Anbieter in Ko- operation mit dem BSI	24	Übermittlung von Informationen aus der US-Telekommunikationsüberwachung an deutsche Behörden	33

	Seite
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Speicherung von Daten der Bundesbehörden in einer Cloud-Anwendung von Amazon Web Services	34
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Asylanträge türkischer Staatsbürger im Jahr 2018	35
Einbehaltung türkischer Reisepässe in Auslandsvertretungen der Türkei	36
Geduldete in Deutschland	37
Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Erkenntnisse zur Tötung einer Person aus der linken Szene im Jahr 2012	38
Nutzung smarter Lautsprecher als Abhöreinrichtung durch Bundesbehörden	38
Kontakte des Attentäters von Christchurch/Neuseeland zur deutschen rechten und rechtsextremen Szene	41
Sitta, Frank (FDP)	
Zusatzfunktionen des elektronischen Personalausweises	41
Springer, René (AfD)	
Altfälle im Rahmen der Übergangsregelung für Verpflichtungserklärungen	42
Strasser, Benjamin (FDP)	
Anteil Deutschlands am Standing Corps von Grenzschutzbeamten im Rahmen des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache	42
Teuteberg, Linda (FDP)	
Beantragung einer deutschen Staatsbürgerschaft britischer Staatsbürger seit Juli 2014	43
Vermittlung von Haftplätzen seit Einrichtung des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr	44
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufstockung der Bundespolizei im Saarland	45
Übernahme von Aufgaben der saarländischen Landespolizei durch die Bundespolizei bei Rückführungen aus dem AnKER-Zentrum Lebach	46

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Bestehensquote bei Deutschprüfungen im Ausland im Rahmen des Ehegattennachzugs in den Jahren 2017 und 2018	46
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bereitstellung von Akten deutscher Bundesministerien zur Aufarbeitung des Völkermords in Ruanda	48
Aktuelle Gefährdungslage für Uiguren und Uigurinnen in Kasachstan	48
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
EU-Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen mit Staaten Afrikas und Jordanien	49
Dassler, Britta Katharina (FDP)	
Inhaftierung einer Bürgerin in Bahrain wegen Kritik am Formel-1-Grand Prix	49
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Erhebung von Einfuhrzöllen auf serbische Güter durch das Kosovo	50
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Außenpolitische Beziehungen zu Brasilien nach dem dortigen Regierungswechsel	50
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Humanitäre Hilfe leistende internationale Organisationen in Venezuela	51
Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes bei Ermittlungen zu Kriegsverbrechen in Afghanistan	52
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Beteiligung bzw. Betroffenheit libyscher Einrichtungen zur Seenotrettung an bzw. von Kampfhandlungen in der libyschen Hauptstadt	52
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konsequenzen aus den Menschenrechtsverletzungen im libyschen Internierungslager Sabaa	53
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reisen von Delegationen der Bundesregierung und Unternehmen nach Brunei	54
Gemeinsame Projekte mit Brunei	54

	Seite		Seite
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Anzahl von Kämpfern des sogenannten		Ergebnis des Gutachtens „Wirtschaftspoliti-	
Islamischen Staates (IS) in Syrien.....	55	sche Probleme der deutschen Leistungs-	
IS-Kämpfer mit Waffenbesitz in bestimm-		bilanz“.....	65
ten Ländern.....	56	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Inhaftierung von IS-Kämpfern in syrischen		Hermesbürgschaften und öffentliche För-	
bzw. in kurdischen Gefängnissen in		dermittel für die KUKA Aktiengesell-	
Syrien	56	schaft.....	66
Oehme, Ulrich (AfD)		Houben, Reinhard (FDP)	
Sanktionsliste des ukrainischen Präsidenten		Belastetes Verhältnis zwischen dem Bun-	
Petro Poroschenko gegen ausländische		deswirtschaftsminister Peter Altmaier und	
Staatsangehörige.....	57	den Mitgliedern des „Beirats Junge Digitale	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wirtschaft“.....	68
Sicherheitslage im Sudan	57	Ausgleich sämtlicher beim Sondervermö-	
Thomae, Stephan (FDP)		gen des European Recovery Program anfal-	
Kenntnisse über eine Übergabe mehrerer		lender Ausfälle im Rahmen des A380-Dar-	
mutmaßlicher IS-Terroristen an algerische		lehens	69
Sicherheitskräfte am Flughafen Algier im		Huber, Johannes (AfD)	
März 2018	58	Jährliche Einsatzstundenleistung des Gas-	
Rückführung von IS-Angehörigen und ih-		kraftwerkes Irsching.....	69
ren Familien nach Deutschland	59	Möglicher Ausbau des Gaskraftwerkes Ir-	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		sching im Rahmen des Energiewirtschafts-	
Zivilgesellschaftliche Proteste in Niger ge-		gesetzes	70
gen ausländische Truppenpräsenz	59	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Verletzung des humanitären Völkerrechts	
		im Jemen-Krieg.....	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Klein, Karsten (FDP)	
für Wirtschaft und Energie		Kosten der Ergebnisse der Kommission	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		„Wachstum, Strukturwandel und Beschäfti-	
Exportbestimmungen für mit anderen		gung“.....	72
Ländern gemeinsam gefertigte Waffen-		Kotting-Uhl, Sylvia	
systeme.....	60	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bleck, Andreas (AfD)		Höhe möglicher Entschädigungszahlungen	
Verringerung der Vergütung bei negativen		im Schiedsverfahren Vattenfall AB gegen	
Strompreisen an der Strombörse	61	Bundesrepublik Deutschland	72
Chrupalla, Tino (AfD)		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Bundesfördermittel für die Firmen Bombar-		Energieverbrauch durch digitale Geräte.....	73
dier Transportation GmbH und Siemens		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
AG in Görlitz sowie ELH Waggonbau		Zuschläge an Energieunternehmen bei Aus-	
Niesky GmbH in Sachsen seit 2014.....	61	schreibungen für erneuerbare Energien.....	74
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Unterstützung Belgiens mit Stromlieferun-	
Kriegswaffenexporte in nordafrikanische,		gen im letzten halben Jahr.....	74
arabische und Länder des Nahen Ostens.....	62	Beschwerden über eine Unterbrechung der	
Endverbleibsvereinbarungen im Rahmen		Versorgung beim Anbieterwechsel im Be-	
von Rüstungsexporten an die am Jemen-		reich Telefon bzw. Internet in den Jahren	
Krieg beteiligten Staaten	63	von 2016 bis 2018.....	75

	Seite		Seite
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Höferlin, Manuel (FDP)	
Zahlungsrückstände der von Stromsperren betroffenen Haushaltskunden	75	Strafrechtliche Relevanz der Nutzung von Melde-Software durch die Zentralbehörde der türkischen Polizei	87
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)		Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stromsperren nach § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung der neun größten Energieversorgungsunternehmen	76	Einsatz der Bundesregierung für einen Änderungsantrag bei den Verhandlungen um die geplante EU-Verbandsklage	88
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	
Stellenbesetzungen im Energieressort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	79	Umsetzung von EU-Richtlinien aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	88
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Genehmigungen für Rüstungsexporte seit Januar 2019	79	Elektronikfälschungen im Onlinehandel	90
Schäffler, Frank (FDP)		Willkomm, Katharina (FDP)	
Verabschiedung und Inkrafttreten der Finanzanlagenvermittlervverordnung	81	Einführung einer Reparaturklausel im Designgesetz	91
Theurer, Michael (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Aufbau und Ziele einer Europäischen Batterie-Allianz	81	Aggelidis, Grigorios (FDP)	
Ullrich, Gerald (FDP)		Anrechnung des Hinzuverdiensts von Kindern einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft	92
Förderung der Entwicklung eines Dual-Fluid-Reaktors bzw. diesbezüglicher Technologie	83	Durchschnittlicher Hinzuverdienst und Verrechnungsbetrag von Kindern einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft	93
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	
Förderung der für April 2019 geplanten Reise nach Brasilien für deutsche Unternehmen im Bereich ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen	83	Informationsaustausch zwischen Krankenkasse und Sozialamt bei Rentnern im Grundsicherungsbezug	93
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Stilllegung von Kohlekraftwerken	85	Beschäftigte im Niedriglohnbereich	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bezug von Arbeitslosengeld I im Jahr 2016	96
Abstimmungsverhalten der Bundesregierung zur Ernennung des Europäischen Staatsanwalts im Februar 2019	86	Erfolgsquote von Widersprüchen und Klagen bei Verweigerung von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2018	97
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wohnsituation von Hartz-IV-Empfängern wegen mangelnder Leistungen für Unterkunft und Heizung	97
Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie	87	Rechtslage zum Sozialleistungsanspruch britischer Staatsangehöriger	98

	Seite
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Förderung unabhängiger Teilhabeberatungen	100
Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Teilhabeberatungen	100
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen bei Überzahlungen durch Jobcenter zur Reduzierung von Verwaltungskosten	101
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Entwicklung des durchschnittlichen Stundenlohns und der Summe der gesamten Gewinne im Einzelhandel seit dem Jahr 2010	103
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überleitung von Personen aus Programmen zur Eingliederung in Arbeit in die Förderung im Rahmen des Regelinstruments Teilhabe am Arbeitsmarkt	105
Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Bekämpfung von Umgehungstatbeständen beim Mindestlohngesetz	105
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung des Instruments der „Berufseinstiegsbegleitung“	106
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Vollzeitbeschäftigte mit einem monatlichen Bruttoentgelt unter 2 000 Euro	107
Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von Langzeiterwerbslosen in Jobcentern	109
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	
Kosten der Werbekampagne der Bundeswehr bei den Autoherstellern Ford-Werke GmbH und Volkswagen AG	110
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gefährdungsabschätzung für mit Chemikalien belastete Militärflugplätze der Bundeswehr	112

	Seite
Terminierung von Sanierungsmaßnahmen für mit Chemikalien belastete Militärflugplätze der Bundeswehr	112
Stopp der Einleitung von Chemikalien in Grund- und Oberflächenwasser in Westenhäusern und Lindach	113
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsatzbereite Besatzungen und Kommandanten für das 1. Ubootgeschwader der Deutschen Marine	113
Neues Ausbildungskonzept für die Bundeswehr	114
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	
Exporte von Waffensystemen aus Gemeinschaftsproduktionen in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten	114
Schäffler, Frank (FDP)	
Öffnung der Durchgangsstraßen für den Berufsverkehr am Truppenübungsplatz Senne	115

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit 2007	116
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung des Agrarflächenbesitzes bundeseigener Betriebe in Thüringen seit 2010	119
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Prognose zur globalen Getreideversorgung	121
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesamtzahl der im Jahr 2018 geschlüpften Hühnerküken	122
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neonikotinoide im Gefieder von Spatzen	123
Pestizidbelastung von importiertem Seelachs aus Aquakultur	123
Entwicklung des Bestands des Europäischen Aals in Deutschland	125

	Seite
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Umsetzung des Schutzes von für wissen- schaftliche Zwecke verwendeten Tieren in nationales Recht	128
Start der Dialogforen der Strategie zur Re- duzierung der Lebensmittelverschwen- dung.....	129
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	
Beratungen bezüglich der „Anwendungs- bestimmungen“ bei Pflanzenschutzmittel- zulassungen	130
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mobilitätsprojekte im Rahmen des Bundes- programms Ländliche Entwicklung	131
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Meyer, Christoph (FDP)	
Höhe des Stiftungskapitals für die Deutsche Engagement-Stiftung.....	131
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einführung einer Impfpflicht.....	132
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Ermächtigung von Ausbildungsinstituten ohne volle sozialrechtliche Anerkennung zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung.....	132
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Umgang mit der Zunahme von häufiger gemeldeten Skabiesfällen	133
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für den Anstieg der Abgabe von Notfallkontrazeptiva seit 2015	134
Öffentlichkeitsarbeit für den Gruppenantrag zur Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende.....	135
Einordnung der von Patienten privat ver- ausgabten individuellen Gesundheitsleis- tungen im Bereich der Zahnmedizin	135

	Seite
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschäftigte im Bundesministerium für Gesundheit mit der Zuständigkeit für die Digitalisierung im Gesundheitswesen	137
Novellierung der medizinisch-technischen Assistenzberufe	137
Krankschreibung per WhatsApp	138
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Fachgespräche zu möglichen psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen	140
Fachgespräche zum Forschungsvorhaben „Mögliche psychische Folgen von Schwan- gerschaftsabbrüchen“	141
Kosten für die Untersuchungen „Mögliche psychische Folgen von Schwangerschafts- abbrüchen“ bzw. „Frauen leben 3 – Fami- lienplanung im Lebenslauf von Frauen“	142
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Institutionen zur Anerkennung von in Nicht-EU-Ländern erworbenen Abschlüs- sen in Pflegeberufen	143
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Häusliche Pflege durch Angehörige von pflegebedürftigen Personen mit Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversiche- rung seit 2016.....	144
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Diskrepanz zwischen Kampagne für Fahr- radhelme und Ablehnung eines Tempoli- mits auf Autobahnen durch den Bundesver- kehrsminister	145
Brandner, Stephan (AfD)	
Fahrbahnsanierungen aufgrund von Alkali- Kieselsäure-Reaktionen.....	146
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	
Höhe der ab dem 1. Januar 2021 jährlich aufzubringenden Infrastrukturabgabe	146
Höhe der ab dem 1. Januar 2021 jährlich erforderlichen Finanzmittel für den Betrieb einer nach § 1 des Verkehrsinfrastruktur- finanzierungsgesellschaftsgesetzes errichte- ten Gesellschaft	147

	Seite		Seite
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überprüfung von Flugzeugen des Herstellers The Boeing Company durch die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit.....	148	Voraussichtliche Einnahmen aus der Lkw-Maut und Ausgaben für Straßeninstandhaltungen bei Bundesfernstraßen für das Jahr 2020.....	156
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Summe der bisher aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ ausbezahlten Mittel	157
Fernverkehrsanbindung von Heilbronn im Zielfahrplan 2030	148	Kühn, Stephan (Dresden)	
Ausfall von Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG seit 2017	149	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausstattung des Bahnknotens Stuttgart mit digitaler Technik	149	Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der B 198 in der Ortsdurchfahrt Mirow	158
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kühn, Christian (Tübingen)	
Förderung des Projekts RubiN	150	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Helling-Plahr, Katrin (FDP)		Enteignung von Wohnungen für den Bau des 16. Bauabschnitts der A 100	158
Kennzeichnung von Durchfahrtsverboten für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen	150	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Herbst, Torsten (FDP)		Bahnsteighöhen und Zughalte an Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG	159
Bundesmittel für das Forschungsprojekt „Smart Rail Connectivity-Campus“ in Annaberg-Buchholz	151	Luksic, Oliver (FDP)	
Fernzugausfälle bei der Deutschen Bahn AG von Januar bis März 2019.....	152	Genehmigung zum Abbau der Gleise der Hochwaldbahn	159
Abruf von Bundesmitteln für den Bau von Radschnellwegen.....	152	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Beschaffung von Elektrobussen in einigen Ländern Ostdeutschlands	153	Förderung des Baus der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfersee und Krampnitz bzw. Fahrland-West	160
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Fertigstellung der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfersee und Krampnitz bis 2025	161
Sanierung der Mühlendammschleuse in der Hansestadt Rostock	154	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kindler, Sven-Christian		Nicht ausgegebene Haushaltsmittel im Bereich Wasserstraßen in den Jahren von 2013 bis 2017	161
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausgaben der Kampagne „Looks like shit. But saves my life.“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	155	Pünktlichkeitsquoten für den Verkehr der DB Regio in Schleswig-Holstein in den Jahren von 2014 bis 2018.....	162
Kooperation des Bundesverkehrsministeriums mit der Sendung „Germany’s Next Topmodel“ bzw. der Produktionsgesellschaft „Redseven Entertainment GmbH“	155	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Enteignungsverfahren zum Zwecke des Bundesfernstraßenbaus.....	156	Absenkung der Überflughöhe für Landeanflüge auf den Flughafen Frankfurt Airport...	163
Mögliche Änderung bzw. Abschaffung des § 19 des Bundesfernstraßengesetzes	156	Rottmann, Manuela, Dr.	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Finanzierung der Umgehungsstraße B 26n	163
		Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Künftige Fernzughalte am Bahnhof Hamburg-Harburg	164

	<i>Seite</i>
Schäffler, Frank (FDP)	
Ausbau der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 30 auf Höhe der Straße Werster Heide (bei Bad Oeynhaus- sen)	165
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pläne für eine Stilllegung des Gleisan- schlusses zum Werk der HIL Heeresin- standsetzungslogistik GmbH in St. Wendel	165
Einbau von lärmmindernden Betonbelägen auf Teilstrecken im Bundesautobahn- netz	166
Stadtautobahnen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 bzw. 60 Stundenkilometern	166
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sanierung und Sperrung des Heidkopf- tunnels	167
Umleitungsmöglichkeiten für die Zeit der Sanierung und Sperrung des Heidkopf- tunnels	167
Arbeit des „Nationalen Kompetenznetz- werks für nachhaltige und urbane Mobili- tät“	168
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Chrupalla, Tino (AfD)	
Untersuchung von nichtthermischen Effek- ten von Mobilfunkstrahlung auf lebende Organismen	169
Cronenberg, Carl-Julius (FDP)	
Konsequenzen aus dem Beschluss des EU- Parlaments zum Verbot von Chrom- trioxid	172
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zum EU- Rahmen für endokrine Disruptoren und zur Forderung der Expositionsminderung endo- kriner Disruptoren	173
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sanierung des Kalibergeres in Giesen	174

	<i>Seite</i>
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Positiv beschiedene Anträge zur Verwen- dung von Dichromatsalzen	175
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Arten und Bestandszahlen von Fröschen, Unken und Kröten	176
Maier, Jens (AfD)	
Tiersterben durch Windkraftanlagen in den Jahren von 2016 bis 2018	176
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einlagerung von Material aus dem Kern- kraftwerk Gundremmingen im Zwischenla- ger für radioaktive Stoffe in Mitterteich	177
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Aufwuchs erneuerbarer Energien durch den Einsatz synthetischer Kraftstoffe im Ver- kehrssektor	177
Willkomm, Katharina (FDP)	
Umsetzung der Vereinbarungen im Über- einkommen von Paris durch die Unter- zeichnerstaaten	178
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Kompensationsmöglichkeiten für die Klär- schlammmentsorgung über Kohlekraftwer- ke	180

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verteilung der Haushaltsmittel zur Förde- rung von Künstlicher Intelligenz	181
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Höhe des steigenden Grundbedarfs im Bun- desausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ...	181
Höhe der steigenden Freibeträge für Eltern von BAföG-Geförderten	181
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Anwendung und Weiterentwicklung tier- versuchsfreier Forschungsmethoden	182
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Ablehnung europaweiter Mindestgehälter für wissenschaftliches Personal	182

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
		Reduzierung der Quote der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit.....	184
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Geplanter Neubau des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin	183	Konsequenzen aus den Menschenrechtsver- letzungen im kongolesischen Nationalpark Salonga für die Kooperation mit dem WWF	185

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Wie verhält sich prozentual der Frauenanteil bei den 40 Leitungsfunktionen (Referats-, Abteilungs-, Bereichs- und Außenstellenleiter) bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), und wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Funktionen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Sozialisierung durch die ehemalige DDR erfahren?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 15. April 2019

Der Frauenanteil der einzelnen Leitungsfunktionen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beträgt:

- Abteilungsleitungen: 40,0 %
- Referatsleitungen: 54,2 %
- Bereichsleitungen: 50,0 %
- Außenstellenleitungen: 58,3 %.

Von den insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Funktionen haben 23 ihre Kindheit und ihren Schulbesuch in der ehemaligen DDR verbracht. Dieses Kriterium wurde zur Definition des in der Frage verwendeten Begriffs „Sozialisierung“ herangezogen.

2. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) In welchem Jahr wird nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich die wissenschaftliche Einsichtnahme in mehr als die Hälfte der 170 000 zu übernehmenden Akten der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und des Schriftgutes der liquidierten Betriebe (das in die Zuständigkeit des Bundesarchivs fällt) im Bundesarchiv frühestens möglich sein, und in welchem Jahr endet die finanzielle Unterstützung des Forschungsprojekts des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt durch die Bundesregierung?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 8. April 2019

Das Bundesarchiv hat derzeit bereits rund 22 500 Akten der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) archivisch bearbeitet und nutzbar gemacht. Die Erschließung weiterer

62 500 Akten wird voraussichtlich etwa fünf Jahre benötigen. Von den vorhandenen Schriftgutbeständen der liquidierten Betriebe konnten bisher die Überlieferungen der Kunst und Antiquitäten GmbH (ca. 75 lfm.), des Staatlichen Kunsthandels (ca. 23 lfm.) sowie des Bereichs Kommerzielle Koordinierung (ca. 207 lfm.) vollständig zugänglich gemacht werden. Die Bewertung und Erschließung weiterer Archivgutbestände werden ebenfalls noch ca. fünf Jahre in Anspruch nehmen. Die vergleichsweise lange Zeit, die für die Erschließung der Akten von Treuhandanstalt/BvS und liquidierten Betrieben veranschlagt wird, ist – neben der großen Masse – insbesondere darauf zurückzuführen, dass schon bei diesem Arbeitsschritt umfangreichere Rechteprüfungen durchgeführt werden müssen als sonst üblich.

Das Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt, das Mitte 2017 begonnen hat, wird im Wege einer Projektförderung über die konzipierte Laufzeit von vier Jahren (2017 bis 2021) durch das Bundesministerium der Finanzen unterstützt.

3. Abgeordneter **Dr. Marco Buschmann** (FDP) Welche jährlichen Kosten entstehen durch die Instandhaltung und Nutzung des Rohrpostsystems im Bundeskanzleramt (bitte aufschlüsseln nach Jahren für den Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2019 unter gesonderter Angabe der Kosten für die Modernisierung und den Ausbau des Rohrpostsystems zur erneuten Inbetriebnahme)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 15. April 2019

Folgende Kosten für Wartung sowie Reparatur/Instandhaltung sind angefallen:

2014:	10.784,96 Euro
2015:	9.381,65 Euro
2016:	11.051,35 Euro
2017:	11.284,40 Euro
2018:	12.381,64 Euro
2019:	2.511,68 Euro.

Eine Modernisierung oder Erweiterung der bestehenden Rohrpostanlage erfolgte in diesem Zeitraum nicht.

4. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)
- Wie viele Vorgänge wurden bisher im Jahr 2019 schätzungsweise durchschnittlich monatlich per Rohrpost übermittelt, und auf welchen anderen Wegen hätten diese Vorgänge auch kostengünstiger zugestellt werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 15. April 2019**

Im Jahr 2019 wurden bisher ca. 2 400 Vorgänge monatlich per Rohrpost übermittelt. Eine kostengünstigere Form der Übermittlung ist bis zur Einführung der elektronischen Akte im Bundeskanzleramt nicht vorhanden. Als Alternative käme eine Übermittlung durch Boten in Betracht. Um zusätzlich 120 Vorgänge täglich in dieser Form übermitteln zu können, würden zusätzlich bis zu drei Boten (E 3) benötigt, deren Personalkosten sich auf 137 000 Euro jährlich belaufen. Im Vergleich dazu liegen die Wartungs- und Instandsetzungskosten pro Jahr für die Rohrpostanlage bei weniger als 10 Prozent dieses Betrages.

5. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Zu insgesamt wie vielen Anträgen zu Folgetätigkeiten von (ehemaligen) Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären hat das Gremium zur Vermeidung von Interessenskonflikten, das auf Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, inkraftgetreten am 25. Juli 2015, tagt, eine positive bzw. negative Empfehlung ausgesprochen (bitte auch Namen und Parteizugehörigkeit der Antragsteller angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. April 2019**

Das beratende Gremium der Bundesregierung nach § 6b des Bundesministergesetzes (sog. „Karenzzeitgremium“) gibt weder „positive“ noch „negative“ Empfehlungen ab. Es prüft, ob zu besorgen ist, dass die Ausübung einer nachamtlichen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes öffentliche Interessen im Sinne des § 6b Absatz 1 des Bundesministergesetzes beeinträchtigt. Auf dieser Grundlage gibt es eine Empfehlung ab, inwieweit eine Tätigkeitsausübung je nach den Umständen des Einzelfalls befristet ganz oder teilweise untersagt werden sollte. Bislang hat das Karenzzeitgremium bei acht Anzeigen ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung sowie Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsminister über nachamtliche Beschäftigungen die Empfehlung ausgesprochen, für die geplanten Tätigkeiten eine Karenzzeit vorzusehen. Bei 13 Anzeigen hat das Gremium der Bundesregierung keine Karenzzeit empfohlen.

Das Karenzzeitgremium hat zu teilweise mehreren Anzeigen folgender ehem. Mitglieder der Bundesregierung sowie ehem. Parlamentarischer Staatssekretäre eine Empfehlung abgegeben (alphabetische Reihenfolge):

Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Uwe Beckmeyer (SPD)

Staatsministerin a. D. Prof. Dr. Maria Böhmer (CDU)

Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Ralf Brauksiepe (CDU)

Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel (SPD)

Bundesminister a. D. Hermann Gröhe (CDU)

Bundesministerin a. D. Prof. Dr. Barbara Hendricks (SPD)

Bundesminister a. D. Dr. Thomas de Maizière (CDU)

Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Stefan Müller (CSU)

Bundesminister a. D. Christian Schmidt (CSU)

Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Dr. Ole Schröder (CDU)

Bundesministerin a. D. Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU)

Bundesministerin a. D. Brigitte Zypries (SPD).

Die Bundesregierung ist den Empfehlungen des Karenzzeitgremiums in allen Fällen gefolgt. Die Entscheidungen wurden unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums im Bundesanzeiger veröffentlicht.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie häufig trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes auf Staatssekretärs- oder höherer Ebene in den vergangenen zwei Monaten mit Klimaforscherinnen und Klimaforschern, und wie häufig trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes auf Staatssekretärs- oder höherer Ebene in den vergangenen zwei Monaten mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobil-, Energie- und Landwirtschaftsindustrie (bitte nach den jeweiligen Bereichen aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 15. April 2019**

Die Bundesregierung pflegt in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, deren Verbänden und Wissenschaftlern, die sich neben offiziellen Terminen auch auf einen informellen Austausch, z. B. am Rande von Veranstaltungen, erstrecken. Eine lückenlose Erfassung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftli-

chen Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe ferner die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bereich	Anzahl Treffen mit VertreterInnen des BKAmtes im Zeitraum 29.1. bis 3.4.2019
KlimaforscherInnen	1
Automobilindustrie	7
Energieindustrie	4
Landwirtschaftsindustrie	6

7. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Ergebnisse bzw. Maßnahmen sind aus der Sitzung des Digitalrates der Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 28. März 2019 hervorgegangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. April 2019

Schwerpunkt der Sitzung war die Umsetzung der konkreten Vorschläge des Digitalrates zum Gegenstand der vergangenen Sitzung: Digitaler Staat und E-Government. Darüber hinaus wurde insbesondere über das Thema „Daten und Gesellschaft“ gesprochen.

8. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Billigt die Staatsministerin für Kultur und Medien den Besuch des Kulturrates der Islamischen Republik Iran, Seysed Ali Moujani, am 8. März 2019 bei dem Direktor des Jüdischen Museums Berlin, Peter Schäfer, und hält die Staatsministerin für Kultur und Medien eine Kooperation des Jüdischen Museums mit der Islamischen Republik Iran für angemessen, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Islamische Republik Iran dem Staat Israel das Existenzrecht abspricht (www.achgut.com/artikel/ziemlich_beste_freunde_des_juedische_museum_berlin_und_die_iranischen_ayato)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 16. April 2019**

Die Bundesregierung hat den Besuch des Kulturattachés der Iranischen Botschaft im Jüdischen Museum Berlin (JMB) zur Kenntnis genommen. Eine Kooperation des Jüdischen Museums mit der Islamischen Republik Iran findet nicht statt.

9. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie bewertet die Staatsministerin für Kultur und Medien die von der Kulturabteilung der Botschaft der Islamischen Republik Iran wiedergegebenen Äußerungen des Direktors des Jüdischen Museums und der Kuratorin der Ausstellung „Welcome to Jerusalem“, etwa im Hinblick auf die wiedergegebene Kritik des Direktors des Jüdischen Museums Berlin an der „begrifflichen Gleichsetzung von Antisemitismus und dem Antizionismus“ und im Hinblick auf die wiedergegebenen Aussagen der Kuratorin, „deshalb ist nicht ganz unbegründet, dass wir von höchster israelischer Stelle und von vielen Juden, die unser Museum besuchen, kritisiert werden“, und dass Juden „möglicherweise nicht den gleichen Anteil an der Geschichte dieser Stadt haben“ wie Christen und Muslime, und hält sie eine über die Presseerklärung des Jüdischen Museums Berlin hinausgehende Richtigstellung oder Distanzierung von diesen wiedergegebenen Aussagen durch das Jüdische Museum Berlin für erforderlich?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 16. April 2019**

Bei den zeitweilig auf der Internetseite „irankultur.com“ veröffentlichten und Mitarbeitern des Jüdischen Museums Berlin (JMB) zugeschriebenen Aussagen, auf die sich die in Frage 8 genannte Quelle bezieht, handelt es sich nach Mitteilung des JMB um eine unautorisierte, aus dem Zusammenhang gerissene und wohl auch falsch verstandene Darstellung eines Dolmetschers, der den iranischen Kulturattaché beim Besuch des JMB begleitete. Der entsprechenden Richtigstellung des JMB gegenüber dem Betreiber der Internetseite ist aus Sicht der Bundesregierung nichts hinzuzufügen. Die fehlerhaften Passagen wurden zwischenzeitlich von den Betreibern der Internetseite „irankultur.com“ gelöscht.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien lehnt die Bewertung von unautorisierten und aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen ab. Die Bundesregierung betont zugleich mit Nachdruck, dass sie jede Form des Antisemitismus entschieden ablehnt und jedweden Versuch verurteilt, das Existenzrecht Israels in Frage zu stellen oder den Holocaust zu relativieren.

10. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Hat die Staatsministerin für Kultur und Medien den Direktor des Jüdischen Museums Berlin um eine Stellungnahme oder ein Gespräch zu dem Besuch des Kulturrates der Islamischen Republik Iran gebeten, und was war ggf. das Ergebnis dieser Stellungnahme oder der Gespräche?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 16. April 2019**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wurde vom Jüdischen Museum Berlin (JMB) über den fehlerhaften Bericht auf der Internetseite „irankultur.com“, auf den sich die in Frage 8 genannte Quelle bezieht, unterrichtet. Das JMB hat der BKM auch mitgeteilt, dass der Betreiber der genannten Internetseite die unautorisierten und aus dem Zusammenhang gerissenen Aussagen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JMB zugeschrieben worden waren, gelöscht hat.

11. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Hat die Bundesregierung in Bezug auf die in der Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 6 bis 8 auf Bundestagsdrucksache 19/8806 genannten Treffen Kenntnis davon, ob andere Teilnehmer dieser Treffen als die britische Regierung (Audio-)Aufnahmen von diesen Treffen angefertigt haben bzw. haben anfertigen lassen, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob für diese (Audio-)Aufnahmen jeweils die Einwilligung bei Theresa May bzw. der britischen Regierung eingeholt worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 11. April 2019**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf die Schriftlichen Fragen 6 bis 8 auf Bundestagsdrucksache 19/8806. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass andere Teilnehmer (Audio-)Aufnahmen von diesen Treffen angefertigt haben bzw. haben anfertigen lassen. Anlässlich dieser Treffen erfolgte Pressestatements wurden selbstverständlich in Ton und Bild aufgezeichnet und auf der Internetseite des Bundespresseamts öffentlich gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesmittel sind seit 1990 an bundesdeutsche Banken zur Bedienung von Altschuldenforderungen (inklusive Tilgung und Zinsen) geflossen, die diese Banken mit dem Kauf von DDR-Banken erworben hatten (bitte Gesamtbeitrag angeben und nach Banken aufschlüsseln), und zu welchem Gesamtvolumen wurden zuvor die Banken der DDR an diese bundesdeutschen Banken verkauft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. April 2019**

In den letzten zehn Jahren sind keine derartigen Bundesmittel an bundesdeutsche Banken geflossen. Ein Rückblick bis 1990 ist auf Grund der begrenzten Fristen gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes nicht möglich.

Wie von der Bundesregierung bereits in früheren Antworten (Bundestagsdrucksachen 13/5064, 13/8852) ausgeführt, können Angaben zum Kaufpreis im Hinblick auf die gesetzlich und teilweise auch vertraglich vorgeschriebene Verschwiegenheitspflicht nicht gemacht werden.

13. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Finanz- oder Versicherungsunternehmen mit Sitz in London haben Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums seit März 2018 Gespräche geführt, und war ein möglicher Standortwechsel des jeweiligen Unternehmens als Folge des Brexit Inhalt dieser Gespräche (mit welcher Standortentscheidung jeweils)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. April 2019**

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Finanzmarktpolitik. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Seit März 2018 haben Vertreterinnen und Vertreter der Leitungsebene des Bundesfinanzministeriums mit folgenden ausländischen Finanz- oder Versicherungsunternehmen mit Sitz in London Gespräche geführt, bei denen u. a. der Brexit und seine möglichen Auswirkungen thematisiert wurden:

Agricultural Bank of China, American Express, Avaris Group, Bank of America Merrill Lynch, Bank of China, Bank of Communications, Bank of Montreal, Barclays, Blackrock, BNP Paribas, Cerberus, China Construction Bank, Citigroup (Citibank), Crédit Agricole, Daiwa, Generali, Goldman Sachs, HSBC, Industrial and Commercial Bank of China, ING, JP Morgan, KEB Hana, Mediobanca, Mitsubishi UFJ Financial Group (MUFG Bank, Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ), Mizuho Financial Group (Mizuho Bank, Mizuho International), Morgan Stanley, MS&AD Insurance, Nomura, Santander, Schroders, SEB, SHINHAN Bank, SMBC (Sumitomo Mitsui Banking Cooperation), Société Générale, Standard Chartered Bank, UBS, UniCredit, Union Investment, Union-Pay International, Visa.

Genaue Informationen zu Standortentscheidungen von einzelnen Unternehmen liegen dem BMF nicht vor. Informationen zu den von der BaFin erteilten Lizenzen sind der öffentlich zugänglichen Unternehmensdatenbank der BaFin zu entnehmen: <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/sucheForm.do>.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie häufig hat der Zoll im Jahr 2018 die Mindestlohneinhaltung im Speditionssektor überprüft (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Kontrollen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 17. April 2019**

Hinsichtlich der Anzahl der Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) im Jahr 2018 im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe wird auf die Antwort der Bundesregierung sowie die betreffende Anlage zu Frage 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7744 verwiesen.

Hinsichtlich der durch die FKS eingeleiteten und abgeschlossenen Strafsowie Ordnungswidrigkeitenverfahren im Jahr 2018 im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe wird ebenfalls auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7744 verwiesen.

15. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Wie hat sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Diskussionen der Gremien (Rat der Aufseher) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der im Rahmen der „Cum Ex-Files“ publik gewordenen europäischen Dimension von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften positioniert, und in welcher Form gedenkt sie, den Forderungen des Europäischen Parlaments nachzukommen (www.zeit.de/wirtschaft/2019-04/cum-ex-skandal-aufklaerung-eu-parlament-dividenden-stripping/seite-2), auch mit Blick auf dessen Entschließung vom 29. November 2018 (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2018-0475&language=EN)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. April 2019**

Sowohl EBA als auch ESMA haben in ihren Sitzungen des Board of Supervisors vom 11. bzw. 18. Dezember 2018 den Eingang der Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) vom 29. November 2018 zu Cum/Ex bestätigt. Die BaFin ist durch die zuständigen Exekutivdirektoren im jeweiligen Rat der Aufseher von EBA und ESMA vertreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach den Artikeln 42 und 46 der jeweiligen EU-ESA-Verordnung der Vorsitzende und die stimmberechtigten Mitglieder des Board of Supervisors objektiv im alleinigen Interesse der Union als Ganzes und unabhängig von etwaigen Weisungen u. a. der nationalen Regierungen tätig sein müssen.

Die EBA bewertet derzeit rechtlich die Forderungen des EP. Die BaFin hat gegenüber der EBA von Beginn an die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen und angeboten, sie bei zukünftigen Arbeiten zu unterstützen.

Bei der ESMA wurde das Thema „Cum-Ex transaction for tax purposes“ im Nachgang zur EP-Resolution am 18. Dezember 2018 diskutiert. Auch gegenüber der ESMA hat die BaFin von Beginn an die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen und ihre Unterstützung signalisiert. Nach hier vorliegenden Informationen dauert die Prüfung bei EBA und ESMA noch an. Eine Abstimmung dazu fand im Board of Supervisors beider Behörden bislang noch nicht statt.

16. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besitzt der Bund in Berlin Immobilien, die den ab Ende Mai 2019 gekündigten rund 1 000 Musikerinnen und Musikern des Proberaumzentrums im Berliner „Rockhaus“, das vom Eigentümer in Büroräume umgewandelt werden soll (www.taz.de/!5582104/), langfristig oder übergangsweise Obdach bieten können, und steht die Bundesregierung diesbezüglich mit dem Berliner Senat in Kontakt, um Bundesimmobilien als Ersatz anzubieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. April 2019**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Land Berlin stehen in einem regelmäßigen Austausch zu den Sachständen über für den Bund entbehrliche und infolgedessen zu veräußernde Liegenschaften am Standort Berlin. Im Verkaufs- bzw. Bestandsportfolio der BImA befinden sich derzeit jedoch keine Immobilien, die von den Musikerinnen und Musikern in der Nachfolge des Probenzentrums im Berliner „Rockhaus“ interimswise oder dauerhaft genutzt werden könnten.

17. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erfüllen auf Grundlage des Entwurfs der ESM-Richtlinie (EUFIN 68/2019) aus Sicht der Bundesregierung welche konkreten Ex-ante-Zugangskriterien und wären zur Beantragung einer vorsorglichen Kreditlinie (PCCL) berechtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 12. April 2019**

Die unter Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a des ersten Entwurfs des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Änderung der ESM-Leitlinie für vorsorgliche Finanzhilfen (EUDOX-Nr. EUFIN 68/2019, nachfolgend: „Änderungsentwurf“) aufgeführten quantitativen fiskalischen Zugangskriterien entsprechen den Kriterien, die im Term Sheet der Eurogruppe zur ESM-Reform vom 4. Dezember 2018 genannt sind. Hinsichtlich der Frage, welche Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums diese Kriterien aus Sicht der Bundesregierung nach jetzigem Stand erfüllen würden, verweist die Bundesregierung daher auf ihr Schreiben vom 18. Dezember 2018 auf Ihre Berichtsanforderung vom 7. Dezember 2018. Gegenüber dieser Antwort, die auf Grundlage der Daten für das Jahr 2017 (Datenstand: Herbstprognose 2018 der Europäischen Kommission), vorgenommen wurde, gibt es aktuell keine veränderte Einschätzung, da notifizierte Haushaltszahlen und Schuldenstände für das Jahr 2018 erst Ende April 2019 von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht werden sollen.

Auch die in meinem Schreiben vom 18. Dezember 2018 genannten qualitativen Kriterien – kein Verfahren wegen übermäßigen Defizits und keine übermäßigen Ungleichgewichte im makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren – sind in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a und c des Änderungsentwurfs enthalten. Unverändert gegenüber der Antwort ist, dass sich mit Ausnahme von Spanien derzeit keine Eurozonen-Mitgliedstaaten im Verfahren wegen übermäßigen Defizits befinden. Übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte liegen nach den aktuellen Ergebnissen der vertieften Überprüfung im jährlichen Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, die die Europäische Kommission am 27. Februar 2019 vorgelegt hat, für Griechenland, Italien und Zypern vor.

Darüber hinaus enthält der Änderungsentwurf das Kriterium, dass die Staatsverschuldung des Mitgliedstaates tragfähig sein muss (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b). Wie das in der bestehenden Leitlinie bereits enthaltene Schuldentragfähigkeitskriterium im Rahmen der vorsorglichen Kreditinstrumente operationalisiert werden kann, ist Gegenstand der aktuellen Verhandlungen.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Änderungsentwurf Grundlage der aktuellen Verhandlungen ist und daher Veränderungen erfährt. Er erwähnt beispielsweise die übrigen, bereits bestehenden Zugangskriterien nicht (Zugang zum Kapitalmarkt, eine tragfähige externe Position sowie keine Solvenzprobleme im Bankensektor, die eine systemische Bedrohung der Finanzstabilität des Bankwesens der Eurozone darstellen). Diese müssen nach Verständnis der Bundesregierung weiterhin gelten.

18. Abgeordneter **Jan Korte**
(DIE LINKE.) Wie viele Bundesmittel sind in den letzten fünf Jahren in die Sicherung und Sanierung ehemaliger Bergwerke und Tagebaue geflossen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. April 2019

In die beigelegte Übersicht sind die Bundesaufwendungen für die Sanierung der in der Verantwortung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) befindlichen ehemaligen Bergwerke und Veredlungsanlagen eingeflossen. Hinzu kommen die für die Wismut GmbH eingesetzten Bundesmittel und die Aufwendungen des Bundes für Steinkohlebergwerke in Nordrhein-Westfalen und im Saarland.

	2014	2015	2016	2017	2018
Bundesland	in Mio. Euro				
Brandenburg	71,4	78,1	68,7	69,1	71,7
Sachsen-Anhalt	24,5	24,4	27,4	18,5	18,6
Sachsen	115,9	111,6	119,4	142,0	120,6
Thüringen	98,4	91,8	96,2	144,3	99,9
Nordrhein-Westfalen (Beihilfen und Stilllegungsaufwendungen)	1.022,9	1.223,2	993,6	963,3	890,5
Saarland (Stilllegungsaufwendungen)	155,1	35,4			
Gesamt	1.488,1	1.564,5	1.305,4	1.337,2	1.201,5

19. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Verteilung der Riester-Fördergelder an Haushalte mit geringem und hohem Einkommen vor, und inwiefern kann sie die Ergebnisse der Studie von Corneo, Schröder und König bestätigen, laut der 38 Prozent der zur Förderung der Altersvorsorge mit Riester-Produkten aufgewandten öffentlichen Mittel an Haushalte des oberen Einkommensfünftels fließen, während lediglich 7 Prozent dieser Gelder Haushalten des unteren Einkommensfünftels zugutekommen (Corneo/Schröder/König 2018: Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts: Evidence from Germany, in: FinanzArchiv, 74:4, 415 – 445)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. April 2019**

Ab dem Jahr 2018 stellt das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale statistische Auswertungen zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge auf seiner Internetseite zur Verfügung. Diese Statistik zur Riester-Förderung wird jährlich erstellt und ist unter dem Link www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html abrufbar. Die jeweiligen Werte werden für Personen mit Verträgen mit Riester-Förderung differenziert nach verschiedenen Merkmalen ausgewiesen.

Angaben zu der Anzahl der geförderten Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen können aus Tabelle 2 der genannten Statistik entnommen werden. Danach hatten im Beitragsjahr 2015 (Auswertungstichtag: 15. Mai 2018) 55,9 Prozent der geförderten Personen maßgebende Jahreseinnahmen von bis zu 30 000 Euro und 72,9 Prozent der geförderten Personen maßgebende Jahreseinnahmen von bis zu 40 000 Euro. Zu beachten ist dabei, dass die maßgebenden Jahreseinnahmen nach § 86 EStG nicht alle erzielten Einnahmen der Steuerpflichtigen umfassen, somit z. B. keine Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit oder Vermietung.

Die amtlichen Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) legen zumindest nahe, dass die Förderung insbesondere von Personen mit niedrigem Einkommen in Anspruch genommen wird. Dies bestätigt auch eine für den Alterssicherungsbericht 2016 durchgeführte Personenbefragung zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren: Personen mit einem Bruttolohn von unter 1 500 Euro sorgten in rund 38 Prozent der Fälle mit einem Riester-Vertrag für das Alter vor, wohingegen dies nur auf knapp 36 Prozent der Personen mit einem Bruttolohn von über 4 500 Euro zutraf.

Angaben zu den Einkommen der betroffenen Haushalte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die in der Frage zitierten Ergebnisse aus der Studie von Corneo, Schröder und König zur Verteilung der Riester-Förderung basieren auf Schätzungen und Mikrosimulationen, die wiederum auf Befragungsergebnissen der Bundesbank aufsetzen. Die Einkommensverteilung bezieht sich zudem auf die Gesamtbevölkerung, d. h. nicht nur auf Personen mit Riester-Verträgen.

20. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche konkreten zentralen Archivstandorte für die Stasi-Unterlagen in den Bundesländern wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien beauftragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. April 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde für Archivstandorte in Rostock, Halle, Leipzig und Erfurt mit der Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beauftragt.

21. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum werden diese Studien durchgeführt, und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 12. April 2019

Ein Zeitrahmen für die Erstellung der Machbarkeitsstudien liegt noch nicht vor. Dementsprechend ist eine Ergebnisveröffentlichung noch nicht absehbar.

22. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Stellen nach Auffassung der Bundesregierung die Aussagen von Olaf Scholz („Es gibt Beratungen über die Situation wie sie ist. Die Bundesregierung ist ein fairer Begleiter von privatwirtschaftlichen Diskussionen“) am 11. März 2019 (siehe www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/deutsche-bank-commerzbank-finanzminister-olaf-scholz-bestaetigt-gespraech-a-1257305.html) im Kontext einer möglichen Fusion zwischen Deutscher Bank AG und Commerzbank Aktiengesellschaft und die Tatsache, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft erst am

17. März 2019 öffentlich bekannt gab, „Commerzbank und Deutsche Bank haben sich heute darauf verständigt, ergebnisoffene Gespräche über einen eventuellen Zusammenschluss aufzunehmen“ (siehe www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/moeglicher-zusammenschluss-deutsche-bank-und-commerzbank-starten-fusions-gespraechе/24112374.html?ticket=ST-4319956-bB7TeCX7NzGqW1lqg3uI-ap5), einen Verstoß gegen Artikel 14 c MAR (EU Market Abuse Regulation) dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. April 2019**

Aus dem Wortlaut des Interviews von Bundesfinanzminister Olaf Scholz am Rande des Treffens der Euro-Gruppe am 11. März 2019 ergibt sich kein Bezug zu insiderrelevanten Sachverhalten.

Der Bundesminister hat lediglich bestätigt, dass sich die Bundesregierung mit der Situation in Deutschland, wie sie ist, beschäftigt.

Die Bemerkung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, dass die Bundesregierung ein fairer Begleiter von privatwirtschaftlichen Diskussionen ist, geht lediglich auf den bekannten Umstand ein, dass das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen pflegt. Die Bundesregierung steht grundsätzlich allen Akteuren des Finanzplatzes Deutschland als Gesprächspartner zur Verfügung.

Davon unbenommen haben die Deutsche Bank AG und die Commerzbank Aktiengesellschaft am 17. März 2019 per Ad-hoc-Mitteilung angekündigt, strategische Optionen zu prüfen und ergebnisoffene Gespräche über einen eventuellen Zusammenschluss miteinander aufzunehmen. Es handelt sich dabei um die Entscheidung zweier privatwirtschaftlicher Unternehmen, die bekanntgegeben haben, dass sie ergebnisoffen in Gespräche über eine engere Kooperation einsteigen wollen. Das Bundesministerium der Finanzen hat dies zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Teil dieser Gespräche. Privatwirtschaftliche Unternehmen fällen die sie betreffenden Geschäftsentscheidungen in eigener Verantwortung.

23. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Welche Änderungen plant die Bundesregierung konkret bei dem von Bundesfinanzminister Olaf Scholz berichteten Vorhaben bei § 8c des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), und wann soll die Gesetzesänderung im Bundeskabinett beschlossen werden (vgl. www.wiwo.de/politik/deutschland/weniger-steuerlast-bundesfinanzminister-bereitet-kleine-reform-der-unternehmenssteuern-vor/24161646.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. April 2019**

Die Bundesregierung plant aktuell keine materiellen Gesetzesänderungen der Regelung zum Verlustabzug bei Körperschaften (§ 8c KStG).

24. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Besteht nach Ansicht der Bundesregierung Bedarf für Verbesserungen des sogenannten Verfahrens der Aktiven Veredelung, insbesondere im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand für Kunden aus der Schweiz, und wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden (vgl. www.suedkurier.de/region/hochrhein/waldshut-tiengen/Ein-Zollverfahren-fuer-Schweizer-Kunden-erschuettert-die-Werkstaetten-der-Region;art372623,9647189)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. April 2019**

Der zum 1. Mai 2016 eingeführte Zollkodex der Union beinhaltet rechtliche Neuerungen, u. a. die verpflichtende Erhebung einer Sicherheit bei bestimmten Zollverfahren zum Zwecke einer besseren Sicherung der finanziellen Grundlagen der Union. Zu diesen Zollverfahren zählt die Aktive Veredelung, die u. a. für Fahrzeuge einschlägig ist, die aus einem Drittland in die EU verbracht werden und in der EU wertsteigernden Maßnahmen unterzogen werden.

Die damit verbundenen zollrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für die Grenzregion waren Gegenstand fortlaufender Gespräche zwischen der Generalzolldirektion und den Wirtschaftsverbänden vor Ort, in denen Abgrenzungsprobleme und Verfahrensweisen geklärt werden konnten. Zudem hat die Generalzolldirektion auf der Internetseite des Zolls Hinweise veröffentlicht.

Weitergehende Änderungen würden Anpassungen des EU-Rechts erfordern, wofür der EU-Kommission das alleinige Initiativrecht obliegt.

25. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen hat eine Provisionsdeckelung in der im Referentenentwurf des „Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen“ vorgesehenen Ausgestaltung auf die jeweiligen Vertriebswege (beispielsweise Ausschließlichkeit, ungebundene Vertreter, Versicherungsmakler), insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut BaFin-Direktor Dr. Frank Grund die Makler am stärksten und der Vertriebsweg über die Ausschließlichkeit am wenigsten von einem Provisionsdeckel betroffen wären (vgl. procontra-online, BaFin: Provisionsdeckel trifft Makler am härtesten, 21. Juni 2018) (bitte je Vertriebsweg aufschlüsseln und begründen), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu einer nach Vertriebswegen differenzierten Provisionsdeckelung (vgl. finanzwelt, Mit Ansage: Deckel drauf!, Ausgabe 4/2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. April 2019**

Die geschilderten Sachverhalte sind Gegenstand laufender Arbeiten für ein Gesetzgebungsverfahren. Die Notwendigkeit oder der Anreiz, ausreichende Vertragsabschlüsse herbeizuführen und damit ein erhöhtes Einkommen zu erzielen, ist geeignet, einen Konflikt mit der Pflicht des Vermittlers herbeizuführen, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln. Vor diesem Hintergrund soll die Einführung eines Provisionsdeckels, unabhängig vom Vertriebsweg, Fehlanreize durch besonders hohe erfolgsabhängige Vergütungselemente ausschließen. Der genannte Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Die Bundesregierung nimmt zu einem laufenden Verfahren im Detail keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

26. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren die vorgeschriebenen Aufenthaltsdauern für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – insbesondere von Familien mit Kindern – eingehalten werden, und wie beurteilt die Bundesregierung Berichte darüber, dass die vorherrschenden Bedingungen in Zentren wie namentlich der Münchner Funkkaserne gerade für Kinder eine enorme Belastung darstellen und zu Teilen sogar Kindeswohlgefährdend sind (vgl. www.sueddeutsche.de/muenchen/unterbringung-fluechtlinge-ankerzentrum-frankfurter-ring-1.4360082)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 12. April 2019**

Die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, schließt mit den interessierten Ländern Verwaltungsvereinbarungen gemäß einer Mustervereinbarung über Aufbau und Betrieb von AnkER-Einrichtungen, die eine Regelung bezüglich eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes beinhalten, das den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften entspricht. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylsuchenden bzw. Asylbewerbern liegt bei dem jeweiligen Bundesland. Allerdings haben die Länder bei der Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen insbesondere die Vorgaben der sog. Aufnahme-Richtlinie (2013/33/EU) zu beachten. Der Bundesregierung liegen für eine Beurteilung der genannten Einrichtung keine über die Pressebeurichterstattung hinausgehenden Informationen vor. Im Rahmen der Evaluierung der Pilotphase der AnkER-Einrichtungen sollen jedoch auch Begehungen der entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen der Länder in den AnkER-Einrichtungen erfolgen.

27. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wurden die Asylanträge des vietnamesischen Staatsangehörigen Nguyen Quang Hong Nhan und seiner Ehefrau Trinh Thúy Hạnh, nach Kenntnis der Bundesregierung, durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg abgelehnt, obwohl Nguyen Quang Hong Nhan 1979 wegen „Propaganda gegen den sozialistischen Staat“ zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde und sowohl er als auch seine Frau und seine in Nürnberg lebende Tochter Nguyen Quang Hong An von der vietnamesischen Regierung öffentlich als „Volksfeinde“ und „antivietnamesische Kräfte“ denunziert werden (www.taz.de/Abschiebung-nach-Vietnam!/5584316/), und wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Bedrohungslage von Nguyen Quang Hong Nhan und seiner Frau Trinh Thúy Hạnh in Vietnam?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. April 2019**

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die öffentliche Beantwortung parlamentarischer Fragen angelegt.

Die Antwort auf die hier gestellte Frage kann jedoch zum Schutz der Betroffenen nicht offen erfolgen, da die Veröffentlichung dieser Informationen Gefahr für ihr Leben und körperliche Unversehrtheit darstellen könnte. Aus diesem Grund regelt Artikel 30 der Richtlinie 2013/32/EU, dass die EU-Mitgliedstaaten keine Informationen über einzelne Anträge auf internationalen Schutz oder über die Tatsache, dass ein solcher Antrag gestellt wurde, an die Stellen weitergeben dürfen, die den Antragsteller seinen Angaben zufolge verfolgt oder ihm einen ernsthaften Schaden zugefügt haben.

Auch wenn sich die Betroffenen mittlerweile wieder in Vietnam befinden, könnten die öffentlich gemachten Informationen zum Asylverfahren von dortigen staatlichen Stellen gegen sie verwendet werden. Der durch Artikel 2 des Grundgesetzes gebotene Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der Betroffenen überwiegt in diesem Fall das parlamentarische Informationsinteresse. Die Antwort zu der Frage ist daher als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.¹

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 15. April 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

28. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie groß schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass bei dem Speichern von durch Bodycams aufgezeichneten Videos der Polizei in einer sogenannten Cloud des US-amerikanischen Unternehmens Amazon.com, Inc. gegen deutsche Datenschutzbestimmungen durch US-amerikanische Behörden verstoßen wird, und inwieweit sucht sie nach Alternativen, um dieser potentiellen Gefahr entgegenzuwirken (www.heise.de/newsticker/meldung/Bodycam-Aufnahmen-bei-Amazon-Datenschutzbeauftragter-kritisiert-Bundespolizei-4347640.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 12. April 2019**

Der europäische und der nationale Rechtsrahmen bieten einen umfassenden Schutz der in der Cloud von Amazon Web Services (AWS) gespeicherten Daten. Bei der Nutzung der Cloud-Lösung von AWS zur Speicherung von Daten, die die Bundespolizei mit Bodycams erhebt, werden die deutschen Datenschutzstandards eingehalten. Zudem werden die Aufnahmen vor der Speicherung auf den Servern verschlüsselt und ausschließlich in Deutschland auf Servern gespeichert. Ein Zugriff durch die Sicherheitsbehörden der USA ist technisch daher nicht ohne Überwindung dieser Verschlüsselung möglich. Vereinbarungen mit den Auftragnehmern sind ausschließlich nach deutschem Recht und deutschem Gerichtsstand getroffen. Hinsichtlich des Datenschutzes wurde auf Grundlage der Muster des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Darüber hinaus sind ergänzende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß § 9 BDSG a. F. veranlasst und vertraglich vereinbart worden.

Unabhängig davon wird das Vorhaben fortlaufend evaluiert, erkennbare Optimierungsansätze werden bewertet und gegebenenfalls umgesetzt. Die Bundespolizei prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Bundes und der Firma Motorola, ob und wann die Bundes-Cloud oder andere Cloud-Lösungen zur Speicherung der mit Bodycams aufgenommenen Videodaten genutzt werden können.

29. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichte Dokumentation eines Schülerprojekts, wonach viele junge Muslime ihren Antisemitismus damit begründen, „dass sie durch zunehmende Islamfeindlichkeit selbst abgewertet und diskriminiert werden“ (www.welt.de/politik/deutschland/article191175341/Schulprojekt-zu-Antisemitismus-Experten-sehen-hoechst-bedenklichen-Mechanismus.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 11. April 2019

Die Bundesregierung hat die Dokumentation zur Kenntnis genommen.

30. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Wie viele Personen haben seit 2013 einen Antrag auf Asyl nach der Einreise mit einem Flugzeug in die Bundesrepublik Deutschland gestellt (bitte nach Quartalen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. April 2019

Die Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) differenziert nicht, auf welchem Weg Personen, die einen förmlichen Asylantrag gestellt haben, nach Deutschland eingereist sind. Insofern liegen im engen Sinne der Frage keine Erkenntnisse vor.

In Ausnahme dazu liegen Angaben nur zu der Zahl von Personen vor, die in den Fällen des § 18a des Asylgesetzes (AsylG) einen Asylantrag gestellt haben. Eine Aufstellung, differenziert nach Jahren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Flughafenverfahren nach § 18a AsylG	
2013	972
2014	643
2015	627
2016	273
2017	444
2018	564
Jan-Feb 2019	84
Summe	3.607

Eine weitere Differenzierung nach Quartalen kann den öffentlich zugänglichen Antworten auf die regelmäßig quartalsweise gestellten parlamentarischen Anfragen der Fraktion „DIE LINKE.“ „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik ...“ (zuletzt siehe Bundestagsdrucksache 19/8701, Antwort zu Frage 15) entnommen werden.

31. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Flüchtlinge und/oder Asylbewerber und Familienangehörige derer wurden seit Oktober 2017 mit zivilen Passagierflugzeugen auf Anweisung der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland zu jeweils welchem Zweck gebracht (bitte nach Quartalen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. April 2019**

Im Zeitraum von 2017 bis März 2019 fanden folgende unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierte Einreisen von Asylsuchenden im sog. Relocation-Verfahren aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder Schutzbedürftigen aus Drittstaaten im Rahmen von Resettlement bzw. humanitären Aufnahmen auf dem Luftweg nach Deutschland statt (Stand: März 2019):

1. Umverteilung von Asylantragstellern (Relocation)

2017	9.168 (1.Q=2.411, 2.Q=2.890, 3.Q=2.079, 4.Q=1.788)
2018	573 (1.Q=530, 2.Q=33, 3.Q=7, 4.Q=3)
Jan-Mär 2019	1.

2. Resettlement

2017	278 (1.Q=0, 2.Q=22, 3.Q=0, 4.Q=256)
2018	383 (1.Q=107, 2.Q=0, 3.Q=0, 4.Q=276)
2019	-

3. Humanitäre Aufnahme

2017	2.737 (1.Q=524, 2.Q=932, 3.Q=809, 4.Q=472)
2018	2.817 (1.Q=867, 2.Q=716, 3.Q=697, 4.Q=537)
Jan-Mär 2019	882.

4. Dublin-Verfahren

Daneben gab es folgende Überstellungen nach Deutschland aufgrund der Dublin-Verordnung. Die Überstellungen erfolgen meist auf dem Luftweg, aus unmittelbar angrenzenden Mitgliedstaaten auch auf dem Landweg, selten auch auf dem Seeweg:

2017	8.754
2018	7.580
Jan-Mär 2019	1.517.

Dem stehen im gleichen Zeitraum folgende Überstellungen aus Deutschland in andere Mitgliedstaaten gegenüber:

2017	7.102
2018	9.209
Jan-Mär 2019	2.058.

Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren

Aufgrund der Weigerung einiger Mittelmeeranrainer, aus Seenot gerettete Personen in ihren Häfen auszuschießen, hat sich die Bundesregierung zusätzlich bereit erklärt, auf Grundlage von Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 für insgesamt 211 aus Seenot gerettete Personen aus Italien und Malta die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren zu übernehmen. Nachfolgend sind die Zahlen der diesbezüglich durchgeführten Überstellungen in die Bundesrepublik Deutschland (Stand: 15. April 2019) aufgeführt:

2017	0
2018	89
2019	58.

32. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang und in welcher Weise plant die Bundesregierung, den Bau bzw. die Instandsetzung oder -haltung von studentischem Wohnraum mit den am 21. September 2018 für die Jahre von 2018 bis 2021 angekündigten Mitteln für sozialen Wohnungsbau zu fördern (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gemeinsam-fuer-mehr-wohnungen-1522906)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 15. April 2019

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende ist bereits heute im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder möglich und wird auch in einigen Ländern praktiziert. Die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung – auch in Hinblick auf studentisches Wohnen – liegt in Deutschland seit der Föderalismusreform 2006 bei den Bundesländern. Der Bund unterstützt die Länder finanziell bei der sozialen Wohnraumförderung mit sogenannten Kompensationsmitteln, die in den Jahren 2018 und 2019 jeweils rund 1,5 Mrd. Euro betragen bzw. betragen.

Mit der am 4. April 2019 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren (Artikel 104d des Grundgesetzes). Einzelheiten dieser Finanzhilfen werden in Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt.

33. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Wie viele Mitarbeiter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) arbeiten (z. B. im Huawei Security Lab in Bonn) an der Überprüfung von Huawei-Produkten, die in Mobilfunknetzen zum Einsatz kommen, und wie viele Mitarbeiter wären nach Einschätzung der Bundesregierung notwendig, um auch jedes Firmenware-Update für Huawei-Produkte zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2019

Derzeit arbeiten Mitarbeiter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nur anlassbezogen und temporär an der Prüfung von Huawei-Produkten. Die Planungen des BSI bezüglich Produktprüfungen der Fa. Huawei orientieren sich an den von der BNetzA (Bundesnetzagentur) veröffentlichten Eckpunkten zum Katalog nach § 109 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190307_Itsicherheitskatalog.html?nn=265778). Der Umfang der benötigten Stellen zur kontinuierlichen Bewertung und Überprüfung aller Produkte und Firmwarestände lässt sich erst abschließend nach Festlegung des neuen Sicherheitskatalogs der BNetzA bewerten.

34. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Welche Security Labs von anderen Anbietern werden in Kooperation mit dem BSI noch eröffnet, und sind Security Labs in Kooperation mit Anbietern für andere IT-Komponenten zum Einsatz in Kritischen Infrastrukturen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2019

Es wurden und werden keine Security Labs von Herstellern in Kooperation mit dem BSI eröffnet. Die Firmen entscheiden in eigenem Ermessen, ob sie ein Sicherheitslabor eröffnen und dem BSI Zugang zum Zwecke von Produktprüfungen geben. Bei der Priorisierung, welche Produkte seitens des BSI genauer untersucht werden, ist der Einsatz in Kritischen Infrastrukturen nur ein Kriterium. Relevant sind unter anderem auch die funktionalen Eigenschaften und die Verbreitung des Produktes.

35. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über Security Labs von Huawei in anderen europäischen Ländern, und wie viele Mitarbeiter arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Labs an der staatlichen Überprüfung von Huawei-Produkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2019

Die Existenz des „Huawei Cyber Security Evaluation Centre“ in Großbritannien sowie des von Huawei in Brüssel betriebenen europäischen „Cyber Security Transparency Centre“ ist zahlreichen öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen.

Über die genaue Anzahl von Mitarbeitern liegen keine weiteren Informationen vor.

36. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse wurden bislang für den „Stellenpool“ für mehr Polizistinnen und Polizisten für internationale Einsätze erzielt, der in den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeieinsätzen“ von 2016 angedacht und in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2017 übernommen wurde, und welcher finanziellen Unterstützung bedarf es aus Sicht der Bundesregierung dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 9. April 2019

Vorbemerkung

Der Personalpool höherer Dienst (sog. „h. D.-Pool“) als Instrument der Qualifizierung, auch der Trainerpool für die Vor- und Nachbereitung von zu Entsendenden sowie der KiT-(Krisenintervention)Pool sind bereits etablierte Einrichtungen von Bund und Ländern im Zusammenhang mit dem Deutschland-Engagement in Auslandsverwendungen und internationalen Polizeieinsätzen. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode genannten quantitativen Ziel zur Erhöhung des Deutschland-Engagements in Auslandsverwendungen und internationalen Polizeieinsätzen, u. a. durch die Einrichtung eines (sog.) „Stellenpools“.

Antwort

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode enthält in Kapitel X (Zeilen 5992 bis 5994) nachfolgenden Passus: „Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeieinsätzen. Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch die Einrichtung eines Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeieinsätze.“

Somit sieht der Koalitionsvertrag eine Erhöhung des personellen Engagements in Auslandsverwendungen und internationalen Polizeimissionen vor.

Deutschland beteiligt sich mit den Polizeien des Bundes (Bundespolizei – BPOL – und Bundeskriminalamt – BKA) und der Länder sowie der Zollverwaltung an Auslandverwendungen, z. B. im Rahmen des bilateralen Polizeiprojektes in Afghanistan und in internationalen Polizeimissionen unter einem Mandat der Europäischen Union (zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik – GVSP – der Europäischen Union), der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die Beteiligung an internationalen Polizeimissionen und am bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) werden als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern wahrgenommen.

Neben der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung durch den Bund auf Bundesebene, hierzu laufen derzeit die Abstimmungen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI-intern), sowie mit den jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden bedarf es der Erörterung mit den Ländern, ob und wie sich die Länder hieran beteiligen wollen. Hierzu hat das BMI erste Vorabstimmungen mit den Ländern durchgeführt und in die Bund-Länder-Gremienarbeit (Innenministerkonferenz) eingebracht. Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde die Zustimmung für eine unter Leitung des Bundes einzurichtende Bund-Länder-Arbeitsgruppe erteilt, um die im Zusammenhang mit dem Vorhaben berührten komplexen (verfassungs-)rechtlichen, personalwirtschaftlichen und haushalterischen Fragestellungen zu erörtern. Das von allen Beteiligten geteilte Ziel, durch zusätzliche Maßnahmen eine deutliche Steigerung des personellen Engagements von Deutschland in internationalen Polizeimissionen zu erreichen, soll auf Seiten des Bundes auch durch die Anmeldung von zusätzlichem Personalbedarf und von Haushaltsmitteln, deren Größe derzeit noch nicht bestimmbar ist, unterstützt werden.

37. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Gewährung von Kirchenasyl insbesondere mit den §§ 95 und 96 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu vereinbaren ist, und in wie vielen Fällen diese Form der Unterbringung von Personen durch Kirchen bereits zu Maßnahmen gegen deren Vertreter geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. April 2019

Zur Frage, ob Handlungen im Zusammenhang mit der Gewährung des sog. „Kirchenasyls“ zu strafrechtlichen Verurteilungen insbesondere nach den §§ 95 und 96 des Aufenthaltsgesetzes geführt haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Frage, ob ein bestimmtes Verhalten strafbar ist, hängt von den Umständen des konkreten Einzelfalles ab. Die Beurteilung der Strafbarkeit einer Handlung obliegt den für die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten zuständigen Strafverfolgungsbehörden der einzelnen Länder und den unabhängigen Gerichten.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/3526.

38. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)
- Inwieweit plant das Bundesinnenministerium, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nach der Abschiebung des Schriftstellers Nguyen Quang Hang Nhan und seiner Frau im Falle von deren Tochter Hong An zu intervenieren und damit eine weitere Abschiebung von Angehörigen dieser Familie in die Sozialistische Republik Vietnam zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 15. April 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt mit der Ausländerbehörde Nürnberg Kontakt auf, um zu eruieren, ob es aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für die Tochter gibt. Parallel wird eine informatorische Anhörung der Tochter beim BAMF durchgeführt.

39. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie viele Menschen, die mit einem Touristenvisum (einheitliches Schengen-Visum – USV) in das Schengen-Gebiet eingereist sind und die bewilligte Aufenthaltsdauer überschritten haben, leben derzeit in Deutschland (bitte auflisten nach Herkunftsland und Land der Ersteinreise in den Schengen-Raum), und falls keine verlässlichen Informationen vorliegen, wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Zahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 10. April 2019**

Statistiken im Sinne der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage sind belastbare Schätzungen nicht möglich.

40. Abgeordneter
**Norbert
Kleinwächter**
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die deutschen Mitglieder des „Schwarzen Blocks“, deren Verbindungen zu politischen Organisationen in Deutschland, ins linksextreme Milieu und spezifisch zur „Antifa“ vor (gemäß Berichterstattung der französischen Zeitschrift „Le Point“, Nr. 2429 vom 21. März 2019, waren vor allem Randalierer des „Schwarzen Blocks“ für das Ausarten der Proteste der sogenannten „Gelbwesten“ vom 17. März 2019 in Frankreich verantwortlich. Zahlreiche Randalierer der „Gelbwesten“ seien aus dem Ausland eingereiste Deutsche und Italiener gewesen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 10. April 2019**

Der sogenannte „Schwarze Block“, bei dem gewaltbereite Linksextremisten im Rahmen von Versammlungen verumumt und in schwarzer Kleidung in Erscheinung treten, ist keine feste Gruppierung bzw. Organisationsform, sondern eher ein anlassbezogener Zusammenschluss, daneben aber auch aktionistischer Teil des Selbstverständnisses sogenannter „Autonomer“. Zu dieser Klientel und entsprechenden „Verbindungen“ im Sinne der Anfrage liegen der Bundesregierung die im Verfassungsschutzbericht 2017 abgedruckten Informationen vor.

Bislang wurde dem Bundeskriminalamt (BKA) zu den gewalttätigen Ausschreitungen anlässlich von Protesten der sogenannten „Gelbwesten“ am 17. März 2019 von der französischen Polizei mitgeteilt, dass am 16. März 2019 vier deutsche Staatsangehörige festgenommen und nach Richtervorführung aus Mangel an Beweisen wieder entlassen wurden.

Ihnen wurde die Beteiligung an der Vorbereitung von Gewalttaten gegen Personen oder Sachen, Hehlerei und bandenmäßiger Diebstahl sowie – analog zum deutschen Versammlungsgesetz – das Mitführen verbotener Gegenstände (Hammer, Brechstange, Schutzhelm und Handschuhe) vorgeworfen.

Zu allen vier Personen liegen Erkenntnisse aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- vor. Inwiefern sie die oben genannten Straftaten als Angehörige des sogenannten „Schwarzen Blocks“ begangen haben, ist hier nicht bekannt. Weitere Erkenntnisse zu den in Rede stehenden Ausschreitungen am 16./17. März 2019 in Frankreich liegen der Bundesregierung nicht vor.

41. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele Enteignungen haben in den letzten zehn Jahren im Rahmen von Maßnahmen mit Bundesbeteiligung stattgefunden, und wie wurden diese entschädigt (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 17. April 2019**

Im Bundeskanzleramt, in allen Ressorts, bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie in den unmittelbaren Geschäftsbereichsbehörden haben in den letzten zehn Jahren keine Enteignungen stattgefunden.

42. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Elektrofahrzeuge werden derzeit in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte nach Ressorts – inklusive des Bundeskanzleramtes – mitsamt Geschäftsbereichen aufschlüsseln; vgl. Formulierung der Zielsetzung der Bundesregierung, „dass künftig der Anteil von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb (Elektrofahrzeugen) im Fuhrpark des Bundes mindestens 20 Prozent beträgt“, Bundestagsdrucksache 19/7670, S. 71), und wie viele Fahrzeuge werden derzeit insgesamt in den Ressorts der Bundesregierung genutzt (bitte nach Ressorts – inklusive des Bundeskanzleramtes – mitsamt Geschäftsbereichen aufschlüsseln)?
43. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Elektrofahrzeuge wurden im Jahr 2018 in den Ressorts der Bundesregierung neu angeschafft oder neu angemietet (bitte nach Ressorts (inklusive des Bundeskanzleramtes) mitsamt Geschäftsbereichen aufschlüsseln), und wie viele Fahrzeuge wurden im Jahr 2018 insgesamt in den Ressorts der Bundesregierung neu angeschafft oder neu angemietet (bitte nach Ressorts – inklusive des Bundeskanzleramtes – mitsamt Geschäftsbereichen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 18. April 2019**

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung

Unter Elektrofahrzeugen werden elektrisch betriebene Personenkraftwagen (Pkw) verstanden, also reine Batterieelektrofahrzeuge, Plug-In-Hybride und Brennstoffzellenfahrzeuge, die den Kriterien des Elektro-

mobilitätsgesetzes (EmoG) entsprechen (Mindestreichweite von 40 Kilometern bei rein elektrischer Nutzung oder im Betrieb Ausstoß von maximal 50 Gramm Kohlendioxid je gefahrenen Kilometer).

Unter Ressorts der Bundesregierung werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit ihrem unmittelbaren Geschäftsbereich verstanden. Unter angemietete Pkw fallen auch geleaste Fahrzeuge.

Antwort

Die Weiterentwicklung der Fuhrparke der Bundesregierung und dabei insbesondere die Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb auf 20 Prozent hängt wesentlich davon ab, ob und inwieweit Fahrzeuge mit Reichweiten angeboten werden, die den Fahrzwecken der Fuhrparke der Bundesregierung entsprechen. Sobald Kfz mit größeren Reichweiten verfügbar sind, wird sich der genannte Zielwert erreichen lassen.

	42		43	
Ressort inkl. GB	Anzahl PKW zum Stichtag 10.04.2019	davon Anzahl Elektrofahrzeuge	Anzahl neuer PKW 2018	davon Anzahl Elektrofahrzeuge
BKAmt	629	11	64	8
BMF	6.089	234	1.056	24
BMI	2.305	64	432	17
AA	26	14	2	2
BMWi	161	31	46	18
BMJV	40	8	18	4
BMAS	40	10	27	7
BMVg	17.624	192	7.643	130
BMEL	230	15	37	8
BMFSFJ	118	25	57	14
BMG	38	12	27	8
BMVI ¹	1.620	92	202	36
BMU	54	27	53	27
BMBF	20	6	9	2
BMZ	15	12	8	6
BKM	48	1	8	0
BPA	8	7	5	1

¹ Hinweis zum Fuhrpark des BMVI: Im BMVI gilt seit 2016, dass nur Pkw beschafft werden dürfen, die den Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) entsprechen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

Der BMVI-Fuhrpark umfasst 33 Fahrzeuge; davon entsprechen 30 Fahrzeuge dem EmoG. Das entspricht einer Quote von 91 Prozent. Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2019 die restlichen drei Fahrzeuge auszutauschen. Damit wird der BMVI-Fuhrpark zu 100 Prozent aus Fahrzeugen bestehen, die dem EmoG entsprechen.

44. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

In wie vielen Fällen speichert das Bundesamt für Verfassungsschutz derzeit Daten von Minderjährigen im Sinne von § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG); bitte aufschlüsseln nach Minderjährigen vor Vollendung des 14. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 1 BVerfSchG, Minderjährigen vor Vollendung des 16. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 1 BVerfSchG und Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 2 BVerfSchG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. April 2019

Die Anzahl der Minderjährigen, zu denen Daten in Akten gespeichert sind, ist im zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Frage nicht feststellbar. Das Verfahren zur elektronischen Aktenhaltung DOMUS sieht keine Speicherung von Informationen in einem separaten Datenfeld hinsichtlich des Geburtsdatums einer Person vor. Daher ist es technisch nicht möglich, die betreffenden Daten automatisiert auszuwerten. Die Anzahl der im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) angelegten Personenakten liegt im hohen fünfstelligen Bereich. Diese müssten händisch auf das Alter der gespeicherten Personen hin geprüft werden.

Für Speicherungen in der Datei des Nachrichtendienstlichen Informationssystems liegen die folgenden Zahlen vor:

Anzahl der vom BfV gespeicherten Minderjährigen vor Vollendung des 14. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 1 BVerfSchG	0
Anzahl der vom BfV gespeicherten Minderjährigen vor Vollendung des 16. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 1 BVerfSchG	51
Anzahl der vom BfV gespeicherten Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres im Sinne von § 11 Absatz 2 Satz 2 BVerfSchG	769

45. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das „Übereinkommen des Europarats über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen“ (SEV Nr. 218), und aus welchen Gründen wurde das Übereinkommen noch nicht von Deutschland ratifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 9. April 2019

Die Bundesregierung begrüßt das Übereinkommen des Europarats über einen integrierten Schutz, Sicherheit und Service-Ansatz bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Das formelle Verfahren

wurde vor Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens durch die Vorbereitung eines EU-Ratsbeschlusses unterbrochen. Nach Inkrafttreten des Ratsbeschlusses wird das formelle Verfahren der Unterzeichnung und Ratifikation wieder aufgenommen.

46. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche Gründe stehen einer dauerhaften Nutzung des Interims-Regierungsterminals am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) und einem damit einhergehenden Verzicht auf den Neubau eines weiteren Regierungsterminals nach Ansicht der Bundesregierung konkret entgegen, und welche positiven Effekte eines solchen Bauverzichts wurden von der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH ins Feld geführt (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/flughafen-ber-will-auf-neubau-fuer-regierungsterminal-verzichten-a-1261784.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 16. April 2019**

Vorbemerkung

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat sich vertraglich verpflichtet, mit Inbetriebnahme des Flughafens BER für die Bauzeit des Regierungsflughafens ihr neues Terminalgebäude am Vorfeld 1 der Bundesregierung befristet zur Nutzung im deutlich eingeschränkten Interim zu überlassen.

Den größten Anteil am geplanten endgültigen Regierungsflughafen haben die erforderlichen Flugbetriebsflächen (Rollbahnen, 13 Flugzeugabstellpositionen) und die Hangars sowie die Bürogebäude der Flugbereitschaft. Der geplante Protokollbereich der Bundesregierung und der Verfassungsorgane (Regierungsterminal) des zukünftigen Regierungsflughafens ist ein integrativer Bestandteil des Gesamtprojekts Regierungsflughafen. Die Realisierung der umfangreichen Flugbetriebsflächen gemeinsam mit dem dort vorgesehenen Regierungsterminal entspricht den Ansprüchen an einen reibungslosen Betrieb der Flugbereitschaft („weiße Flotte“) und gewährleistet das internationale Anforderungen entsprechende Protokoll bei Staatsbesuchen der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichmaßen liegt es im Interesse der FBB und ihrer Gesellschafter, ausreichende Flugbetriebskapazitäten für den kommerziellen Flugverkehr in der Hauptstadtregion zur Verfügung zu stellen.

Die termingerechte Inbetriebnahme des BER ist mithin Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Antwort

Die FBB hat die dauerhafte Nutzung ihres Terminals auf dem Vorfeld 1 als Regierungsflughafen sowie die ergänzende teilweise Nutzung des Vorfeldes 2 als Flugbetriebsflächen des Regierungsflughafens vorgeschlagen und hierzu eine Machbarkeitsstudie angeregt. Der Vorschlag weicht von den zwischen Bund und FBB abgestimmten Planungen und den Vorgaben aus dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für den Regierungsflughafen am Standort Schönefeld ab.

Auf Vorfeld 1 stehen insgesamt fünf der erforderlichen 13 Abstellpositionen zur Verfügung. Die betrieblichen Defizite wegen fehlender unmittelbar benachbarter Abstellpositionen und technischer Infrastruktur sind längerfristig für den Regierungsflughafen am Standort der Bundeshauptstadt nicht akzeptabel. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die FBB sowie ihre Gesellschafter sehen als positiven Effekt wirtschaftliche Vorteile bei weiterer Nutzung von Teilflächen des zukünftigen Regierungsflughafens. Die geltende Vereinbarung mit der FBB sieht dazu vor, dass der Flughafen seine Terminals D und C am Standort Schönefeld auch während der Bauzeit des Regierungsflughafens bis zum Jahr 2025 weiterbetreiben kann.

Die Bundesregierung unterstellt, dass die bisher getroffenen Vereinbarungen zwischen FBB und Bund den Anforderungen der FBB an einen wirtschaftlich zu betreibenden Verkehrsflughafen ausreichend Rechnung tragen, Einschränkungen für einen funktionierenden protokollarischen Flugbetrieb verhindert werden und die Verlagerung der Flugbereitschaft von Köln/Bonn zur Bundeshauptstadt gewährleistet ist. Die Bundesregierung war stets und ist auch weiterhin bereit, sich mit neuen Vorschlägen der FBB und deren Gesellschaftern auseinanderzusetzen, soweit die vorstehende Zielerreichung nicht gefährdet ist.

47. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche US-Sicherheitsbehörden (wie etwa das FBI) übermittelten deutschen Behörden u. a. Ende 2016 Informationen über durch erstere überwachte Telekommunikationsverkehre in/aus Berlin bzw. Teile daraus, insbesondere mit Bezügen zu Anis Amri schon vor dessen Attentat auf den Berliner Breitscheidplatz, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über entsprechende Überwachungen von Telekommunikation in/aus Berlin durch US-Sicherheitsbehörden sowie Empfänger diesbezüglicher Informationsübermittlungen seit 2010?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 10. April 2019**

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat im Sinne der Frage Ende 2016 keine Informationen von US-Sicherheitsbehörden (wie etwa dem FBI) erhalten. Zur Frage, ob Überwachungen von Telekommunikation

in/aus Berlin durch US-Sicherheitsbehörden insbesondere mit Bezügen zu Anis Amri vor dessen Attentat auf den Berliner Breitscheidplatz stattgefunden haben, hat der BND keine Erkenntnisse.

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat keine Erkenntnisse zu Übermittlungen von Informationen durch US-Sicherheitsbehörden aus eigenen Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) in/aus Berlin mit Bezügen zu Anis Amri vor dem Attentat an das BKA. Dem BKA liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Überwachungen von Telekommunikation in/aus Berlin durch US-Sicherheitsbehörden vor. Dem BKA liegen keine Erkenntnisse über Empfänger solcher Informationsermittlungen vor.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen keine Informationen im Sinne der Anfrage vor. Ausländische Nachrichtendienste geben bei der Übermittlung von Informationen grds. keine Hinweise auf den Ursprung der von ihnen übermittelten Informationen. Über TKÜ-Maßnahmen von US-Nachrichtendiensten in/aus Berlin liegen dem BfV keine Erkenntnisse vor.

48. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was konkret speichern Bundesregierung und/oder Bundesbehörden derzeit alles auf der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS), die vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Hinblick auf eine mögliche Anwendbarkeit des „Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act“ (CLOUD Act) der Vereinigten Staaten kritisch gesehen wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/8806), und ist es zutreffend, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob die Bundes-Cloud zur Speicherung der aufgenommenen Videodaten überhaupt jemals genutzt werden kann (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 34 vom 15. März 2019 auf Plenarprotokoll 19/88, S. 10452 A bis 10452 C)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 12. April 2019**

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) nutzt Amazon Web Services (AWS), um einige ohnehin öffentlich zugängliche Daten über AWS zu Kunden zu transportieren. Zur permanenten Speicherung von Daten nutzt der DWD AWS derzeit nicht. Die Bundespolizei speichert die mit den Bodycams aufgezeichneten Daten (Bild-, Video- und Audiodaten), einschließlich der damit verbundenen Protokoll- und technischen Metadaten sowie die erforderlichen Daten zur Berechtigungsverwaltung verschlüsselt in der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS). Eine Zuordnung personenbezogener Daten zu Personen (i. d. R. polizeipflichtige Personen oder Verdächtige) erfolgt erst im Vorgangsbearbeitungssystem der Bundespolizei und damit nicht in der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS).

Bisher wurden keine diesbezüglichen Festlegungen getroffen. Die Bundes-Cloud basiert gemäß der Architekturrichtlinie des Bundes weitestgehend auf offenen Standards. Daher können einige proprietäre Lösungen von Drittherstellern (wie z. B. Microsoft Office 365 und die IT-Lösung für die Bodycam der Firma Motorola) in der Bundes-Cloud nicht ohne erhebliche Anpassungen betrieben werden. Die Bundespolizei prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Bundes und der Firma Motorola, ob und wann entsprechende Anpassungen an die IT-Lösung möglich sind, so dass die aufgenommenen Bild-, Video- und Audiodaten in der Bundes-Cloud oder anderen bundeseigenen Infrastrukturen gespeichert werden können.

49. Abgeordnete

Filiz Polat

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Asylerstanträge wurden im Jahr 2018 von türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gestellt (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern), und in welchen Bundesländern befinden sich die nach dem Quotensystem EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) für die Asylanträge von türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zuständigen Außenstellen und Ankunftscentren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 7. April 2019

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 10 160 Asylerstanträge von türkischen Staatsangehörigen gestellt. Die Aufschlüsselung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Asylerstanträge
gesamt	10.160
davon in:	
Baden-Württemberg	1.061
Bayern	960
Berlin	517
Brandenburg	272
Bremen	85
Hamburg	170
Hessen	1.241
Mecklenburg-Vorpommern	91
Niedersachsen	668
Nordrhein-Westfalen	3.267
Rheinland-Pfalz	550
Saarland	49
Sachsen	432
Sachsen-Anhalt	224
Schleswig-Holstein	286
Thüringen	280
Bundesland nicht erfasst	7

Für türkische Antragstellende zuständige Außenstellen und Ankunfts-
zentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befin-
den sich in allen Bundesländern.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Fälle türkischer Staatsbürgerinnen und
Staatsbürger sind der Bundesregierung bekannt,
bei denen der türkische Reisepass in einer Aus-
landsvertretung der Republik Türkei in Deutsch-
land einbehalten wurde, und wie unterstützt die
Bundesregierung die Betroffenen, die dann von
Staatenlosigkeit bedroht sind und/oder wo eine
Einbürgerung behindert wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 8. April 2019**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur Zahl der Fälle
von türkischen Staatsangehörigen, bei denen der türkische Reisepass in
einer Auslandsvertretung der Türkei in Deutschland einbehalten wurde.
Bisher haben einige Bundesländer mitgeteilt, dass in Einzelfällen im Zu-
sammenhang mit einem Antrag auf Entlassung aus der türkischen Staats-
angehörigkeit der türkische Pass einbehalten worden sei.

Einem Ausländer, der nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt
und ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann, kann nach Maßgabe
des § 5 der Aufenthaltsverordnung ein Reiseausweis für Ausländer aus-
gestellt werden. Staatenlosen kann nach Artikel 28 des UN-Überein-
kommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September
1954 ein Reiseausweis für Staatenlose ausgestellt werden. Die Bundes-
regierung weist darauf hin, dass für den Vollzug des Aufenthaltsrechts
nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Länder mit ihren
Ausländerbehörden zuständig sind.

Auf die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger finden die für alle
Ausländer geltenden Einbürgerungsvorschriften Anwendung. Diese se-
hen in bestimmten Fällen eine Ausnahme von der sonst vorgesehenen
Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit vor (vgl. § 12 Absatz 1
des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Einbürgerung im Inland lebender
ausländischer Staatsangehöriger obliegt nach der Kompetenzverteilung
des Grundgesetzes ebenfalls den Ländern.

51. Abgeordnete
Filiz Polat
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie viele Geduldete leben insgesamt in Deutschland (bitte differenziert nach Duldungsgrund für die Herkunftsländer Afghanistan, Irak, Nigeria, Serbien, Türkei sowie sonstige angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
 vom 7. April 2019**

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 28. Februar 2019 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Duldungen insgesamt	zum Stichtag 28.02.2019	184.013
	davon:		
1.	Nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (alt)	Duldung (ohne nähere Angabe)	1.497
2.	Nach § 60a Absatz 1 AufenthG	Duldung aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen oder in bestimmte Staaten)	4.568
3.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wg. fehlender Reisedokumente	76.275
4.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach Nummer 1	11.302
5.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus medizinischen Gründen	3.681
6.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	73.741
7.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	Vorübergehende Anwesenheit des Ausländers für ein Strafverfahren.	451
8.	Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	sogenannte „Ermessensduldung“. Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	12.011
9.	Nach § 60a Absatz 2b AufenthG	Eltern von minderjährigen Kindern mit AE nach § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche)	487

Duldungsgründe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Summe
insgesamt	1.497	4.568	76.275	11.302	3.681	73.741	451	12.011	487	184.013
darunter:										
Afghanistan	12	485	6.373	279	47	6.555	34	1.466.	15	15.266
Irak	34	570	4.317	419	60	7.456	21	648	13	13.538
Nigeria	16	125	3.885	525	52	2.879	20	296	0	7.798
Serbien	12	338	1.404	1.554	551	6.300	52	621	73	10.905
Türkei	77	138	1.448	268	80	2.247	22	244	30	4.554
Sonstige	1.346	2.912	58.848	8.257	2.891	48.304	302	8.736	356	131.952

52. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu einer mutmaßlich im Jahr 2012 begangenen „Tötung einer dem politisch linken Spektrum zugeordneten Person“, mit der sich die Generalbundesanwaltschaft in Zusammenhang mit Ermittlungen gegen „Blood & Honour“ befasst habe (bitte unter Angabe von Datum und Ort der Straftat, des konkreten Straftatbestands, der Anzahl der Tatverdächtigen, der PMK-Zuordnung; vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 19/8303, S. 4)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2019

Im Jahr 2012 teilte ein Hinweisgeber dem Bundeskriminalamt mit, zwei in Verbindung zur Organisation „Blood & Honour“ stehende Rechtsextremisten hätten Mitte der 90er Jahre einen „linken Punk aus Nürnberg“ getötet. Trotz Befragung des Hinweisgebers sowie weiterer Prüfungen durch mehrere Landeskriminalämter, das Bundeskriminalamt sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz konnte kein entsprechendes Tötungsdelikt festgestellt werden. Eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts war daher nicht begründet.

53. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesbehörden (bspw. BKA, ZKA, BfV, BND usw.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, smarte Lautsprecher wie Amazons „Echo“, „Echo Dot“ oder „Echo Show“ technisch zu infiltrieren und als Abhöreinrichtung, bspw. für die Wohnraumüberwachung, zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. April 2019

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass gemäß der vorgenommenen Aufzählung mit „Bundesbehörden“ ausschließlich Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Gefahrenabwehrbehörden des Bundes, einschließlich der Nachrichtendienste des Bundes, gemeint sind. Es wurden daher das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD), die Bundespolizei (BPOL), das Bundeskriminalamt (BKA) sowie der Zoll in die Fragestellung einbezogen.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Hinsichtlich der Strafverfolgungsbehörden ist die Bundesregierung zu der Einschätzung gelangt, dass eine Antwort in offener Form nicht erfolgen kann. Die Antwort ist geheimhaltungsbedürftig, weil sie – gerade

mit Blick auf die sehr spezifische Frage nach einer bestimmten Produktgruppe – Informationen enthält, die sehr detailliert Auskunft über ermittlungstaktische Verfahrensweisen und technische Fähigkeiten der Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden geben. Aus diesen Angaben könnten Tatverdächtige Strategien ableiten, um in der Folge ihr Kommunikationsverhalten derart anzupassen, dass ein Zugriff der zuständigen Behörden massiv erschwert und in vielen Fällen unmöglich gemacht wird und die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden somit ins Leere laufen. Die informationstechnische Überwachung stellt für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr jedoch ein überragend wichtiges Ermittlungsinstrument dar.

Würden diese Instrumente (auch nur in Teilen) unwirksam, gäbe es mit Blick auf das derzeitige Nutzerverhalten keine gleichwertigen Alternativen, die die Behörden zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr nutzen könnten, was wiederum schädlich für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann.

Deshalb ist die Antwort hinsichtlich der BPOL, des BKA und des Zolls gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und wird zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.²

Mit Blick auf die Nachrichtendienste des Bundes betrifft die Frage solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Eine Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zu den konkreten technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Bereits die Auskunft darüber, ob die genannten Behörden zur Durchführung des beschriebenen Verfahrens im Bereich der informationstechnischen Überwachung befähigt sind, lässt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste des Bundes zu. Dies könnte einen erheblichen Nachteil für deren wirksame Aufgabenerfüllung bedeuten und damit die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädigen.

Die Informationsgewinnung durch technische Aufklärung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste des Bundes jedoch unerlässlich. Zur Erstellung möglichst vollständiger Lagebilder und zur Vermeidung von Informationsdefiziten sind die Nachrichtendienste auf die aus der technischen Aufklärung zu generierenden Informationen zwingend und zunehmend angewiesen. Diese stellen einen unentbehrlichen Beitrag zum Informationsaufkommen dar. Das sonstige Informationsaufkommen der Nachrichtendienste des Bundes wäre auch nicht ausreichend, um ein vollständiges Lagebild zu erhalten und Informationsdefizite im Bereich der technischen Aufklärung zu kompensieren.

² Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur operativen Methodik und zu aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten bekannt würden.

Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und technische Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes gewinnen. Diese Kenntnisse würden es ihnen ermöglichen, Abwehrstrategien zu entwickeln und ihr Kommunikationsverhalten so zu verändern, dass eine zukünftige Datenerhebung zumindest erschwert und in vielen Fällen in Gänze vereitelt werden würde. Dies wiederum würde folgeschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, wodurch letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste des Bundes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Sofern derartige Informationen wegfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Damit wäre das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste des Bundes in einem durch den Bezug auf eine bestimmte Produktgruppe derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt und einer Beantwortung der Schriftlichen Frage im Hinblick auf die Nachrichtendienste des Bundes im aktuellen Fall sowie (bei gleichlautender Anfrage und unverändertem Sachverhalt) in Zukunft entgegensteht. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

54. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen den Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung über Treffen und Kontakte des australischen Attentäters von Christchurch/Neuseeland zu Organisationen und Einzelpersonen der deutschen rechten und rechtsextremen Szene im In- und Ausland vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 9. April 2019**

Den Bundesbehörden sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Treffen und Kontakte des australischen Attentäters von Christchurch/Neuseeland zu Organisationen und Einzelpersonen der deutschen rechten und rechtsextremistischen Szene im In- und Ausland bekannt.

Es ist bekannt, dass der Attentäter von Christchurch/Neuseeland im Rahmen seiner Reise nach Europa verschiedene Staaten besucht hat. Die deutschen Sicherheitsbehörden arbeiten in diesem Zusammenhang eng mit den betroffenen in- und ausländischen Partnerbehörden zusammen.

55. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Welche Zusatzfunktionen soll der elektronische Personalausweis im Zuge künftiger Weiterentwicklungen bekommen, und soll die Möglichkeit bestehen, ihn auf das Smartphone zu übertragen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 12. April 2019**

Die Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises und elektronischen Aufenthaltstitels wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS-Verordnung) als Identifizierungsmittel auf dem höchsten Vertrauensniveau „hoch“ notifiziert. Damit kann der Online-Ausweis nicht nur in Deutschland, sondern überall in der EU gleichwertig zu etwaigen nationalen Identifizierungsmitteln auf allen Niveaus eingesetzt werden.

Die Online-Ausweisfunktion bietet darüber hinaus die Möglichkeit, qualifizierte elektronische Signaturen gemäß der eIDAS-Verordnung auszulösen.

Weiterhin soll die Online-Ausweisfunktion künftig auch über eine vom Personalausweis abgeleitete Smartphone-Identität nutzbar gemacht werden. Hierzu läuft bis Sommer 2020 das Förderprojekt OPTIMOS 2.0. An dessen Ende soll eine sichere Smartphone-Identität stehen, die das zweithöchste Vertrauensniveau „substantiell“ nach der eIDAS-Verordnung erreichen soll.

Ob darüber hinaus noch weitere Zusatzfunktionen gewünscht und möglich sind, wird derzeit geprüft.

56. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele sog. Altfälle, für die entsprechend Artikel 2 des Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/8692) zukünftig § 68a des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – weiterhin anwendbar sein soll, existieren nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Fallzahlen und Forderungssummen getrennt angeben), und aus welchem Grund wurde die mit Artikel 8 Absatz 6 des Integrationsgesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. 2016 I, S. 1939) eingeführte Außerkrafttretensregelung nach meiner Auffassung als zu kurz bemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 10. April 2019**

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der erfragten Fallzahlen und Forderungssummen keine Erkenntnisse vor. Der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes im Inland obliegt den Ländern. Ein Wegfall von § 68a AufenthG würde nach Auffassung der Bundesregierung dazu führen, dass diese privilegierende Regelung, die den Haftungszeitraum für vor dem 6. August 2016 abgegebene Verpflichtungserklärungen auf drei Jahre beschränkt, ab dem Tag des Außerkrafttretens am 6. August 2019 ihre Wirkungen nicht mehr entfalten könnte. Da der Haftungszeitraum des Verpflichtungsgebers gemäß § 68 Absatz 1 Satz 3 AufenthG aber erst mit der Einreise des Ausländers in das Bundesgebiet beginnt, könnte es ab dem 6. August 2019 zu Fallkonstellationen kommen, in denen der Verpflichtungsgeber auch für vor dem 6. August 2016 abgegebene Verpflichtungserklärungen gemäß der dann allein maßgeblichen Regelung des § 68 AufenthG für einen Zeitraum von fünf (anstelle von drei) Jahren haften müsste, wenn § 68a AufenthG außer Kraft treten würde. Diese Rechtsfolge ist mit dem Integrationsgesetz nicht intendiert gewesen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes eine Entfristung der Regelung des § 68a AufenthG vor.

57. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

Wie hoch ist jeweils der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Standing Corps von 5 000 Grenzschutzbeamten bis 2021 bzw. am Standing Corps von 10 000 Grenzschutzbeamten bis 2027 bei der nun bei den Trilogverhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission erzielten Einigung über die Stärkung des Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, und welchen Anteil daran haben jeweils die Bundesländer (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 16. April 2019**

Die zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission erzielte Einigung sieht vor, dass sich die Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2021 am Standing Corps der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) beteiligen. Der deutsche Anteil beträgt im Jahr

2021 61 Langzeit- und 540 Kurzzeitexperten. Außerdem wird sich Deutschland mit 225 Grenzschützern an der Reserve für Soforteinsätze (ehemals Soforteinsatzpool) beteiligen.

Der Kompromisstext sieht einen Aufwuchs von zunächst 5 000 Grenzschützern ab dem Jahr 2021 auf maximal 10 000 im Jahr 2027 vor, sofern nach einer „Midterm-Evaluierung“ eine Notwendigkeit dafür besteht. Im Jahr 2027 würde der deutsche Anteil dann 225 Langzeit- und 827 Kurzzeitexperten ausmachen. Der deutsche Anteil an der Reserve für Soforteinsätze verbleibt bei 225 Grenzschützern.

Aktuell unterstützen die Polizeien der Länder, das Bundeskriminalamt sowie die Zollverwaltung die Bundespolizei bei der Entsendung von Einsatzkräften für Frontex-Operationen. Planungen der Bundesregierung hinsichtlich der künftigen Beteiligung am Standing Corps sind noch nicht abschließend geklärt.

Zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission bedarf es noch der Annahme durch den Rat und durch das EP. Die entsprechende Abstimmung ist noch vor Ablauf der aktuellen EP-Legislaturperiode vorgesehen.

58. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie viele britische Staatsbürger haben nach Kenntnis der Bundesregierung, im Vergleich zum Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 22. Juni 2016, seit dem sogenannten Brexit-Votum im Vereinigten Königreich eine deutsche Staatsbürgerschaft beantragt bzw. erhalten (Angaben bitte für die genannten Zeiträume sowie jährlich, nach Möglichkeit monatlich für 2019), und von wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Kenntnis, in denen Beamte oder Mitarbeiter der Europäischen Kommission oder andere Amtsträger, die eine britische Staatsbürgerschaft besaßen, eine deutsche Staatsbürgerschaft beantragt bzw. erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. April 2019

Im Hinblick auf den ersten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/4946 verwiesen.

Mit den Einbürgerungszahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2018 ist Mitte 2019 zu rechnen.

Für die Einbürgerung von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, ist das Bundesverwaltungsamt zuständig. Rechtsgrundlage für die Einbürgerung von Ausländern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland ist § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben seit der Austrittsentscheidung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union zwölf britische Staatsangehörige, die in Institutionen

und Einrichtungen der Europäischen Union beschäftigt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt. In zwei Fällen ist bereits eine Einbürgerung erfolgt; in vier Fällen wird in Kürze die Einbürgerung vorgenommen werden. Die sechs übrigen Fälle sind in der Bearbeitung.

59. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hat sich seit Einrichtung des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) im Jahr 2017 die Vermittlungsquote von Haftplätzen im Verhältnis zur Zahl der gestellten Vermittlungsanfragen entwickelt (bitte jährlich in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie viele Vermittlungsanfragen wurden im Gesamtzeitraum von den einzelnen Bundesländern gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) unterstützt bei der länderübergreifenden Vermittlung von Abschiebungshaftplätzen. Grundsätzlich suchen die Länder selbst nach Haftplätzen, das ZUR wird nur in zeitsensitiven Fällen oder Sonderfällen kontaktiert.

Seit Mai 2017 wurden über 1 500 Haftplatzanfragen der Länder an das ZUR gerichtet. Die Vermittlungsquote ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Anfragen	Vermittelte Abschiebungshaftplätze	Vermittlungsquote in %
2017 (Mai – Dezember)	295	112	38 %
2018 (Januar – Dezember)	979	328	33 %
2019 (Januar – 26.03.2019)	281	109	38 %

Die Gesamtvermittlungsquote für Abschiebungshaftplätze im ZUR liegt bei 35 Prozent. Dabei ist die Vermittlungsquote auch von der Anzahl der insgesamt bestehenden Kapazitäten abhängig.

Die Anzahl der Vermittlungsanfragen der einzelnen Bundesländer sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Bundesland/Behörde	2017 (Mai-Dezember)	2018 (Januar-Dezember)	2019 (Januar bis 26.03.2019)
Baden-Württemberg	0	8	5
Bayern	27	100	30
Berlin	9	19	9
Brandenburg	8	46	2
Bremen	2	0	0

Bundesland/Behörde	2017 (Mai-Dezember)	2018 (Januar-Dezember)	2019 (Januar bis 26.03.2019)
Hamburg	28	53	4
Hessen	48	165	66
Mecklenburg-Vorpommern	19	37	6
Niedersachsen	1	5	10
Nordrhein-Westfalen	66	145	24
Rheinland-Pfalz	2	10	0
Schleswig-Holstein	9	66	33
Saarland	0	2	1
Sachsen	11	17	1
Sachsen-Anhalt	47	154	50
Thüringen	8	109	34
Bundespolizei	5	42	6
ohne Angabe	5	1	0

60. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vereinbarung hinsichtlich der Aufstockung der Bundespolizei im Saarland wurde anlässlich des Treffens von Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Innenminister des Saarlandes Klaus Bouillon am 21. März 2019 in Berlin konkret getroffen, und in welchem Zeitraum soll der Personalaufwuchs ggf. umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. April 2019

Im Jahr 2019 wird die Bundespolizei im Saarland schrittweise um insgesamt 50 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei verstärkt. In den Jahren von 2020 bis 2022 sollen weitere 50 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei schrittweise für das Saarland zugeteilt werden. In Abhängigkeit von der Migrationslage, der demographischen Entwicklung sowie den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers sind bis Frühjahr 2024 weitere 15 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei im Saarland im Zuge des personalwirtschaftlichen Aufwuchses der Bundespolizei vorgesehen.

61. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Zeitraum übernimmt die Bundespolizei Aufgaben der saarländischen Landespolizei bei Rückführungen aus dem AnkER-Zentrum (Auskunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen) Lebach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 9. April 2019**

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Saarland ist die am 28. September 2018 zwischen dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und dem Minister für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb einer AnkER-Einrichtung im Saarland.

Die Bundespolizei unterstützt das Saarland nach den Regelungen zur Amtshilfe, am 27. Februar 2019 erstmalig durch den Transport vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zu den vorgesehenen Überstellungsdienststellen. Die Unterstützungsleistungen gelten bis auf weiteres.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

62. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben bei Deutschprüfungen des Goethe-Instituts e. V. im Ausland im Rahmen des Ehegattennachzugs in den Jahren 2017 bzw. 2018 den Test „Start Deutsch 1“ bestanden bzw. nicht bestanden (bitte auch nach den sechs relevantesten Herkunftsstaaten aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurde in diesem Zeitraum von der Härtefallregelung nach § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 AufenthG Gebrauch gemacht und wurde der Nachzug ohne Sprachnachweis ermöglicht, weil Bemühungen zum Spracherwerb als unzumutbar angesehen wurden (gegebenenfalls bitte zumindest einen ungefähren Schätzwert angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 11. April 2019**

Für das vom Auswärtigen Amt institutionell geförderte Goethe-Institut können die entsprechenden Angaben für die Jahre 2017 und 2018 der folgenden Tabelle entnommen werden. Es werden die Zahlen für die sechs Herkunftsländer mit dem höchsten Prüfungsaufkommen übermittelt.

Die Bundesregierung erhebt keine Daten dazu, in wie vielen Fällen von der Härtefallregelung nach § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 AufenthG Gebrauch gemacht und der Ehegattennachzug ohne Sprachnachweis ermöglicht wurde.

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs weltweit 2017,
Stand: 17. September 2018

2017	Gesamtzahlen		
	Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestandene Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Nicht bestanden
GESAMT	42.835	28.211	14.624

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs in den sechs Hauptherkunftsländern 2017, Stand: 17. September 2018

2017	Gesamtzahlen		
Land	Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestandene Prüfungen (in absoluten Zahlen)	nicht bestanden
Griechenland **	4.120	2.572	1.548
Mazedonien	2.359	1.509	850
Russland	2.328	1.928	400
Thailand	2.189	1.679	510
Tunesien	1.651	1.104	547
Türkei	7.200	4.436	2.764

** inklusive Kosovo

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs weltweit 2018,
Stand: 8. März 2019

2018	Gesamtzahlen		
	Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestandene Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Nicht bestanden
GESAMT	48.130	31.932	16.198

Start Deutsch-1-Prüfungen und Bestehensquoten im Rahmen des Ehegattennachzugs in den sechs Hauptherkunftsländern 2018, Stand: 8. März 2019

2018	Gesamtzahlen		
Land	Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Bestandene Prüfungen (in absoluten Zahlen)	Nicht bestanden
Irak	1.626	722	904
Mazedonien **	7.109	4.914	2.195
Russland	2.566	2.090	476
Thailand	2.690	2.023	667
Türkei	8.470	5.219	3.251
Vietnam	1.920	1.285	635

** inklusive Kosovo

63. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung aus Anlass des 25. Jahrestags des Völkermords in Ruanda und auf Basis der jüngsten Äußerungen von Bundesaußenminister Heiko Maas, wonach die Ermordung 100 000er Tutsi und moderater Hutu „ein Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes“ war, das „uns alle“ mahne und „[...] die Weltgemeinschaft damals die Warnzeichen nicht rechtzeitig wahrgenommen“ habe, was „uns nie wieder passieren“ dürfe, zum Zweck der historischen Aufarbeitung der damaligen Rolle deutscher Bundesministerien in Ruanda Akten aus dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesinnenministerium deklassifizieren und der Forschung zur Verfügung stellen, und wenn nein, warum nicht (<https://twitter.com/HeikoMaas/status/1114806333243633664?s=03>)?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 16. April 2019**

Den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes entsprechend unterliegt Archivgut des Bundes einer Schutzfrist von 30 Jahren. Regelungen zur Verkürzung der Schutzfrist trifft das Bundesarchivgesetz.

64. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Gefährdungslage für ethnische Uiguren und Uigurinnen (beispielsweise S. S.: www.gfbv.de/de/informieren/kampagnen/china-umerziehungslager-sofort-schliessen/) sowie Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen (zum Beispiel A. U. und S. B.: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kasachstan-auf-schritt-und-tritt-verfolgt-16131734.html) in Kasachstan, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Abschiebungen dieser Personengruppen in die Volksrepublik China?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 17. April 2019**

Der überwiegende Teil der in Kasachstan lebenden Uigurinnen und Uiguren besitzt die kasachische Staatsangehörigkeit. Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Angaben über die Zahl uigurischer Flüchtlinge bzw. Asylsuchender aus der Volksrepublik China in Kasachstan vor.

Die Republik Kasachstan bekennt sich zum Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention. Bis zu einer endgültigen Entscheidung über ihren Asylantrag haben Asylsuchende somit das Recht, sich im Lande aufzuhalten. Daneben sind der Bundesregierung keine Präsenzfälle bekannt, in denen die Republik Kasachstan ihre eigenen

Staatsangehörigen in die Volksrepublik China abgeschoben hätte. Auch hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse dahingehend, dass die chinesische Seite dies in bestimmten Fällen gefordert hätte.

Die Medien- und Meinungsfreiheit in Kasachstan ist eingeschränkt, so dass sich Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger nicht ungehindert betätigen können und teilweise mit Repressalien rechnen müssen. Sowohl Angehörige ethnischer Minderheiten als auch Menschenrechtsverteidiger stehen nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere dann unter Beobachtung, wenn ihre Tätigkeit als mögliche Bedrohung für die innere Stabilität und nationale Einheit angesehen wird.

65. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für notwendig, die bestehenden Verhandlungsmandate der EU für die laufenden Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen der EU mit Marokko, Tunesien, Algerien, Jordanien und Nigeria abzuändern, um die Chancen für einen erfolgreicherer Abschluss der Verhandlungen zu erhöhen, und falls ja, wie sollten die Mandate abgeändert werden (bitte jeweils aufschlüsseln nach Ländern sowie den Kriterien, wer rückübernommen werden sollte, zu welchen Bedingungen, zu welchem Entgegenkommen die EU gegenüber den Staaten bereit sein sollte, weiteren Änderungen)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019

Die Europäische Union steht mit den genannten Ländern zur Frage von Rückübernahmeabkommen in laufendem Dialog. Es bestehen seitens der Bundesregierung keine Überlegungen, bestehende Verhandlungsmandate der Europäischen Union für Rückübernahmeabkommen abzuändern.

66. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Fall der bahrainischen Bürgerin N. Y., die seit 2017 aufgrund ihrer Kritik am Grand Prix der Formel 1 in Bahrain in Haft sitzt, und wie setzt sich die Bundesregierung gegenüber der bahrainischen Regierung für ihre Freilassung und die Achtung ihrer Menschenrechte ein (www.deutschlandfunk.de/bahrain-junge-bahrainerin-kritisiert-formel-1-aus-dem.1939.da.html?drn:news_id=991014)?

Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 8. April 2019

Der Fall ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung setzt sich generell für die Wahrung der Menschenrechte in Bahrain ein, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Sie fordert dies auch

gegenüber der bahrainischen Regierung ein, zuletzt im Gespräch der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, mit dem stellvertretenden bahrainischen Außenminister Abdullah al-Doseri am 13. März 2019 in Berlin.

67. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im November 2018 eingeführten Zölle in Höhe von 100 Prozent auf serbische Güter durch das Kosovo, und welche Anstrengungen hat sie zur Entspannung der Lage unternommen (www.tagesschau.de/ausland/kosovo-einfuhrzoelle-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Die am 21. November 2018 von der kosovarischen Regierung verhängten 100-prozentigen Einfuhrzölle auf serbische und bosnische Güter widersprechen nach Auffassung der Bundesregierung dem regionalen Freihandelsabkommen Central European Free Trade Agreement (CEFTA). Die Bundesregierung hat die kosovarische Regierung wiederholt in hochrangigen Gesprächen aufgefordert, die Zölle zurückzunehmen oder zu suspendieren.

68. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern betrachtet die Bundesregierung Brasilien nach dem dortigen Regierungswechsel weiterhin als verlässlichen Partner, und inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung universelle menschenrechtliche Voraussetzungen für eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit derzeit und künftig gewahrt bzw. erfüllt (www.tagesspiegel.de/politik/medienbericht-zu-telegramm-an-un-brasilien-bestreitet-militaerputsch-von-1964/24184852.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 16. April 2019**

Die Bundesregierung beobachtet die Handlungen und Aussagen der brasilianischen Regierung seit deren Amtsantritt am 1. Januar 2019 aufmerksam. Die Bundesregierung ist bestrebt, die bilateralen Beziehungen mit Brasilien auch weiterhin auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Werte zu pflegen, und wird dabei auch weiterhin Menschenrechtsfragen aktiv gegenüber Brasilien ansprechen.

Für die Bundesregierung sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit Grundlage der Partnerschaft. Sie steht mit Brasilien, auch in internationalen Foren, seit Jahren in einem engen Austausch zu Menschenrechtsfragen. Die brasilianische Ministerin für Familie, Frauen und Menschenrechte hat sich jüngst vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zu höchsten Menschenrechtsstandards und allen internationalen Menschenrechtsabkommen bekannt.

69. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Welche UN-Organisationen und anderen internationalen Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) o. a. sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Sektoren wie Gesundheit, Nahrungsmittelversorgung etc. innerhalb von Venezuela humanitär tätig (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Die Arbeit internationaler Organisationen wird vom Maduro-Regime durch administrative Einschränkungen und massive Einflussnahme auf die Arbeit der Hilfsorganisationen behindert. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die unten genannten internationalen Organisationen in Venezuela vertreten. Diese Organisationen arbeiten im Rahmen ihrer entsprechenden Mandate, die auch Aufschluss über die Sektoren bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit geben:

- Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Emergency Fund, UNICEF)
- Weltgesundheitsorganisation/Amerikanische Gesundheitsorganisation (World Health Organization/Pan American Health Organization, WHO/PAHO)
- Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften (IFRK).

70. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) im Hinblick auf Kriegsverbrechen in Afghanistan, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Chefanklägerin Fatou Bensouda das US-Visum entzogen wurde, und wird die Bundesregierung diese Behinderung der Arbeit des IStGH im UN-Sicherheitsrat auf die Tagesordnung setzen (bitte Antwort begründen; vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/weltstrafgerichtshof-usa-entziehen-chefanklaegerin-fatou-bensouda-visum-a-1261427.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 17. April 2019**

Deutschland gehörte von Anfang an zu den entschiedenen Unterstützern des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) als unverzichtbare Institution des Kampfes gegen die Straflosigkeit internationaler Verbrechen. Gleichzeitig respektiert die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Arbeit des IStGH auf Grundlage des Römischen Statuts, insbesondere bei laufenden Ermittlungen und Verfahren.

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass eine Vorverfahrenskammer des IStGH am 12. April 2019 die Einleitung eines formalen Ermittlungsverfahrens bezüglich der Situation in Afghanistan abgelehnt hat.

Die Entscheidung der USA zur Einführung von Visabeschränkungen für Mitarbeiter des IStGH bedauert die Bundesregierung. Sie hat die Thematik gegenüber der US-Regierung angesprochen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin, auch während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, für die Arbeit des IStGH einsetzen.

71. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern libysche Infrastrukturen zur Seenotrettung, insbesondere die Rettungsleitstelle (JRCC), die sich nach meiner Kenntnis in der Nähe des umkämpften Flughafens in Tripolis befindet und die bis zur Fertigstellung einer Seenotrettungsleitstelle (MRCC) behelfsmäßig deren Funktionen übernimmt, sowie die libysche „Küstenwache“ und „Seepolizei“ von den derzeitigen Kämpfen in der Hauptstadt betroffen bzw. daran beteiligt sind und deshalb keine Rettungsmaßnahmen koordinieren oder durchführen, und wie steht die Bundesregierung meinem Vorschlag gegenüber, die libysche Einheitsregierung vonseiten der Europäischen Union um Zustimmung zu bitten, Rettungsmaßnahmen in der benachbarten libyschen

SAR-Zone (SAR – Internationales Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See) wie in der Vergangenheit wieder vom MRCC in Rom/Italien zu koordinieren, was nach dem SAR-Übereinkommen vom 27. April 1979 möglich ist?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 16. April 2019**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der derzeit in Libyen stattfindenden Kampfhandlungen auf die Fähigkeiten der libyschen Einrichtungen zur Seenotrettung vor. Nach Angaben des Sprechers der libyschen Küstenwache gegenüber der Deutschen Botschaft am 10. April 2019 haben die Kampfhandlungen bisher keine Auswirkungen auf die Arbeit der Küstenwache.

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Seenotrettungsleitstellen nach Absatz 2.3.1 der Anlage zum SAR-Übereinkommen kann durch die Vertragsparteien individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfüllt werden. Mit Zustimmung des betreffenden Küstenstaates oder im Fall seiner staatlichen Handlungsunfähigkeit kann nach Sinn und Zweck des SAR-Übereinkommens und des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen gegebenenfalls eine Wahrnehmung von Koordinierungsaufgaben durch die Seenotrettungsleitstelle eines anderen, benachbarten Küstenstaates erfolgen. Derartige Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit der betreffenden Küstenstaaten.

72. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von Ärzte ohne Grenzen e. V. dokumentierten Menschenrechtsverletzungen gegen Geflüchtete im von der libyschen Regierung betriebenen Internierungslager Sabaa (www.aerzte-ohne-grenzen.de/sites/germany/files/2019-libyen-screening-bericht-mangelernaehrung-internierungslager.pdf), die Unterstützung für die libysche Küstenwache einzustellen, und mit welchen konkreten Maßnahmen hilft die Bundesregierung bei der Versorgung der Betroffenen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 10. April 2019**

Der Fähigkeitsaufbau der libyschen Küstenwache als eine Aufgabe im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA ist Teil des Bemühens der Europäischen Union (EU) und der Bundesregierung, die libysche Einheitsregierung und die libyschen staatlichen Strukturen insgesamt zu stärken. Die Bundesregierung wird sich im Geltungszeitraum der „technischen Verlängerung“ von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA gemäß Ratsbeschluss 2019/535 vom 29. März 2019 weiterhin an der Operation beteiligen. Die Vermittlung völker- und menschenrechtlicher Grundlagen zum Seerecht, zur Seenotrettung und zum Flüchtlingsrecht ist unverändert zentraler Bestandteil der Ausbildung der libyschen Küstenwache.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3047 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Michael Brand (Fulda) auf Bundestagsdrucksache 19/8082 verwiesen.

73. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Reisen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung gab es in den vergangenen fünf Jahren nach Brunei, und welche Unternehmen waren nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder der Delegationen, welche die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung begleiteten (bitte Reisen unter Nennung der beteiligten Unternehmen auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 10. April 2019**

In den letzten fünf Jahren fanden keine offiziellen Reisen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung nach Brunei statt.

74. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gemeinsamen Projekte (wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sonstiger Art) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brunei bestehen, und welche Reaktionen und Maßnahmen (insbesondere in Bezug auf bilaterale Beziehungen und Reisewarnungen) hat die Bundesregierung ergriffen angesichts der Pläne des Sultanats Brunei, zum 3. April 2019 die Todesstrafe durch Steinigung für einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Personen einzuführen (www.spiegel.de/panorama/justiz/brunei-fuehrt-todesstrafe-fuer-gleichgeschlechtlichen-sex-ein-a-1259961.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. April 2019**

Die Bundesregierung bringt der Regierung von Brunei gegenüber ihre Haltung zu der Todesstrafe sowie zu Körperstrafen regelmäßig und hochrangig zum Ausdruck. Ferner fordert die Bundesregierung die Regierung von Brunei auf, ihre internationalen Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte einzuhalten.

Die Bundesregierung hat die Reise- und Sicherheitshinweise für Brunei unter dem Gesichtspunkt der verschärften Scharia-Gesetze angepasst.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brunei bestehen auf Regierungsebene derzeit keine bilateralen Projekte im Sinne der Fragestellung.

75. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Wie viele Kämpfer des so genannten Islamischen Staates (IS) befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung (unter Berücksichtigung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse) aktuell noch in Syrien, und in welchen 14 Hauptzielländern befinden sich diejenigen IS-Kämpfer, die Syrien verlassen haben, nach Kenntnis der Bundesregierung jetzt (bitte aufschlüsseln nach Ländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort zu der Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2, 3 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zum Lagebild des Bundesnachrichtendienstes (BND) einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies könnte Rückschlüsse auf Fähigkeiten und Methoden des BND erlauben. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.³

³ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

76. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kämpfer des so genannten Islamischen Staates stehen nach Kenntnis (auch nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen) der Bundesregierung in welchen Ländern aktuell unter Waffen (bitte aufschlüsseln nach Ländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf Gründe des Staatswohls erforderlich.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2, 3 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein können, entsprechend einzustufen. Eine offen oder mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Beantwortung der Frage könnte dazu führen, dass die Beziehungen des BND zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass ausländische Nachrichtendienste den BND nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn eine Stellungnahme des BND zu den Informations- bzw. Auskunftersuchen bekannt würde. Da der BND für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Eine Beantwortung der angefragten Informationen kann nur als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ erfolgen.⁴

77. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele IS-Kämpfer befinden sich nach Kenntnis (auch nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen) der Bundesregierung in regulären syrischen und wie viele in kurdischen Gefängnissen in Syrien?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Der Bundesregierung liegen zur Gesamtzahl aller IS-Kämpfer in regulären syrischen oder kurdischen Gefängnissen in Syrien keine belastbaren Erkenntnisse vor.

⁴ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

78. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Wann erfuhr das Auswärtige Amt von der durch den ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko am 19. März 2019 veröffentlichten Sanktionsliste (www.president.gov.ua/documents/822019-26290) gegen ausländische Staatsangehörige?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. April 2019**

Aus offenen Quellen erhielt das Auswärtige Amt erstmals am 21. März 2019 Kenntnis von dem Erlass des Präsidenten der Ukraine Nr. 82/2019, durch den die Entscheidung des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats der Ukraine vom 19. März 2019 „Über die Anwendung, Aufhebung und Änderung persönlicher besonderer wirtschaftlicher und anderer restriktiver Maßnahmen (Sanktionen)“ in Kraft gesetzt wurde.

79. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Hat das Auswärtige Amt alle darauf befindlichen deutschen Staatsbürger vor der Einreise in die Ukraine gewarnt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. April 2019**

Auf der Internetseite des Auswärtigen Amts wird ausdrücklich vor Reisen in die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete der Verwaltungsbezirke Donezk und Luhansk gewarnt und von Reisen auf die Halbinsel Krim dringend abgeraten. Die Bundesregierung steht hinsichtlich auf der Sanktionsliste aufgeführter deutscher Staatsangehöriger und deren Unterrichtung in Kontakt mit der ukrainischen Seite.

80. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Meldungen zu dem im Sudan verhängten Ausnahmezustand und den daraus resultierenden Verletzten und Todesopfern (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-osman-mirghani-sudan/2199526) die außenpolitische Situation und Sicherheitslage im Sudan, insbesondere in Karthum, und wie nimmt diese Bewertung Einfluss auf die aktuelle Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren (differenziert nach den jeweiligen Entscheidungsformen der Anerkennung als Asylberechtigte, der Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft, der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte und der Feststellung eines nationalen Abschiebeverbots)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. April 2019**

Durch übermäßigen Gewalteinsatz der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit Demonstrationen haben seit Beginn der Proteste in Sudan fast 60 Menschen ihr Leben verloren. Dies wurde von der Bundesregierung und auch in einer Erklärung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union (EU) für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, im Namen aller EU-Mitgliedstaaten am 28. Februar 2019 scharf kritisiert.

Der am 22. Februar 2019 für zunächst ein Jahr verhängte und dann auf sechs Monate befristete Ausnahmezustand hat kaum zu einer Veränderung der Situation seit Beginn der Demonstrationen am 14. Dezember 2018 geführt. Die auf Grundlage des Ausnahmezustands erlassenen Dekrete eröffnen den Behörden die Möglichkeit, umfangreich in das Privatleben der Sudanesischen und Sudanesen einzugreifen, u. a. durch Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen oder das Auflösen von Versammlungen. Es ist jedoch nicht zu beobachten, dass dies seit Verhängung des Ausnahmezustandes in stärkerem Maße geschehen würde als zuvor. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, hat am 14. März 2019 in einer Erklärung anlässlich der Verhaftung und der Haftbedingungen des sudanesischen Journalisten Osman Mirghani vor allem die Praxis der sogenannten Kältezellen kritisiert. Osman Mirghani wurde am 29. März 2019 aus der Haft entlassen.

Die Vorgaben zur Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren stellen heraus, dass regimiekritische Personen wie Angehörige der politischen Opposition oder der Zivilgesellschaft, studentische Aktivisten oder Journalisten in Abhängigkeit von ihrem Betätigungsprofil Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt sein können. Bei Verknüpfung mit einem Verfolgungsgrund kommt ein Schutzstatus ausdrücklich in Betracht. Für das Asylverfahren werden verschiedene Erkenntnisquellen herangezogen.

81. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine Operation, bei der im Rahmen eines Fluges eines US-Militärflugzeuges vom 18. März 2018, bei dem neben US-Offizieren und Mitarbeitern des algerischen Geheimdienstes auch mehrere mutmaßliche Terroristen, die dem IS zugeordnet werden, an Bord gewesen sein sollen, die nach der Landung des Flugzeuges am Flughafen Houari Boumediene (Flughafen Algier, Algerien) um 21 Uhr Ortszeit bereits von algerischen Sicherheitskräften erwartet und diesen übergeben worden sein sollen, sowie über weitere internationale Operationen vor, bei denen mutmaßliche Terroristen, die dem IS zugerechnet werden, aus Syrien oder dem Irak in andere Staaten, insbesondere mit Deutschland als mittelbarem oder unmittelbarem Zielland, gebracht wurden (www.ennaharonline.com/29)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. April 2019**

Der Bundesregierung sind Medienberichte im Sinne der Fragestellung bekannt.

82. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Auf welche Weise plant die Bundesregierung, einzelne oder mehrere IS-Angehörige und ihre Familienmitglieder nach Deutschland zurückzuholen (bitte unter Angabe möglicher Kooperationen mit anderen Staaten und Zeiträumen antworten), und wie groß schätzt sie die Gefahr ein, dass gefangene IS-Kämpfer – etwa bei Angriffen Dritter auf das nun von den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) kontrollierte Gebiet – freikommen und dann eventuell unkontrolliert zurück nach Europa gelangen könnten?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. April 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/8738) verwiesen. Es gibt öffentliche Äußerungen kurdischer Vertreter, die eine Freilassung festgehaltener IS-Kämpfer explizit verneinen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen über Entwicklungen vor, wodurch die genannten IS-Kämpfer freikommen könnten.

83. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den wachsenden zivilgesellschaftlichen Protesten in der westafrikanischen Republik Niger, die sich auch gegen die Anwesenheit der Bundeswehr richten und kritisieren, dass die ausländische Truppenpräsenz die Souveränität ihres Landes untergrabe und die Sicherheitslage in Niger verschlechtere (www.dw.com/de/nieder-mit-auslaendischen-truppen-in-niger/a-47950223)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. April 2019**

Die ausländische Truppenpräsenz in ihrer Gesamtheit dient auf Wunsch der Republik Niger der Befähigung des nigrischen Sicherheitssektors und der Unterstützung internationaler Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Sahel-Region. Kapazitätsbildende Maßnahmen sollen Niger in die Lage versetzen, auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen, die vor allem in grenzüberschreitender terroristischer und extremistischer Bedrohung und in organisierter Kriminalität liegen, selbst reagieren zu können.

Der stark überwiegende Teil deutscher Präsenz im Sicherheitssektor in Niger besteht aus dem Bundeswehr-Kontingent am Luftwaffen-Transportstützpunkt in Niamey, der vor drei Jahren als Teil des deutschen Beitrags zur Mission der Vereinten Nationen MINUSMA eingerichtet wurde. Um dies der nigrischen Öffentlichkeit darzulegen, lud die Botschaft Niamey im Frühjahr 2018, als vermehrt Proteste stattfanden, zu einem Pressegespräch ein.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, dass ausländische Truppenpräsenz die Souveränität Nigers untergrabe oder die Sicherheitslage verschlechtere, nicht. Vielmehr wird Niger durch die ausländische Kooperation im Sicherheitssektor ermöglicht, sich auf die dringenden Fragen der Grundversorgung der wachsenden Bevölkerung und des Ausbaus staatlicher Strukturen zu konzentrieren. Die Bundesregierung spricht diese Grundursachen der zivilgesellschaftlichen Proteste in ihren Gesprächen auf allen Ebenen mit der nigrischen Regierung und mit nigrischen Partnern an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

84. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen Medienberichte (www.tagespiegel.de/politik/keine-waffen-mehr-fuer-saudi-arabien-ein-exportverbot-mit-ausnahmen/24167724.html) bezüglich der regierungsinternen Einigungsformulierung vom 28. März 2019 über Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien zu, dass Deutschland solchen Exporten gemeinsam gefertigter Waffen wie dem Eurofighter bei den beteiligten EU-Partnerregierungen nur formal widersprechen, statt ein Veto einlegen wird, und dass die Begrenzung des Exportverbots nun auf „endmontierte“ Rüstungsgüter künftig solche Endmontagen deutscher Bauteile in Saudi-Arabien ermöglicht (wie bei deren letzter Bestellung von 48 Eurofightern im März 2018 bereits erwogen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. April 2019**

Endmontierte Rüstungsgüter im Sinne der Fragestellung sind Kampfflugzeuge und Lenkflugkörper, bei denen die Endfertigung bei den internationalen Gemeinschaftsprogramm-Partnern stattfindet. Die Bundesregierung wird sich in den Konsultationen gegenüber den betroffenen Partnern dafür einsetzen, dass die gemeinsam produzierten Rüstungsgüter im Jemen-Krieg nicht zum Einsatz kommen und dass während der neunmonatigen Verlängerung keine endmontierten Rüstungsgüter aus diesen Gemeinschaftsprogrammen an Saudi-Arabien ausgeliefert werden.

85. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- In welchen Fällen wurde seit 2016 § 51 des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG 2017) die Verringerung der Vergütung bei mindestens 6 Stunden anhaltenden negativen Stundenkontrakten an der Strombörse angewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 10. April 2019**

Die Regelung des § 51 EEG 2017 zu negativen Preisen betrifft Fälle von (zusammengefassten) Anlagen mit Inbetriebnahmedatum ab dem 1. Januar 2016 allgemein ab einer installierten Leistung von 500 kW. Auf Windenergieanlagen ist § 51 EEG 2017 erst ab 3 MW installierter Leistung anwendbar. Treten an mindestens 6 aufeinanderfolgenden Stunden negative Börsenstrompreise auf, entfällt nach § 51 EEG 2017 der EEG-2017-Zahlungsanspruch für diese Anlagen. Im Jahr 2016 betraf dies 55 Stunden des Jahres. Im Jahr 2017 betraf es 88 Stunden. Im Jahr 2018 waren 66 Stunden davon betroffen. Weitere Informationen können dem EEG-2017-Erfahrungsbericht entnommen werden (Bundestagsdrucksache 19/3030, S. 10 f.).

86. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)
- In welcher Höhe und zu welchem Zweck hat das Unternehmen Bombardier Transportation GmbH für den Standort Görlitz seit 2014 Fördermittel des Bundes erhalten (bitte nach Förderprogrammen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. April 2019**

Das Unternehmen Bombardier Transportation GmbH hat für den Standort Görlitz seit 2014 keine Fördermittel des Bundes erhalten.

87. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)
- In welcher Höhe und zu welchem Zweck hat das Unternehmen Siemens Aktiengesellschaft für den Standort Görlitz seit 2014 Fördermittel des Bundes erhalten (bitte nach Förderprogrammen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. April 2019**

Das Unternehmen Siemens Aktiengesellschaft hat für den Standort Görlitz seit 2014 Fördermittel des Bundes in Höhe von insgesamt 275 051 Euro erhalten.

Name des Projektes	Name des Programms	Fördersumme ab 2014
Verbundprojekt COOREFLEX-Turbo: 4.1.12 AG Turbo COOREFLEX-turbo; Teilverbundprojekt 4: Expansion; Vorhaben-Gruppe 4.1: Dampfturbinen-Schaufelentwicklung; Vorhaben 4.1.12: Industriedampfturbine	6. Energieforschungsprogramm (Energieforschung und Energietechnologien)	275.051,00 Euro

88. Abgeordneter
Tino Chrupalla
(AfD)

In welcher Höhe und zu welchem Zweck hat das Unternehmen ELH Waggonbau Niesky GmbH in Sachsen seit 2014 Fördermittel des Bundes erhalten (bitte nach Förderprogrammen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. April 2019

Das Unternehmen ELH Waggonbau Niesky GmbH in Sachsen hat seit 2014 Fördermittel des Bundes in Höhe von insgesamt 42 718,63 Euro im Rahmen zweier Projekte erhalten.

Name des Projektes	Name des Programms	Fördersumme ab 2014
Verbundprojekt: INLES – Integratives Leichtbaudach für Schienenfahrzeuge; Teilvorhaben: Federführer, Fahrzeugintegration	Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	9.048,54 Euro
Verbundprojekt: Hybrid-Fügetechnologien für Leichtbauweisen bei Transportanwendungen (TransHybrid) – Teilvorhaben: Erforschung von Hybrid-Fügetechnologie für Wand- und Dachsysteme bei Güterwagen	Werkstoffinnovationen (WING) (Nachfolgeprogramm von „Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts – MaTech“)	33.670,09 Euro (Das Projekt lief von 2013 bis 2017. Insgesamt erhielt das Unternehmen für diesen Zeitraum EUR 56.813,97).

89. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welchem Wert wurden nach aktuellem Stand 2018 Kriegswaffen in die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei tatsächlich ausgeführt (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 9. April 2019

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen

exportieren. Kriegswaffen werden abschließend durch die Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Absatz 1 des Kriegswaffenkontrollgesetzes – KrWaffKontrG) definiert. Die nachfolgende Übersicht enthält für 2018 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Länder	Euro
Jordanien	13.959.386
Ägypten	22.228.500
Bahrain	0
Kuwait	0
Marokko	0
Sudan	0
Senegal	0
Katar	99.000
Saudi-Arabien	159.839.952
Vereinigte Arabische Emirate	0
Türkei	242.842.558 ¹
Gesamt	438.969.396

¹ Fast ausschließlich Ware für den Bereich Marine.

90. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Inwieweit decken die seit 2015 in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) im Rahmen der erteilten Rüstungsexportgenehmigungen abgeschlossenen Endverbleibsvereinbarungen den Einsatz dieser deutschen Rüstungsgüter im Jemen ab, vor dem Hintergrund, dass diese Staaten „auf Bitte“ des international anerkannten jemenitischen Regimes militärisch eingreifen (www.stern.de/politik/deutschland/tillack/vertrauliche-protokolle-ueber-waffen-fuer-saudis-und-emirate-8637222.html), und in welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2019 Ausfuhrgenehmigungen (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) für Rüstungsexporte in die VAE erteilt (bitte nach Monaten getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beantworten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. April 2019**

Die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung wird grundsätzlich von der Vorlage einer sogenannten Endverbleibserklärung des Endverwenders abhängig gemacht. In dieser hat der Empfänger des Rüstungsgutes zu versichern, dass er der Endverwender ist. Zudem versichert der Endverwender darin, dass er die Rüstungsgüter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung an andere Empfänger weitergibt (sog. Reexportvorbehalt). Trotz der Angabe des Empfängerstaates in der Endverbleibserklärung ist der Endverbleib nicht rein gebietsbezogen, sondern stellt auf die fortbestehende Verfügungsgewalt des Endverwenders ab. Im Einklang mit allen internationalen Vereinbarungen zur Exportkontrolle – z. B. Artikel 11 des Vertrages über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) oder Kriterium 7 des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern – geht es darum, das Risiko der Umleitung unter unerwünschten Bedingungen oder einen Reexport zu verhindern. Dies ist der Zweck der Endverbleibserklärung.

Die Endverbleibserklärung ist nicht die einzige Grundlage der Genehmigungsentscheidung. Diese ist regelmäßig das Resultat einer umfassenden Ex-ante-Prüfung, in deren Rahmen alle Angaben zum Endverbleib, zur Endverwendung und zum Endverwender bewertet werden. Dabei kann es grundsätzlich zu den legitimen Sicherheitsinteressen von Staaten zählen, Rüstungsgüter auch außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets oder der eigenen Hoheitsgewässer einsetzen zu können, z. B. im Rahmen von Manövern, Truppenbesuchen oder völkerrechtlich legitimierten Einsätzen (z. B. UN-Einsätze). Dies entspricht auch der internationalen Praxis. Zu etwaigen zusätzlichen Zusicherungen anderer Staaten bezüglich der Endverwendung bzw. zum Endverbleib im Einzelfall nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten jemenitischen Staatspräsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen, die vom UN-Sicherheitsrat in Resolution 2216 (2015) indossiert wurde, ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen, die sogenannte „Arabische Koalition“. Soweit dabei Rüstungsgüter zum Einsatz kommen, die in der Vergangenheit aus Deutschland oder als deutsche Zulieferung über EU-/NATO-Partner nach Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate geliefert wurden, verletzt deren militärische Nutzung – auch außerhalb der Grenzen des Hoheitsgebiets dieser Staaten – nicht die Endverbleibserklärungen, auf deren Grundlage die Genehmigungen erteilt wurden.

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Informationen zu einem Verstoß gegen Endverbleibserklärungen für aus Deutschland ausgeführte Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien oder in die Vereinigten Arabischen Emirate vor.

Bei den Angaben zu Genehmigungswerten für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Änderungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Einzelausfuhrgenehmigungen in die Vereinigten Arabischen Emirate hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2019 im folgenden Umfang erteilt:

<i>Zeitraum</i>	<i>Güterart</i>	<i>Wert in Euro</i>
Januar 2019	Kriegswaffen	–
	Sonstige Rüstungsgüter	71.369
Februar 2019	Kriegswaffen	–
	Sonstige Rüstungsgüter	11.154.603
März 2019	Kriegswaffen	–
	Sonstige Rüstungsgüter	446.195

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen. Eine Auswertung nach Sammelausfuhrgenehmigungen für die Vereinigten Arabischen Emirate ist daher nicht möglich.

91. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Inwiefern ist es nach Ansicht der Bundesregierung angebracht, das Ergebnis des Gutachtens „Wirtschaftspolitische Probleme der deutschen Leistungsbilanz“ des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie so wiederzugeben, „dass die Leistungsbilanz durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nur geringfügig und nicht ohne Nebenwirkungen beeinflusst werden kann“ (s. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190328-gutachten-beirat-leistungsbilanzueberschuss-wirtschaftspolitische-massnahmen.html), obwohl im Gutachten explizit die Einschränkung vorgenommen wurde, dass „Einflussfaktoren der Investitionstätigkeit nur kurz gestreift“ werden, und auf Seite 19 festgestellt wird: „Im Einklang mit der öffentlichen Diskussion um Infrastrukturinvestitionen weisen Simulationsstudien den öffentlichen Investitionen deutliche Wirkungen auf den privaten Konsum und die Erträge privater Investitionen in mittlerer Sicht zu. Entsprechend steigen die Importe“ – was aber in der Pressemitteilung des BMWi unerwähnt bleibt; und welche Summe an Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ist nach aktuellen Berechnungen der Bundesregierung notwendig (bitte nach Bereichen differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. April 2019

Die Pressemitteilung geht auf die Kernaspekte und -aussagen des Gutachtens ein, in dem schwerpunktmäßig vier Möglichkeiten zur Beeinflussung der Leistungsbilanz betrachtet werden: Lohnpolitik, Kapitalbe-

steuerung, Umsatzsteuersenkung und Umsatzbesteuerung von Exporten. Öffentliche Investitionen stehen nicht im Fokus und werden vom Wissenschaftlichen Beirat in einem eigenen Gutachten behandelt werden.

Wie im vorliegenden Gutachten auf Seite 19 erwähnt, würden durch höhere öffentliche Investitionen auch die Importe ansteigen, „allerdings nicht in großem Umfang“. Der Einfluss auf den Leistungsbilanzüberschuss wäre demnach gering. Dies deckt sich auch mit Simulationsergebnissen deutscher Forschungsinstitute und internationaler Organisationen.

Die Erhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur bleiben ein Kernanliegen der Bundesregierung. Sie setzt daher ihre Investitionsoffensive fort und will gemäß dem jüngsten Eckwertebeschluss die Investitionsausgaben in dieser Legislaturperiode auf 156,2 Mrd. Euro anheben – 35 Mrd. Euro zusätzlich gegenüber der letzten Legislaturperiode. Darüber hinaus entlastet der Bund weiterhin Länder und Kommunen und schafft dadurch neue Spielräume für Investitionen.

Bund, Länder und Gemeinden sind jeweils eigenständig verantwortlich für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in ihrer Zuständigkeit. Der Bundesregierung sind daher keine belastbaren Zahlen zum gesamten Investitionsbedarf in verschiedenen Infrastrukturbereichen bekannt.

92. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Hermesbürgschaften und öffentlicher Förderungen (z. B. Fördermittel für Forschung und Entwicklung (FuE) bzw. der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) im Zeitraum von 2007 bis 2019 an die KUKA Aktiengesellschaft oder Tochterunternehmen, und an welche Auflagen waren/sind diese gebunden (bitte nach Arten der Förderung und Jahren differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. April 2019**

Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie bieten Schutz vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen bei Exportgeschäften in Schwellen- und Entwicklungsländer, für die private Kreditversicherungsunternehmen keinen Versicherungsschutz bieten. Exportkreditgarantien stehen deutschen Exportunternehmen und den exportfinanzierenden Banken auf der Basis risikobasierter Prämien zur Verfügung. Exportkreditgarantien sind daher keine Subventionen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. März 2019 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für deutsche Lieferungen und Leistungen der KUKA Aktiengesellschaft bzw. deren Tochterunternehmen in Höhe von 72,3 Mio. Euro übernommen. Dabei handelt es sich um zwei Einzeldeckungen, eine im Jahr 2010 für eine Lieferung nach China in Höhe von 11,1 Mio. Euro und eine im Jahr 2012 für eine Lieferung in

die Türkei in Höhe von 57,5 Mio. Euro. Unter der Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG) wurden Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro abgesichert. Mit der APG können Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (zwölf Monate Kredit) in einem pauschalierten Verfahren abgesichert werden. Die APG ist vor allem ein Deckungsprodukt für deutsche Handelsunternehmen.

Soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden konnte, haben die KUKA Aktiengesellschaft oder ihre Tochterunternehmen im Zeitraum von 2007 bis 2019 Fördermittel für Forschung und Entwicklung des Bundes in mindestens folgendem Umfang erhalten (Zuwendungen an Unternehmen, die die KUKA Aktiengesellschaft innerhalb dieses Zeitraums übernommen hat, sind ab dem Jahr der Konsolidierung durch den KUKA-Konzern berücksichtigt):

Jahr 2007	1,30 Mio. Euro
Jahr 2008	1,97 Mio. Euro
Jahr 2009	1,23 Mio. Euro
Jahr 2010	0,84 Mio. Euro
Jahr 2011	0,69 Mio. Euro
Jahr 2012	0,75 Mio. Euro
Jahr 2013	0,95 Mio. Euro
Jahr 2014	1,25 Mio. Euro
Jahr 2015	0,96 Mio. Euro
Jahr 2016	0,57 Mio. Euro
Jahr 2017	0,82 Mio. Euro
Jahr 2018	1,30 Mio. Euro
Jahr 2019	0,40 Mio. Euro
Gesamtsumme*	13,01 Mio. Euro

* Abweichung der Gesamtsumme von der Summe der dargestellten Jahreswerte ergibt sich durch Rundungsdifferenzen.

Aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) haben die KUKA Aktiengesellschaft oder ihre Tochterunternehmen keine Mittel erhalten.

Für sämtliche Zuwendungen für Forschung und Entwicklung gelten die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (NKBF 98, Stand: 2006).

Insbesondere hatten die Fördermittelzusagen für einzelne Forschungs- und Entwicklungsvorhaben folgende Auflagen:

- Geförderte Verbundprojekte des Luftfahrtforschungsprogramms (LuFo) „Robotik für Reparaturen an CFK-Strukturen von Luftfahrzeugen“, „automatisierte, parallelisierte Montage großer CFK-Primärstrukturen“ und „Endeffektoren für NCF-Materialien für CFK-Rümpfe“: Es galten die NKBF 98 als Nebenbestimmung zum Be-

scheid. Die Nummern 16 und 18 der NKBF 98 regeln die Verwertung des Ergebnisses oder von Teilen davon im Ausland außerhalb der EU.

- Verbundvorhaben Fast-robotics-Entwicklung mittels Funk verteilter Anwendungs- und Steuerungsfunktionen für die Robotik: Wird das Ergebnis des Vorhabens ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zuwendungsgebers außerhalb von Deutschland, dem europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz verwendet, kann der Zuwendungsgeber den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.

93. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung innerhalb des „Beirats Junge Digitale Wirtschaft“, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier „das geringste Interesse an der Arbeit des Beirats“ zeige (vgl. Focus vom 30. März 2019, S. 18), so dass einige Beiratsmitglieder die Existenzberechtigung des Gremiums in Frage stellen (RP ONLINE vom 29. März 2019, „Beirat Junge Digitale Wirtschaft droht Peter Altmaier mit Rücktritt“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. April 2019**

Der Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ berät den Bundesminister für Wirtschaft und Energie zu aktuellen Fragen der Informations- und Kommunikationswirtschaft, insbesondere zur Entwicklung und zu den Potenzialen der jungen digitalen Wirtschaft und neuer digitaler Technologien in Deutschland sowie zur Schaffung besserer Wachstumsbedingungen von Start-up-Unternehmen. Der Erfahrungsaustausch mit den digitalen Praktikerinnen und Praktikern im Beirat ist Bundesminister Peter Altmaier ein wichtiges Anliegen. Start-ups sind von hoher strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie bringen Innovationen voran und sind Motor des strukturellen Wandels. Die Kommunikation des Beirats mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie erfolgt in direktem Kontakt. Die nächste Beiratssitzung mit Bundesminister Peter Altmaier findet am 15. April 2019 statt.

94. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)

Inwieweit belastet die Positionierung der Bundesregierung zur umstrittenen EU-Urheberrechtsreform das Verhältnis zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie den Mitgliedern des „Beirats Junge Digitale Wirtschaft“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. April 2019**

Dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie ist ein konstruktiver Dialog mit dem Beirat wichtig. Dies bedeutet nicht, dass es zu konkreten Sachfragen immer einheitliche Bewertungen gibt.

95. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Über welchen Haushaltstitel garantiert die Bundesregierung den umgehenden Ausgleich sämtlicher beim Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) anfallenden Ausfälle im Rahmen des A380-Darlehens, wie in der „Verwaltungsvereinbarung zur Absicherung der Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A380“ aus dem Jahr 2002 festgeschrieben, und bis wann soll die Gegenfinanzierung erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen und dem ERP-Sondervermögen geschlossene „Verwaltungsvereinbarung zur Absicherung der Finanzierung der Entwicklungskosten des Airbus A380“ für eventuelle Ausfälle beim ERP-Sondervermögen ist im Jahr 2002 auf der Grundlage einer im Haushalt 2002 im Einzelplan 09 Kapitel 0902 Titel 870 91 (Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung der Entwicklungskosten des Airbus A380) ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 1 790 Mio. Euro erfolgt. In den Erläuterungen zu dem Titel wird u. a. niedergelegt: Das Ausfallrisiko aus diesen Darlehensverhältnissen einschließlich gegebenenfalls zu erstattender bzw. ausfallender Zinsbeträge trägt der Bund.

Eine Garantie gemäß § 39 der Bundeshaushaltsordnung wurde nicht übernommen und es sind keine Barmittel etatisiert. Ob, wann und ggf. in welcher Höhe und ggf. mit welchen Jahresscheiben aus dem Bundeshaushalt ein Ausgleich eventueller Ausfälle des ERP-Sondervermögens erfolgen muss, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

96. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Einsatzstunden pro Jahr der geplante neue 300-Megawatt-Block 6 des Gaskraftwerkes Irsching (www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/der-irrsinn-von-irsching.html) leisten und für wie viele Jahre dieser in Betrieb bleiben soll?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. April 2019**

§ 11 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber besondere netztechnische Betriebsmittel, z. B. Kraftwerke, vorhalten können, um das Übertragungsnetz nach Eintritt eines Fehlers im Stromnetz wieder in einen sicheren Netzzustand zurückzuführen. Die Bedarfsbestimmung betrifft die notwendigen Anlagen, um das Übertragungsnetz nach einem konkreten Eintritt eines Fehlers wieder in einen dauerhaft sicheren Zustand zurückzuführen. Dieser Einsatz wird als „kurativer“ Redispatch bezeichnet und muss sehr schnell erfolgen. Aus diesem Grund gibt es im Rahmen der Ausschreibungen konkrete technische Vorgaben, die die Bieter erfüllen müssen.

Die Übertragungsnetzbetreiber müssen im Rahmen von Ausschreibungen Dritte mit der Errichtung und dem Betrieb beauftragen. Grundlage ist der von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelte Bedarf von Neuanlagen von bis zu 1 200 MW. Im Rahmen der Ausschreibungen erfolgten in vier Losgruppen (je 300 MW) Ausschreibungen. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat in einer Losgruppe einen Zuschlag für die Errichtung und den Betrieb eines Gaskraftwerks (300 MW, Irsching 6) am Standort Irsching für den Zeitraum von 2022 bis 2032 erteilt.

Über die Jahreseinsatzstunden der besonderen netztechnischen Betriebsmittel können keine konkreten Angaben gemacht werden, da diese von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, wie beispielsweise der Erzeugungs- und Lastsituation, dem Netzausbauzustand bzw. wartungsbedingten Außerbetriebnahmen und dem nicht vorhersehbaren Auftreten von (n-1)-Verletzungen.

97. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, woraus sich die im Artikel (www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/der-irrsinn-von-irsching.html) genannte Rechtfertigung ableitet, es müsse im Gaskraftwerk Irsching ein weiterer 300-Megawatt-Block gebaut werden, anstatt die bestehenden aber kaum genutzten Blöcke 4 und 5 in Betrieb zu nehmen, da es sich mit Bezug auf die Aussage des Uniper-SE-Sprechers Leif Erichsen zu § 11 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes „um neue Kraftwerke“ handeln müsse?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. April 2019

Nach § 11 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) können Betreiber von Übertragungsnetzen besondere netztechnische Betriebsmittel vorhalten. Um den Bedarf an solchen Betriebsmitteln zu bestimmen, hatten die Übertragungsnetzbetreiber eine Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung bestehender Energieanlagen durchzuführen (§ 11 Absatz 3 Satz 8 Nummer 1 EnWG).

Bei den Blöcken 4 und 5 handelt es sich um bestehende Energieanlagen in diesem Sinne. Denn der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat die Blöcke 4 und 5 als „systemrelevant“ eingestuft, nachdem der Betreiber die Blöcke zur vorläufigen Stilllegung angezeigt hatte. Die Blöcke Irsching 4 und Irsching 5 müssen als Teil der Netzreserve betriebsbereit bleiben; im Rahmen der o. g. Analyse wurde unterstellt, dass sie im Jahr 2022 die vorläufige Stilllegung verlassen und wieder in den Markt zurückgekehrt sind. Sie sind also als bestehende Energieanlagen in die Bedarfsanalyse eingeflossen.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf dieser Grundlage einen zusätzlichen Bedarf an besonderen netztechnischen Betriebsmitteln von 1 200 MW ermittelt. Ein Teil dieses Bedarfs wird von dem neuen Kraftwerk Irsching 6 gedeckt.

Die Aussage von Leif Erichsen bezieht sich daher darauf, dass der Bedarf an besonderen netztechnischen Betriebsmitteln auf Grundlage der bestehenden Anlagen ermittelt wurde. Würde der Bedarf mit bestehenden Anlagen gedeckt werden, würde ein Bedarf an anderer Stelle geschaffen werden. Insofern muss es sich um „neue Kraftwerke“ handeln.

Die Blöcke 4 und 5 erfüllen als Netzreserve außerdem eine andere Funktion als der neue Block 6. Sie tragen bei zur präventiven Einhaltung des sogenannten (n-1)-Kriteriums (Wahrung der Systemstabilität bei Ausfall eines Netzbetriebsmittels). Dies geschieht durch die bedarfsgerechte Vorhaltung gesicherter Erzeugungskapazitäten, die „präventiv“, d. h. bereits vor Eintritt eines Fehlerfalls, geplant eingesetzt werden können. Diese Kraftwerke dienen der Systemsicherheit in kritischen Netzsituationen und laufen daher nur selten.

Im Unterschied dazu handelt es sich bei den besonderen netztechnischen Betriebsmitteln um ein Instrument zur Wiederherstellung der Systemsicherheit im Fehlerfall (Ausfall eines oder mehrerer Netzbetriebsmittel). Diese auf Anweisung der Übertragungsnetzbetreiber erfolgenden Eingriffe werden als „kurativer“ Redispatch bezeichnet und müssen sehr schnell erfolgen.

98. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Vereinten Nationen, dass im Jemenkrieg das humanitäre Völkerrecht verletzt wird (www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/yemen), oder die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte, der im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 10. April 2019 erklärt hat, der Krieg im Jemen sei völkerrechtskonform, und was bedeutet das in der Konsequenz für den Export von deutschen Rüstungsgütern an den Endempfänger Saudi-Arabien?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten der Republik Jemen, Abed Rabbo Mansur Hadi, um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen, die sogenannte „Arabische Koalition“. Dieser Einsatz erfolgt daher mit Zustimmung der Regierung der Republik Jemen. Der Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte hatte deshalb darauf hingewiesen, dass das Eingreifen dieser Gruppe von Staaten als solches nicht dem Völkerrecht widerspricht.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

99. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Welche Kosten verursachen die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für den Bund (bitte aufgeschlüsselt nach langfristigen Finanzhilfen, sozialer Abfederung des Arbeitsplatzwegfalls in Tagebauen und Kraftwerken, Strukturhilfen für die betroffenen Bundesländer, Abschalten von Kraftwerken, Kraftwerksneubau und Vorhalten von Gaskraftwerken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. April 2019**

Die Bundesregierung prüft zurzeit den Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung der struktur-, energie- und sozialpolitischen Empfehlungen der Kommission. Die Bundesregierung wird den Großteil ihrer Vorschläge dem Parlament in Form von Gesetzentwürfen vorlegen. Diese Entwürfe werden soweit möglich entsprechende Schätzungen der potentiellen Kosten bzw. des Erfüllungsaufwands der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten. Über die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln zur Deckung der daraus resultierenden Kosten betreffend der in der Frage genannten Maßnahmen wird daher insbesondere das Parlament entscheiden. Vorgezogener Teil der Strukturhilfen für die Kohlereviere ist ein Sofortprogramm, auf das sich Bund und Länder geeinigt haben. Für das Programm ist ein Bundesanteil von bis zu 240 Mio. Euro bis 2021 vorgesehen. Dieser ist bereits im Bundeshaushalt etatisiert. Das Sofortprogramm enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die in den Revieren schnell und direkt die Auswirkungen des Kohleausstiegs abfedern helfen sollen.

Kosten für etwaige Entschädigungen von Kraftwerksbetreibern können erst im Anschluss an die Prüfung durch die Bundesregierung und nach Abschluss der seitens der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgeschlagenen Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern beziffert werden.

100. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was ist nach derzeitigem Stand in etwa der maximale Entschädigungsbetrag, den die Bundesrepublik Deutschland inklusive Prozesszinsen zahlen müsste, falls das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) im zweiten oder dritten Quartal 2019 im Verfahren ARB/12/12 gegen Bundesrepublik Deutschland der Forderung der Klägerinnen vollumfänglich nachkäme (bitte differenziert nach Quartalen angeben), und wie hoch wäre dabei jeweils der Anteil inklusive Prozesszinsen, hinter dem der deutsche Konzern E.ON Energie Deutschland GmbH bzw. Preussen-Elektra GmbH steht (für entsprechende Angaben mit Stand Dezember 2017 vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/280)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. April 2019**

In dem von Vattenfall AB anhängig gemachten ICSID-Schiedsgerichtsverfahren ARB 12/12 wird die Klageforderung derzeit mit 4 381 938 000 Euro netto beziffert, inklusive Prozesszinsen mit 6 095 521 000 Euro. Der auf E.ON beziehungsweise PreussenElektra entfallende Anteil der Klageforderung liegt bei rund 1,9 Mrd. Euro. Die Bundesregierung bestreitet die Zulässigkeit und Begründetheit der Klage und hat deshalb die Klageforderung vollumfänglich zurückgewiesen. Darüber hinaus hält die Bundesregierung auch die Zinsforderung sowie den Anspruch auf Ersatz der Rechtsverfolgungskosten für unbegründet.

101. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen zum Energieverbrauch durch digitale Geräte auf nationaler Ebene vor, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. April 2019**

Zahlen zum Energieverbrauch speziell für digitale Geräte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen der Erstellung der Energie-Anwendungsbilanz im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird unter anderem der Anwendungsbereich „Informations- und Kommunikationstechnik“ (IKT) erhoben. Danach hat sich der Endenergieverbrauch im Bereich der IKT wie folgt entwickelt.

In GWh	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Anteil am Endenergieverbrauch des jeweiligen Sektors
Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen in der Industrie											
ITK (Strom)	9.405	8.160	9.096	9.313	9.271	9.140	9.328	9.152	9.112	9.347	1,2
Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen im Verkehrssektor											
ITK	4.652	2.865	2.918	2.920	2.700	2.740	2.724	2.714	2.793	2.851	0,4
– davon Öl	3.813	1.967	1.975	1.985	1.988	2.041	2.042	2.055	2.112	2.165	0,3
– davon Strom	839	795	835	830	604	599	579	564	587	590	0,1
– davon Gas	0	7	7	7	7	6	6	6	5	4	0,001
– davon Erneuerbare	0	96	101	98	101	94	97	90	90	91	0,0
Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen											
IKT (Strom)	20.587	22.436	22.868	21.934	23.028	24.626	23.345	24.003	24.111	24.732	6,2
Endenergieverbrauch nach Anwendungsbereichen in den privaten Haushalten											
IKT (Strom)	24.058	23.844	23.421	24.590	24.662	22.780	22.193	22.028	21.449	21.511	3,2
alle Sektoren											
IKT	58.701	57.305	58.302	58.757	59.661	59.287	57.590	57.898	57.465	58.441	2,3

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)

Im Rahmen des Projekts wurde im Sektor „Gewerbe, Handel, Dienstleistung“ auf Split-Ebene auch der Stromverbrauch in Rechenzentren dargestellt, der im Jahr 2017 6 534 GWh (2008: 7 880 GWh) betrug.

Der leicht rückläufige Energieverbrauch trotz erheblich steigender Nutzungskomponente ist neben der Effizienzverbesserung neuer Geräte auch darauf zurückzuführen, dass sich im Bereich der IKT die Substitution von PCs durch verbrauchsarme Laptops, Tablets und Smartphones durchgesetzt hat.

102. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Zuschläge haben die Firmen RWE AG, E.ON, Vattenfall Europe Sales GmbH, EnBW Energie Baden-Württemberg und STEAG GmbH bei den bisherigen Ausschreibungen bei erneuerbaren Energien bekommen, und wie hoch war jeweils dabei die Zuschlagmenge in Megawatt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 10. April 2019**

Der Bundesregierung liegen hierzu nur unvollständige Informationen vor. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die Zuschläge mit Namen des jeweiligen Bieters auf ihrer Internetseite unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Ausschreibungen_node.html.

Vom Namen des Bieters kann aber nicht notwendigerweise auf den Eigentümer oder die oben genannten Energieversorgungsunternehmen zurückgeschlossen werden. Bei Projekten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist es nämlich üblich, einzelne Projektgesellschaften zu gründen und mit diesen an den Ausschreibungen teilzunehmen.

103. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurde Belgien nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten halben Jahr bei der Vermeidung von Engpässen bei der Stromversorgung unterstützt, und welche Kosten sind dabei angefallen (www.energate-messenger.de/news/186901/stromhilfe-fuer-belgien)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 10. April 2019**

Bundesminister Peter Altmaier und die belgische Ministerin Marie-Christine Marghem hatten am 16. Oktober letzten Jahres in einem gemeinsamen Memorandum of Understanding (MoU) vereinbart, dass Deutschland Belgien in Fragen der Energieversorgungssicherheit im Hinblick auf den Winter 2018/2019 unterstützen wird.

Auf Basis dieses MoU waren gemeinsam mit den Nachbarländern der Penta-Region konkrete Maßnahmen vereinbart worden, die in einem Maßnahmenpaket (sog. „Operational Framework“) festgehalten wurden. Zur Penta-Region gehören neben Deutschland und Belgien auch Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und die Schweiz.

Das „Operational Framework“ ist ein gemeinsames, rechtlich nicht bindendes Dokument, das die Maßnahmen zusammenfasst, die in diesem Winter ergriffen und vorangetrieben werden sollten.

Nach Angabe der Übertragungsnetzbetreiber wurden auf dieser Basis im letzten halben Jahr lediglich einzelne Anpassungen bei der Stufung der Querregeltransformatoren durch Belgien angefragt, die aufgrund der Netzsituation unproblematisch umgesetzt werden konnten. Die Mindestkapazität (sog. 20 Prozent Min-RAM), die unabhängig von der konkreten Situation in Belgien bereits im Rahmen des Flow-Based-Market-Coupling der CWE-Region beschlossen worden war, wurde wie gewohnt im letzten halben Jahr weitergeführt. Konkrete Unterstützungsanfragen, die entsprechende Zusatzkosten verursacht hätten, erfolgten durch Belgien nicht.

104. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit einem Anbieterwechsel im Bereich Telefon bzw. Internet gab es jeweils in den Jahren von 2016 bis 2018 bei der Bundesnetzagentur, und wo sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für eine Unterbrechung der Versorgung bei einem Anbieterwechsel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 8. April 2019**

Bezüglich der Anzahl der bei der Bundesnetzagentur geführten Verfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 19/9081 verwiesen.

Das Ursachenspektrum für eine Unterbrechung der Versorgung bei einem Anbieterwechsel ist vielfältig: Neben den schon in o. g. Antwort der Bundesregierung genannten Beispielen (Verkehrsführungs-[Routing]-fehler und Leitungsstörungen bzw. -defekte) können weitere Fehler sowohl im administrativen Bearbeitungsprozess, wie zum Beispiel die Eingabe fehlerhafter Kundendaten oder vorübergehende Störungen der Bearbeitungssysteme einzelner Anbieter, als auch im technischen Umschaltungs- und Bereitstellungsprozess auftreten. In diesem Bereich sind insbesondere Verzögerungen im Bereitstellungsprozess zu erwähnen (zum Beispiel aufgrund noch nicht abgeschlossener Ausbauarbeiten oder wegen fehlgeschlagener Technikereinsätze bei der Kundin oder dem Kunden).

105. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 und 2017 der durchschnittliche Zahlungsrückstand jener Haushaltskunden, denen vonseiten der Energieversorger eine Stromsperre angedroht, beauftragt und durchgeführt wurde (bitte differenzieren nach Sperrandrohung, Sperrbeauftragung und Sperrung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. April 2019**

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurde auf Basis von Angaben der Lieferanten eine Sperrung im Jahr 2016 bei einem Rückstand von im Durchschnitt 119 Euro angedroht, im Jahr 2017 bei einem Rückstand von im Durchschnitt 117 Euro. Die Bundesnetzagentur erhebt keine Daten dazu, wie hoch der Zahlungsrückstand bei der späteren Sperrbeauftragung und der tatsächlichen Sperrung ist.

106. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Welche neun größten Energieversorgungsunternehmen führten im letzten verfügbaren Beobachtungszeitraum der Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten Stromsperrungen nach § 19 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch (bitte nach Anzahl der Stromsperrungen, Gesamtanzahl der Haushaltsendkunden des Unternehmens im Sinne von § 3 Nummer 22 EnWG und Name des Unternehmens aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. April 2019**

Da die überwiegende Zahl der betroffenen Energieversorgungsunternehmen nach Auskunft der Bundesnetzagentur ihre Angaben zu den Marktolokationen (ehemals Zählpunkten) und zur Anzahl der Sperrungen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis kennzeichnen und die Bundesregierung, der Auffassung der Bundesnetzagentur folgend, diese Einschätzung teilt, können die erbetenen Angaben in nachstehender Tabelle nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden:

Lieferant	Anzahl Stromsperrungen von Haushaltskunden in Grundversorgung in 2017	Anteil an Kundenzahl
Lieferant 1	23.179	0,96%
Lieferant 2	22.379	2,34%
Lieferant 3	8.637	1,11%
Lieferant 4	7.774	0,87%
Lieferant 5	6.608	1,82%
Lieferant 6	6.169	1,85%
Lieferant 7	5.918	1,75%
Lieferant 8	5.620	4,50%
Lieferant 9	5.613	3,67%

Lieferant	Anzahl Stromsperrungen von Haushaltskunden - außerhalb der Grundversorgung in 2017	Anteil an Kundenzahl
Lieferant A	18.201	6,91%
Lieferant B	4.099	0,18%
Lieferant C	4.088	1,50%
Lieferant D	3.702	0,29%
Lieferant E	2.109	keine Angabe möglich
Lieferant F	1.942	4,26%
Lieferant G	1.916	0,47%
Lieferant H	1.742	1,36%
Lieferant I	1.638	1,38%

Die Bezeichnung der Unternehmen lassen keinen Rückschluss auf Übereinstimmungen zwischen den Tabellen zu.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG).

Die erfragten Informationen stellen solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, weil die Kundenanzahl für Lieferanten ein wesentliches Geschäftsmerkmal ist, welches die zukünftigen Kalkulationen maßgeblich beeinflusst und ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Die Sperrzahlen als Kennzeichen für nicht beglichene und ggf. abzuschreibende Zahlungen sind Teil des kaufmännischen unternehmenseigenen Wissens. Auch trotz der relativ niedrigen Sperrzahlen in Deutschland pro Netzgebiet können daraus unternehmensbezogene wettbewerbsrelevante Informationen hergeleitet werden. Gegenüber Konkurrenten handelt es sich um eine wesentliche Information, deren Offenlegung geeignet ist, die Stellung des betroffenen Unternehmens im Wettbewerb relevant zu verschlechtern. Diese Einordnung gilt ebenfalls für Grundversorger, die zwar durch ihre Stellung eine besondere Rolle in der Versorgung einnehmen, gleichwohl aber durch die freien Wechselmöglichkeiten der Kundinnen und Kunden Teil des Wettbewerbs sind.

Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf unternehmensbezogene und wettbewerbsrelevante Informationen zu, deren Offenlegung für Wettbewerber einen Vorteil darstellen bzw. deren Offenlegung geeignet ist, die Wettbewerbssituation des betroffenen Unternehmens zu verschlechtern. Diese mögliche Wettbewerbsverzerrung würde einen Eingriff in die durch die Artikel 12 und 14 GG geschützten Rechtspositionen der Unternehmen darstellen. Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die ausdrückliche Zustimmung

der Betroffenen. Eine derartige Zustimmung wurde durch die überwiegende Zahl der betroffenen Unternehmen bisher nicht erteilt. Eine gesonderte Abfrage aus Anlass der vorliegenden Schriftlichen Frage war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, würde aber voraussichtlich zu keinem anderen Ergebnis führen.

Unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem grundrechtlich geschützten Geheimhaltungsinteresse der Unternehmen kommt eine offene Beantwortung der Frage deswegen hier nicht in Betracht, da Letzteres überwiegt.

Um gleichwohl dem Interesse der Öffentlichkeit und dem parlamentarischen Fragerecht Rechnung zu tragen, hat die Bundesnetzagentur die Sperrzahlen in anonymisierter Form aggregiert, sodass keine unternehmensspezifischen Daten und somit keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden.

Die Abwägung, ob eine Grundrechtsverletzung auch dann eintreten würde, wenn die Antwort nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich Abgeordneten zugänglich gemacht würde, führt zu keinem anderen Ergebnis.

Es gibt in Deutschland annähernd 880 Verteilnetzbetreiber, die regelmäßig auch einen assoziierten Stromvertrieb im integrierten Unternehmen haben. Typischerweise ist dieser Vertrieb der lokal dominierende Anbieter und deshalb der Grundversorger. Es handelt sich vielfach um kommunale Unternehmen im Eigentum von Städten, Kreisen und Gemeinden. Diese Kommunen müssen regelmäßig die Gebietskonzessionen für die Nutzung der Straßen und Wege zur Versorgung von Haushaltskunden neu ausschreiben. Dabei steht häufig nicht nur der Netzbetrieb, sondern auch die Neugründung oder Verschmelzung eines kommunalen Versorgers zur Debatte. In einer solchen Diskussion könnte auch die Zahl der Stromsperrungen ein wettbewerblich relevantes Argument sein. Vor dem geschilderten Hintergrund gibt es in dem betroffenen Bereich eine besondere Beziehung zwischen den Grundrechtsträgern und einem auch politisch geprägten Umfeld, das auch wettbewerblich relevante Fragen tangieren kann.

Die Regulierungsbehörde unterliegt zudem einer besonderen Neutralitätsverpflichtung sowie wegen der Vielzahl von tiefgreifenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und ihren umfangreichen Ermittlungsbefugnissen einer gesteigerten Geheimhaltungspflicht. Der Gesetzgeber hat die Regulierungsbehörde in den §§ 5a und 111c des Energiewirtschaftsgesetzes zu besonderer Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen von Wettbewerbsunternehmen verpflichtet.

Vor dem Hintergrund kommt die Bundesregierung in der Gesamtabwägung zu dem Ergebnis, dass in diesem konkreten Fall das Geheimhaltungsinteresse der Unternehmen an der Offenlegung ihrer Identität höher einzustufen ist als ein auf diese spezielle Offenlegung bezogenes Informationsinteresse. Dem Informationsinteresse wird daher durch eine Mitteilung der erbetenen Informationen ohne diese Offenlegung nachgekommen.

107. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Planstellen sind aktuell für die Abteilungen II und III („Energiepolitik – Wärme und Effizienz“ und „Energiepolitik – Strom und Netze“) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgesehen, und wie viele dieser Stellen sind davon aktuell besetzt (bitte aufschlüsseln nach den Unterabteilungen II A, II B, II C, III A, III B, III C in den Kategorien „Besetzt“, „Unbesetzt“ und „Derzeit nicht besetzt aufgrund von temporärer Auszeit vom Berufsleben wie beispielsweise Elternzeit, Sabbatical etc.“)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. April 2019**

Für die Antwort wird auf die den Abteilungen II und III des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum 1. April 2019 zugeordneten Planstellen/Stellen abgestellt.

	II	II A	II B	II C	III	III A	III B	III C
Soll	4,0	49,25	48,25	47,25	4,0	42,25	45,6	47,25
besetzt	3,5	45,55	41,5	42,42	3,6	37,48	34,9	38,53
unbesetzt*	0,5	1,7	2,75	3,83	0,4	1,77	5,1	2,72
derzeit nicht besetzt**		2,0	4,0	1		3,0	5,6	6,0

* Insbesondere aufgrund der Besetzung von Vollzeitstellen in Teilzeit.

** Aufgrund temporärer Auszeit vom Berufsleben, von aktuellen laufenden Ausschreibungsverfahren und Verlagerungen, von abteilungsinternen Umstrukturierungen, von Überbrückungszeiten bis zum Beginn der Tätigkeitsaufnahme bei Neueinstellungen u. Ä.

Grundsätzlich wird eine Stelle, die z. B. wegen einer Elternzeit oder eines Sabbaticals vakant wurde, zeitnah nachbesetzt. In den Fällen einer kurzzeitigen Vakanz durch eine temporäre Auszeit wird die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber weiterhin auf der Stelle geführt.

108. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung zwischen 1. Januar und 31. März 2019 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die 20 Hauptempfängerländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. April 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbe-

ziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2019 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 1 117 617 033 Euro erteilt.

Auf die folgenden 20 Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

Land	Wert in Euro
Australien	87.770.493
Belgien	22.459.409
Brasilien	24.374.658
Frankreich	17.470.729
Indien	27.846.495
Israel	19.158.658
Kuwait	44.785.512
Luxemburg	14.775.408
Marokko	56.130.504
Niederlande	17.531.968
Österreich	54.629.252
Pakistan	23.067.827
Republik Korea	49.937.337
Schweden	19.367.431
Schweiz	19.355.096
Spanien	36.221.296
Thailand	51.993.509
Türkei	15.280.103
Vereinigte Staaten	169.140.246
Vereinigtes Königreich	156.919.447

109. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich Verabschiedung und Inkrafttreten der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 12. April 2019**

Die Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Der Verordnungsentwurf wird nach Abschluss der Ressortabstimmung dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet und nach Verkündung im Bundesgesetzblatt mit einer Übergangsfrist in Kraft treten.

110. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung beim Aufbau der Europäischen Batterie-Allianz, und mit welcher Batterietechnologie möchte sie diese Ziele erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. April 2019**

Die Europäische Batterie-Allianz wurde 2017 durch die Europäische Kommission als Gesprächsreihe eingesetzt. Die Bundesregierung ist darin vertreten, ebenso wichtige deutsche Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die in Deutschland im Bereich Batterieforschung und -fertigung tätig sind.

Wegen der Bedeutung der Batterietechnologie für eine Vielzahl von Anwendungen will die Bundesregierung die technologische Souveränität Deutschlands bei dieser Technologie sichern und die Forschung und Entwicklung für Batterien weiter intensivieren. Deutschland soll seine schon jetzt im weltweiten Vergleich gute Position weiter ausbauen. Die Bundesregierung will die Überführung von Forschungsergebnissen in die industrielle Anwendung erleichtern und strebt eine möglichst vollständige Abdeckung der Wertschöpfungskette der Batterietechnologie am Standort Deutschland an – von den Rohstoffen über die Batteriezellproduktion bis hin zu vollständigen Batteriesystemen. Die Bundesregierung will die Kapazitäten zur Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Batterietechnologie ausweiten.

Neben aktuellen und neuen Technologien für Batteriekonzepte muss parallel auch an neuen Batteriegenerationen geforscht werden. Ziel ist die Fertigung von Batterien auch in Serie und in großen Stückzahlen. Um eine entsprechende Bewertungs- und Herstellungskompetenz für Feststoffbatterien aufzubauen, unterstützt die Bundesregierung beispielsweise den Kompetenzcluster für Festkörperbatterien.

111. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Europäischen Rechnungshofs, dass die Europäische Batterie-Allianz sich weitgehend auf bestehende Technologien konzentriert und daher die selbstgesteckten Ziele nicht erreichen wird (www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/brp_energy/brp_energy_de.pdf), und wie soll aus Sicht der Bundesregierung die Batteriezellenfabrikation in Europa ohne staatliche Förderung aufgebaut werden, um den Ursprungsregeln für den außereuropäischen Export von Elektroautos zu entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. April 2019**

Die Bundesregierung stellt zur Förderung der Batteriezellforschung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Von den bekannten chemischen Systemen von Akkumulatoren werden bis voraussichtlich 2030 die Lithium-Ionen-Systeme (mit flüssigen Elektrolyten und ggf. mit festen Elektrolyten) Anwendung finden. Danach könnten in Abhängigkeit der Ergebnisse bei Forschung und Entwicklung weitere chemische Systeme wie beispielsweise Natrium-Ionen, Magnesium-Ionen, Metall-Luft oder Metall-Schwefel zum Einsatz kommen.

Zurzeit werden im Rahmen der Förderausschreibung Batteriezellfertigung Projektvorhaben gesichtet und geprüft. Zuwendungen für bestimmte Projektvorhaben wurden bisher nicht erteilt. Eingehende Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Eine Beurteilung wird nach dem in der Bekanntmachung veröffentlichten Kriterienkatalog erfolgen. Dabei werden u. a. der Beitrag der Projektziele zu den übergeordneten Zielen Forschung und Entwicklung, innovative industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum sowie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und Wertschöpfung wichtige Beurteilungskriterien bilden.

In einer sozialen Marktwirtschaft ist es primär die Aufgabe privater Unternehmen, neue Technologien und damit auch eine industriell wettbewerbsfähige Batteriezellproduktion zu entwickeln, aufzubauen und marktfähig zu machen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, hierfür notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen und sofern notwendig eine zeitlich begrenzte Anschubhilfe zu leisten. Die Bundesregierung wird Unternehmen aus Deutschland fördern, die mit europäischen Partnern kooperieren. Die Europäische Kommission wird die Beihilfefähigkeit und die Kompatibilität der Vorhaben mit Vorgaben der WTO prüfen. Hierbei werden Forschung und Entwicklung sowie Innovation neben ökologischen Kriterien die entscheidenden Beurteilungsaspekte bilden.

112. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- An welche Begünstigten und in welcher Höhe hat die Bundesregierung öffentliche Mittel zur Förderung der Entwicklung eines „Dual Fluid Reactor“ oder seiner Technologie in den letzten fünf Jahren bewilligt oder ausbezahlt (bitte jeweils nach Begünstigtem, Höhe der bewilligten Mittel, beantragter Höhe der Mittel in noch unbearbeiteten Anträgen sowie Herkunft der Mittel aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. April 2019**

Die Bundesregierung hat keine Mittel zur Förderung der Entwicklung eines „Dual Fluid Reactor“ (DFR) oder seiner Technologie bewilligt oder ausgezahlt. Ebenso liegen hierzu keine Anträge vor.

113. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie genau stellt sich die Förderung der für die erste Aprilwoche 2019 geplanten „Geschäfts-anbahnungsreise nach Brasilien für deutsche Unternehmen im Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ (http://ahkbusiness.de/fileadmin/ahk_business_br/01_Home/AHK_Rio_de_Janeiro/2019/missao_seguranca_civil/Factsheet_Brasilien.pdf) durch die Bundesregierung dar (finanzieller Umfang der öffentlichen Förderung, ggf. darüber hinausgehende nichtmonetäre Unterstützung), und welche Unternehmen nehmen daran teil?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. April 2019**

Die derzeit stattfindende Geschäftsanbahnungsreise nach Brasilien erfolgt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Das BMWi-Programm zur Förderung von projektbezogenen Markterschließungsmaßnahmen (BMWi-Markterschließungsprogramm) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister (Unternehmen) bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Die Gesamtprojektkosten der Geschäftsanbahnungsreise nach Brasilien betragen 31 928 Euro (netto).

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden die individuellen Leistungen in Anwendung der EU-beihilferechtlichen De-minimis-Verordnung bescheinigt. Die Kosten für die förderungsrelevanten Beratungsleistungen können nur dann gezahlt werden, wenn der zulässige De-minimis-Höchstbetrag (200 000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren) nicht bereits ausgeschöpft wurde. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung des zulässigen Höchstbetrags von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben. Der Förderbetrag bei Geschäftsanbahnungsreisen liegt in der Regel für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer im unteren vierstelligen Bereich. Alle Reisekosten sind durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu tragen. Die genaue De-minimis-Förderung je Teilnehmerin und Teilnehmer wird nach Beendigung der Reise ermittelt.

Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der folgenden Unternehmen der Branche der zivilen Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nimmt an der Geschäftsanbahnungsreise nach Brasilien teil:

- Zapp-Zimmermann GmbH
- FOC Fibre Optical Components GmbH
- Innovaphone AG
- ISN International Security Network GmbH
- AIRSENSE Analytics GmbH
- Jenetric GmbH
- Tassta GmbH
- Brandmeister Vertriebs GmbH.

Die Geschäftsanbahnungsreise wird zur Sicherung des hohen Qualitätsniveaus von einem Mitarbeiter aus dem Branchenreferat des BMWi begleitet.

114. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, nach der eine Stilllegung von Kohlekraftwerken „insbesondere bei älteren, bereits abgeschriebenen Anlagen [...] ohne Entschädigungszahlungen [...] möglich“ sei (WD 3 – 3000 – 360/18), sowie aus der Kurzinformation, dass der Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, mit den Kohlekraftwerksbetreibern „keine Hinweise auf das Bestehen unzumutbarer wirtschaftlicher Belastungen in Bezug auf einzelne Kraftwerke“ gebe (Ergänzung zur Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 360/18), vor dem Hintergrund der Empfehlung der Kommission über die Leistung von Entschädigungen zu verhandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. April 2019**

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Umsetzung der Ergebnisse der Kohlekommission auf Bundestagsdrucksache 19/8916. Dort führt die Bundesregierung aus:

„Die Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht, mit den Betreibern von Braunkohlekraftwerken über die Stilllegung von Kraftwerksblöcken zu verhandeln und im Gegenzug eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerksblöcken solle eine Stilllegungsprämie angeboten werden. Die Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ empfiehlt weiter eine grundsätzlich degressive Ausgestaltung der Entschädigung. Zudem müsste die Entschädigungsleistung beihilferechtskonform ausgestaltet sein. Ob rechtlich eine Entschädigung erforderlich ist, hängt zudem von der Ausgestaltung des Stilllegungspfades ab. Diese wird Gegenstand der Verhandlungen mit den Betreibern von Kohlekraftwerken sein.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

115. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung bei der Abstimmung zur Ernennung des Europäischen Staatsanwalts in der Sitzung der Ständigen Vertreter vom 20. Februar 2019 abgestimmt, und mit welcher Begründung ist die Wahl auf den/die Kandidaten/Kandidatin, der/die drei Punkte der deutschen Bundesregierung bekommen hat, gefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 18. April 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Abstimmung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 20. Februar 2019 zur Feststellung der Präferenz des Rates im Verfahren zur Ernennung des/der Europäischen Generalstaatsanwalts/-anwältin bezieht.

Die erbetene Auskunft über das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in der Sitzung des AStV am 20. Februar 2019 kann nicht erteilt werden. Im AStV war ausdrücklich eine geheime Abstimmung vereinbart worden. Schon daher sieht sich die Bundesregierung gehindert, anschließend ihr Abstimmungsverhalten öffentlich zu machen. Auch ist die Befassung des Rates durch die Erstellung eines ersten Meinungsbildes im AStV aus den genannten Gründen noch nicht abgeschlossen.

Eine Auskunft über das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in der Sitzung des AStV am 20. Februar 2019 gegenüber dem Deutschen Bundestag würde den vom Bundesverfassungsgericht anerkannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren. Dies gilt auch unabhängig davon, dass der Gesamtprozess der Abstimmung andauert. Eine Offenlegung des Abstimmungsverhaltens der Bundesregierung ließe Rückschlüsse auf den eigentlichen Prozess der Willensbildung zu, die zu einer einengenden Vorwirkung auf zukünftige Beratungsprozesse in gleichgelagerten Abstimmungsprozessen auf europäischer Ebene führen würden. Die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Bundesregierung wären beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass auch die Grundrechte der betroffenen Kandidaten/Kandidatinnen tangiert wären, sofern die Bundesregierung, wie mit dem zweiten Teil der Frage erbeten, auch Auskunft über die Begründung der Auswahlentscheidung gibt.

116. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche inhaltlichen Pläne hat die Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie, die nach der Zustimmung im Rat der EU in nationales Recht überführt werden muss, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. April 2019**

Die Bundesregierung wird die Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt nach der Zustimmung im Rat der EU unionsrechtskonform umsetzen. Hierfür steht eine Umsetzungsfrist von 24 Monaten ab Inkrafttreten der Richtlinie zur Verfügung.

117. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Kommt nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Nutzung der EGM-App der Zentralbehörde der türkischen Polizei zur Meldung des Verhaltens türkischer Staatsbürger in Deutschland (oder anderer ähnlicher Melde-Software) eine Strafbarkeit nach § 99 des Strafgesetzbuchs in Betracht, und wie viele Strafverfahren hat der Generalbundesanwalt nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verwendung der EGM-App bisher eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 9. April 2019**

Die Smartphone-Anwendung „EGM Mobil“ bietet unter anderem die Möglichkeit, aus dem Ausland Anzeige bei der türkischen Polizei zu erstatten.

Ob die Nutzung dieser App oder anderer sowie ähnlicher Melde-Software den Tatbestand des § 99 des Strafgesetzbuchs erfüllen könnte, muss durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und letztendlich durch die Gerichte im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat keine Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Verwendung der App „EGM Mobil“ eingeleitet. Aufgrund von Strafanzeigen wegen der Smartphone-Applikation wurden Vorermittlungen durchgeführt. Diese haben keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für in die Zuständigkeit des GBA fallende Straftaten ergeben.

118. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung nach einem Bericht der „taz“ vom 22. März 2019 (www.taz.de/!5579542/) bei den Verhandlungen um die geplante EU-Verbandsklage für einen Änderungsantrag eingesetzt bzw. setzt sich weiter für eine entsprechende Änderung ein, wonach Hauptzweck der klageberechtigten Stellen der Verbraucherschutz sein müsse, und welche Fälle des Missbrauchs von Verbandsklagerechten sind dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt bzw. haben das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und ihre im „taz“-Beitrag zitierte Sprecherin vor Augen, wenn sie davon sprechen, dass sie „einem Missbrauch von Verbandsklagerechten vorbeugen“ wollen (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 9. April 2019**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG dafür ein, dass die Kriterien für die Listung qualifizierter Einrichtungen nach § 4 Absatz 2 Satz 1 des Unterlassungsklagengesetzes beibehalten werden können. Nur Verbraucherverbände, die u. a. keinen Erwerbszweck verfolgen, sollen die im Richtlinienverschlagn vorgesehenen Abhilfeklagen nach Artikel 6 erheben können, nicht auch Unternehmerverbände oder Vereinigungen betroffener Verbraucher, die sich auf Initiative Dritter für Zwecke der Klage zusammenschließen. Erfahrungen mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen im Inland zeigen, dass kollektive Rechtsschutzinstrumente auch zu Erwerbszwecken missbraucht werden können. Bei Verbraucherverbänden, die in die Liste der qualifizierten Einrichtungen nach dem Unterlassungsklagengesetz eingetragen sind, gibt es kaum Anzeichen für einen solchen Missbrauch.

119. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Welche Richtlinien der Europäischen Union im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurden seit dem 14. März 2018 bis einschließlich 30. April 2019 erst nach Ablauf der Umsetzungsfrist umgesetzt?
120. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Welche Richtlinien im o. g. Geschäftsbereich sind trotz Ablaufs der Umsetzungsfrist noch nicht umgesetzt, obwohl das deutsche Recht einer Anpassung bedarf?
121. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Welche Richtlinien im o. g. Geschäftsbereich sind bis 30. Juni 2019 in nationales Recht umzusetzen, ohne dass das deutsche Recht von vornherein den Anforderungen genügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 15. April 2019**

Die Fragen 119 bis 121 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Innerhalb des Zeitraums vom 14. März 2018 bis einschließlich 30. April 2019 wurden zwei Richtlinien, die in der Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) liegen, nicht innerhalb der jeweiligen Umsetzungsfrist umgesetzt. Es handelt sich hierbei um die

- Richtlinie (EU) 2016/343 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren sowie die
- Richtlinie (EU) 2017/1564 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2017 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, deren kurze Umsetzungsfrist von zwölf Monaten um weniger als drei Monate überschritten wurde.

Im Geschäftsbereich des BMJV ist derzeit die Richtlinie 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung trotz Ablaufs der Umsetzungsfrist noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Das parlamentarische Verfahren steht allerdings unmittelbar vor dem Abschluss.

Vor dem 30. Juni 2019 sind die drei nachfolgenden Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, ohne dass das deutsche Recht von vornherein den Anforderungen genügt:

- Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls,
- Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre,
- Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind.

122. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von Elektronikfälschungen im Onlinehandel bzw. auf Online-Verkaufsplattformen wie Amazon.com, Inc., eBay Inc. etc. sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Mengen und Arten der Geräte), und was unternimmt die Bundesregierung gegen den Verkauf von Fälschungen und gefährlichen Produkten durch Online-Verkaufsplattformen (siehe www.bild.de/digital/internet/internet/elektronik-auf-amazon-wie-gefaehrlich-ist-die-technik-aus-china-60745282.bild.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 10. April 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Fallzahlen vor, wie viele Elektronikfälschungen im Onlinehandel oder auf Online-Verkaufsplattformen in den letzten fünf Jahren bekannt geworden sind.

Neben Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung vor Zivil- und Strafgerichten, sowie Maßnahmen der Zollbehörden, wie etwa der Grenzbeschlagnahme, erfordert die grenzüberschreitende Natur des Phänomens Produktfälschungen einen über nationale Lösungen hinausgehenden integrativen und internationalen Ansatz. Die Bundesregierung arbeitet daher in den mit Produktfälschungen befassten europäischen Gremien konstruktiv mit und unterstützt deren Arbeit. Dies gilt namentlich für die Sachverständigengruppen der Europäischen Kommission und die Beobachtungsstelle beim Amt der Union für Geistiges Eigentum (EUIPO).

In diesem Rahmen wurde unter anderem eine Selbstverpflichtungserklärung (Memorandum of Understanding, im folgenden „MoU“) abgegeben, mit der Onlineplattformen und Rechteinhaber sowie Industrieverbände gemeinsam gegen Plagiate vorgehen. Diese wurde zuletzt im Jahre 2016 überarbeitet und mit Erfolgsindikatoren ausgestattet. Unterzeichner seitens der Online-Verkaufsplattformen waren ursprünglich eBay, Alibaba, Amazon und Priceminister Rakuten.

Die Bundesregierung begrüßt, dass im März 2019 auch Facebook Marketplace dieser Initiative beigetreten ist. Der Text des MoU, eine Liste der Unterzeichner und weitergehende Informationen sind online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/growth/industry/intellectual-property/enforcement/memorandum-understanding-sale-counterfeit-goods-internet_en.

Die Ergebnisse des MoU sind positiv. Die dort vereinbarten Schlüsselindikatoren zeigen, dass das MoU effektiv dazu beigetragen hat, gefälschte Produkte von Onlinemarktplätzen zu entfernen. Für Details wird auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 29. November 2017 SWD(2017) 430 final verwiesen (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/26602>).

Für den Bereich der Marktüberwachung ist noch anzumerken, dass in Deutschland die Bundesnetzagentur für die Marktüberwachung von elektrischen und elektronischen Produkten zuständig ist, die dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)

und dem Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (Funkanlagengesetz – FuAG) unterliegen. Dabei werden die Produkte stichprobenweise auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft – sowohl im stationären Handel als auch im Onlinehandel.

Im Bereich der Internet-Marktüberwachung hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2018 im Wesentlichen mit den drei großen Plattformen Alibaba/ AliExpress, eBay und Amazon zusammengearbeitet und den Verkauf von rund 10 Millionen Produkten im Onlinehandel unterbunden.

Die Ermittlungen der Bundesnetzagentur richteten sich im Jahr 2018 besonders auf einzelne Händler, die hohe Stückzahlen im Internet anboten. Die festgestellten Mängel reichten von fehlenden Kennzeichnungen und Produktinformationen bis hin zu unzulässigen Frequenznutzungen oder zu hohen Sendeleistungen.

Bei den Verhandlungen zur neuen europäischen Marktüberwachungs-VO schließlich hat die Bundesregierung sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Onlinehandel auch im Bereich der Marktüberwachung geregelt wird und Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden unmittelbar etwa auch an im Rahmen der Auftragsabwicklung zwischengeschaltete Dienstleister und Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gerichtet werden können.

123. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Aus welchen Gründen verzögert sich das Gesetzgebungsverfahren für die Einführung einer Reparaturklausel im Designgesetz (DesignG), nachdem diese Maßnahme schon im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 5836 f.) aufgeführt wird, seit dem 11. September 2018 im Rahmen des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs ein (von dort extrahierbarer und separat ins Gesetzgebungsverfahren einbringbarer) Vorschlag für eine Reparaturklausel in Form eines § 40a DesignG vorliegt und die einschlägigen Fachverbände nicht nur seit Jahren dafür werben, sondern auch zu § 40a DesignG (neu) bereits im September/Okttober 2018 umfassend und die Reparaturklausel befürwortend Stellung genommen haben (www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Staerkung_fairen_Wettbewerbs.html), und bis wann wird die Bundesregierung einen entsprechenden Regierungsentwurf zur Reparaturklausel in der vorliegenden oder einer vom Referentenentwurf abweichenden Fassung dem Deutschen Bundestag vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 11. April 2019**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung bezieht in ihre Meinungsbildung wie üblich sämtliche Stellungnahmen ein, die sie zu den verschiedenen Regelungsmaterien des Referentenentwurfs erhalten hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

124. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Von wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Bedarfsgemeinschaften aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Hartz IV) und des Kinderzuschlags selbst verdientes Einkommen angerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 16. April 2019**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit führt die Grundsicherungsstatistik zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern. In der Grundsicherungsstatistik liegen keine Informationen vor, die eine eindeutige Ausweisung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) als Schüler oder Schülerin ermöglichen. Daher wird die Frage anhand einer Abgrenzung nach dem Alter beantwortet und auf die minderjährigen ELB im Alter von 15 bis 17 Jahren abgestellt.

Von den im Kalenderjahr 2018 durchschnittlich 241 000 minderjährigen ELB hatten durchschnittlich 10 000 zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Darunter waren in den ersten neun Monaten des Jahres (Daten aus der Beschäftigungsstatistik liegen nur bis September 2018 vor) durchschnittlich 2 400 ELB, bei denen dieses Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Ausbildung stammt, d. h. aus einer dualen beruflichen Ausbildung. Im Kalenderjahr 2017 hatten von den durchschnittlich 262 000 minderjährigen ELB 11 500 zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Darunter waren durchschnittlich 3 300 ELB, bei denen dieses Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Ausbildung stammt.

Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die Kinderzuschlag bezogen wird, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, und der Höhe dieses Einkommens liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

125. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP)
- Wie hoch war im Durchschnitt der tatsächliche Hinzuverdienst der Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2017 und 2018 pro Monat, aufgesplittet nach SGB II (Hartz IV) und Kinderzuschlag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. April 2019

Bei den minderjährigen ELB lag das durchschnittliche zu berücksichtigende Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Brutto) je Monat im Jahr 2018 bei 260 Euro und im Jahr 2017 bei 257 Euro. Bei den minderjährigen ELB mit zu berücksichtigendem Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Ausbildung lag der durchschnittliche monatliche Betrag im Jahr 2018 (Monate Januar bis September 2018) bei 509 Euro und im Jahr 2017 bei 496 Euro.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 124 verwiesen.

126. Abgeordneter
Grigorios Aggelidis
(FDP)
- Wie hoch war im Durchschnitt der Verrechnungsbetrag, der in den Jahren 2017 und 2018 abgezogen wurde, aufgesplittet nach SGB II (Hartz IV) und Kinderzuschlag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. April 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Höhe des anrechenbaren Einkommens aus Erwerbstätigkeit von minderjährigen ELB vor. Das um Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte, sogenannte anrechenbare Einkommen wird in der Grundsicherungsstatistik nicht nach einzelnen Einkommensarten differenziert.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 124 und 125 verwiesen.

127. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, dass bei Rentnerinnen und Rentnern im Grundsicherungsbezug, die Beiträge nach den Grundsätzen des § 240 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zahlen, ein direkter Informationsaustausch zwischen der Krankenkasse (als Beitragsempfängerin) und dem Sozialamt (als Beitragsdirektzahler, ohne Beitragsschuldner zu sein) ermöglicht wird und die gegenwärtige Situation, in der Betroffenen zahlreiche unterschiedliche Informationen weiterleiten müssen, vermieden wird, und liegen der Bundesregierung Zahlen oder Schätzungen vor, wie viele SGB-XII-Beziehende (SGB XII – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) selbst Beitragsschuldnerin oder Beitragsschuldner bei ihrer Krankenkasse sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 16. April 2019**

Der in der Fragestellung genannte Vorschlag zielt auf die Einführung eines direkten Informationsaustausches zwischen Krankenkassen und Trägern der Sozialhilfe ab, wenn Leistungsberechtigte in der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Leistungsberechtigte in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII freiwillig krankenversichert sind.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern ist für die Durchführung des Beitragsverfahrens nicht erforderlich. Auf Grundlage der „Einheitlichen Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)“ erfolgt die Beitragsbemessung der in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Leistungsberechtigten nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII pauschaliert, so dass eine individuelle Feststellung der Höhe beitragspflichtigen Einnahmen nicht mehr erforderlich ist (§ 7 Absatz 3 der Beitragsverfahrensgrundsätze). Dazu werden die beitragspflichtigen Einnahmen je Kalendertag auf ein Dreißigstel des 2,67-Fachen der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1 festgesetzt. Danach betragen die beitragspflichtigen Einnahmen je Kalendermonat im Jahr 2019 (Regelbedarfsstufe 1: 424 Euro, multipliziert mit 2,67) 1 132,08 Euro. Der geltende allgemeine Beitragssatz sowie der geltende Beitragssatz für den Zusatzbeitrag sind auf diesen Betrag anzuwenden.

Zur Anzahl der in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherten Leistungsberechtigten liegen nur für das Vierte Kapitel des SGB XII statistische Informationen vor. Diese umfassen nur diejenigen Leistungsberechtigten, für die die freiwilligen Beiträge nach § 32 Absatz 2 Nummer 4 SGB XII als Bedarf anerkannt werden. Dies waren 131 000 Personen im vierten Quartal 2018. Da nach § 32 Absatz 1 SGB XII Krankenversicherungsbeiträge (sowie Pflegeversicherungsbeiträge) nur soweit als Bedarf anzuerkennen sind, wie sie nicht aus dem bereinigten anzurechnenden Einkommen gezahlt werden können, enthält diese Personenzahl nicht alle freiwillig krankenversicherten Leistungsberechtigten. Sofern die Leistungsberechtigten ihren freiwilligen Beitrag vollständig aus dem bereinigten anzurechnenden Einkommen zahlen können (§ 82 Absatz 2 Nummer 3 SGB XII), erfolgt keine Anerkennung dieser Beiträge nach § 32 Absatz 2 Nummer 4 SGB XII als Bedarf und folglich auch keine statistische Erfassung.

Eine unmittelbare Zahlung von Beiträgen für eine freiwillige Krankenversicherung vom zuständigen Träger nach dem SGB XII an die zuständige Krankenkasse erfolgt – wie für alle übrigen Krankenversicherungsbeiträge sowie die Pflegeversicherungsbeiträge – als Direktzahlung nach § 32a Absatz 2 Satz 1 SGB XII nur dann, wenn die Summe der jeweils zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die entweder vom Einkommen abzusetzen oder als Bedarf anzuerkennen sind, mindestens so hoch ist wie der sich ergebende monatliche Zahlungsanspruch (dies ist der monatliche Geldleistungsanspruch nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII, § 43a Absatz 2 SGB XII). Dadurch wird

gewährleistet, dass auch bei einer Direktzahlung nur eine monatliche Beitragszahlung je Mitglied erfolgt. Beitragsschuldner bleibt unabhängig von der Durchführung der Beitragszahlung weiterhin das Mitglied.

128. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung unter der Berücksichtigung von Haupt- und Nebentätigkeiten zu Niedriglöhnen, und wie hoch sind der Anteil und die Anzahl von Beschäftigten, die einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle bei Nebentätigkeiten erhalten (bitte aktuellste Zahlen auch für Bayern, Berlin, Baden-Württemberg und Niedersachsen ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. April 2019

Amtliche Daten zum sogenannten Niedriglohnbereich werden vom Statistischen Bundesamt auf Basis der alle vier Jahre stattfindenden Verdienststrukturerhebung (VSE) zur Verfügung gestellt. Die Erhebung umfasst rund 60 000 Betriebe bzw. rund eine Million Beschäftigungsverhältnisse. Für die teilnehmenden Betriebe besteht Auskunftspflicht. Die Daten werden aus der Lohnbuchhaltung bzw. Personalstandsstatistik übernommen und weisen dementsprechend eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit auf.

Berechnungen zur Niedriglohnquote richten sich üblicherweise nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) liegt. Auf Basis der VSE beträgt die so definierte Niedriglohnschwelle für das zuletzt veröffentlichte Erhebungsjahr 2014 bezogen auf den Bruttostundenlohn 10 Euro. Unterhalb dieser Schwelle liegen

- in Deutschland 7,65 Millionen Beschäftigungsverhältnisse (21,4 Prozent),
- in Bayern 1,01 Millionen Beschäftigungsverhältnisse (16,9 Prozent),
- in Berlin 0,33 Millionen Beschäftigungsverhältnisse (22,7 Prozent),
- in Baden-Württemberg 0,88 Millionen Beschäftigungsverhältnisse (16,9 Prozent) und
- in Niedersachsen 0,76 Millionen Beschäftigungsverhältnisse (22,9 Prozent).

Eine Unterscheidung in Haupt- und Nebentätigkeiten ist nicht möglich.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht aktuell auf Basis von Berechnungen mit der an Privathaushalte gerichteten Mehrzweck-Stichprobenbefragung sozioökonomisches Panel für das Jahr 2017 von rund 7,9 Millionen abhängig Beschäftigten aus, deren Hauptbeschäftigung unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt, bzw. von gut 9 Millionen Beschäftigungsverhältnissen, wenn auch Nebentätigkeiten berücksich-

tigt werden. Dies entspricht einer Niedriglohnquote von 24,5 Prozent. Bezogen auf Beschäftigungsverhältnisse in Nebentätigkeiten beträgt die Quote 60,8 Prozent. Berechnungen für einzelne Länder liegen nicht vor.

129. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen bezogen im Jahr 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitslosengeld I unter 700 Euro, unter 800 Euro, unter 900 Euro, unter 1 000 Euro, unter 1 050 Euro, unter 1 100 Euro und unter 1 200 Euro (bitte gesamt und getrennt nach Geschlechtern angeben), und wie hoch war das Medianmittel des gezahlten Arbeitslosengeldes I im Jahr 2016 (bitte gesamt und getrennt nach Geschlechtern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. April 2019

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt rund 787 000 Personen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, davon 438 000 Männer und 349 000 Frauen. Der Median der monatlichen Anspruchshöhe (ohne Beiträge zur Sozialversicherung) je Empfängerin bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit lag im Jahr 2016 bei 827 Euro. Eine klassierte Darstellung der Anzahl der Empfängerinnen bzw. Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach Anspruchshöhe kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe
Deutschland
Berichtsjahr 2016 (Jahresdurchschnitt)

Merkmale			Insgesamt	davon	
				Männer	Frauen
Empfänger von Arbeitslosengeld	Insgesamt		786.644	437.923	348.717
	mit einer Anspruchshöhe von	weniger als 700 Euro	278.904	102.669	176.234
		weniger als 800 Euro	370.698	154.380	216.317
		weniger als 900 Euro	449.892	202.019	247.870
		weniger als 1.000 Euro	522.071	248.627	273.442
		weniger als 1.050 Euro	552.106	268.128	283.975
		weniger als 1.100 Euro	577.944	285.630	292.310
		weniger als 1.200 Euro	622.068	315.863	306.202
		1.200 Euro und mehr	164.576	122.060	42.515
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro		Median	827	929	696

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

130. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen gegen vollständigen oder teilweisen Entzug bzw. Versagung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gemäß § 66 des Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) waren im Jahr 2018 für Betroffene teilweise oder gänzlich erfolgreich (bitte getrennt nach Entzugs- bzw. Versagungsgründen aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. April 2019

Widersprüche und Klagen gegen vollständigen oder teilweisen Entzug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß § 66 SGB I unterfallen dem Sachgebiet „Mitwirkung“. Innerhalb des Sachgebietes ist keine weitere Differenzierung der Widerspruchs- oder Klagegründe möglich, sodass Daten nur für das gesamte Sachgebiet vorliegen. Die Mitwirkung umfasst im Rahmen der Angemessenheit (§ 65 SGB I) Angaben von Tatsachen (§ 60 SGB I), Persönliches Erscheinen (§ 61 SGB I), Untersuchungen (§ 62 SGB I), Heilbehandlungen (§ 63 SGB I) und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 64 SGB I).

Im Jahr 2018 wurden im Sachgebiet „Mitwirkung“ insgesamt rund 17 700 Widersprüche erledigt. In rund 8 100 Fällen wurde den Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben. Im gleichen Zeitraum wurden rund 1 200 Klagen im Sachgebiet „Mitwirkung“ erledigt. In rund 500 Fällen wurde den Klagen ganz oder teilweise stattgegeben bzw. die Klagen wurden durch Nachgeben oder teilweises Nachgeben der Jobcenter erledigt.

131. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit der im Beitrag „Jobcenter schickt Hartz-IV-Empfänger auf den Campingplatz“ geschilderte Zustand, dass Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wegen mangelnder Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung auf Zeltplätzen in Wohnwagen (ohne fließendes Wasser, keine richtige Heizung, siehe www.waz.de/politik/jobcenter-schickt-hartz-iv-empfaenger-laut-zdf-auf-campingplatz-reaktion-der-behoerde-laesst-fragen-offen-id216708887.html) leben müssen, sofort beendet wird, und wie viele Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mangelnder Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung und mangelnden preiswerten und menschenwürdigen Wohnraums zum Leben auf Campingplätzen gezwungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. April 2019**

Soweit die Frage Leistungen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch betrifft, kann die Bundesregierung keine Aussagen treffen. Zuständige Träger sind insoweit die kreisfreien Städte und Kreise. Diese stellen auch die Höhe der in ihrer Zuständigkeit zu erbringenden Leistungen fest. Die Aufsicht obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Soweit die Frage Leistungen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) betrifft, ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass nach § 36 SGB XII – Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft – und nach den §§ 67 ff. SGB XII – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – (darunter Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung) bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gewährt werden können. Mit diesen Leistungen soll dem Verlust angemessenen Wohnraums entgegengewirkt beziehungsweise der Erhalt einer angemessenen Unterkunft bewirkt werden, wobei es sich bei den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII grundsätzlich nicht um eine Geldleistung handelt.

Wie viele Leistungsberechtigte auf Campingplätzen leben, ist der Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht bekannt.

Die Förderung angemessenen und bezahlbaren Wohnraums (soziale Wohnraumförderung) ist Aufgabe der Länder. Im Rahmen der Gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen wurden erhebliche investive Impulse für den sozialen Wohnungsbau vereinbart. So stellt der Bund den Ländern im Zeitraum der Jahre von 2018 bis 2021 insgesamt mindestens 5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit über 100 000 Sozialwohnungen geschaffen werden. Damit der Bund ab dem Jahr 2020 die Länder durch zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau unterstützen kann, wurde das Grundgesetz geändert.

132. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Welche Rechtslage besteht bezüglich der in den Medien berichteten Streichung von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für britische Staatsangehörige (siehe www.bz-berlin.de/berlin/pankow/wegen-brexit-berliner-behoerde-streicht-briten-schon-mal-hartz-iv), und wie verfährt die Bundesregierung in Zukunft im Falle eines möglichen Brexits hinsichtlich des Leistungsanspruchs von britischen Staatsangehörigen im Rahmen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. April 2019**

Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht keine Rechtsgrundlage, mit Blick auf einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zum jetzigen Zeitpunkt Entscheidungen über die Bewilligung von

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an britische Staatsangehörige aufzuheben oder entsprechende Anträge abzulehnen. Davon, dass Jobcenter vereinzelt bereits Leistungsaufhebungen verfügt haben, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erst aus der Berichterstattung in den Medien erfahren und die Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgefordert, zu veranlassen, dass etwaige Leistungsaufhebungen rückgängig gemacht werden. Die BA hat zudem gegenüber allen gemeinsamen Einrichtungen nochmals darauf hingewiesen, dass Bewilligungsentscheidungen nach dem SGB II derzeit nicht mit Blick auf einen anstehenden Austritt Großbritanniens aufgehoben werden dürfen.

Sofern ein Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zustande kommt und das Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vom 27. März 2019 (BGBl. I S. 409) in Kraft tritt, gilt während des darin vorgesehenen Übergangszeitraums auch in Bezug auf Leistungsansprüche nach dem SGB II und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) der bisherige Rechtszustand fort.

Für den Fall eines Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union ohne Abschluss eines Austrittsabkommens plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Erlass einer Ministerverordnung, die ihrerseits einen zunächst dreimonatigen, mit Zustimmung des Bundesrates bis Ende 2019 zu verlängernden Übergangszeitraum vorsieht, während dessen britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, die sich zum Zeitpunkt des Austritts freizügigkeitsberechtigt im Bundesgebiet aufgehalten haben, weiterhin aufenthaltsberechtigt sind und Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Insoweit werden freizügigkeitsberechtigte britische Staatsangehörige auch für den Übergangszeitraum so behandelt, als ob ihr bisheriges Aufenthaltsrecht weiterbestünde. Sofern dieses bisher zu einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII geführt hat, können sie diese Leistungen weiter beziehen. Das SGB II und das SGB XII knüpfen insoweit an das Aufenthaltsrecht an. Für die Zeit nach Außerkrafttreten der Ministerverordnung würden die allgemeinen Regeln des SGB II und SGB XII gelten. In Bezug auf das Aufenthaltsrecht beabsichtigt die Bundesregierung, grundsätzlich allen bisher freizügigkeitsberechtigt in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen den Erhalt eines Aufenthaltstitels zu ermöglichen. Die Bundesregierung prüft, soweit erforderlich, die Schaffung notwendiger rechtlicher Rahmenbedingungen.

133. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele unabhängige Teilhabeberatungen gemäß dem Bundesteilhabegesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher aus den dafür vorgesehenen finanziellen Mitteln gefördert und eingerichtet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. April 2019

Im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden konnten bisher 511 Bewilligungen ausgesprochen werden. Sieben Zuwendungsempfänger haben die Bewilligungen zurückgegeben. Zudem liegen drei vorzeitige Maßnahmebeendigungen vor.

Bundesland	Anzahl der EUTB-Angebote
Baden-Württemberg	61
Bayern	70
Berlin	15
Brandenburg	24
Bremen	6
Hamburg	8
Hessen	29
Mecklenburg-Vorpommern	17
Niedersachsen	59
Nordrhein-Westfalen	100
Rheinland-Pfalz	27
Saarland	7
Sachsen	20
Sachsen-Anhalt	20
Schleswig-Holstein	20
Thüringen	15
Bund (Projekte mit überregionaler Ausrichtung)	3

134. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze wurden mit der Förderung und dem Aufbau der unabhängigen Teilhabeberatungen geschaffen, und wie hoch sind die gezahlten Gehälter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. April 2019

Die Bundesregierung fördert ein von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängiges ergänzendes niedrigschwelliges Beratungsangebot. Die Förderung umfasst insbesondere Personalausgaben für Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter sowie Ausgaben für Räume, die für das Projekt angemietet werden. Die Höhe der Personalausgaben orientiert sich an der hausüblichen Personalvergütung der Zuwendungsempfänger, jedoch ist die Förderung auf das vergleichbare Gehaltsniveau gemäß TVöD-Bund beschränkt (Besserstellungsverbot). Die Förderung ist auf maximal drei Vollzeitäquivalente pro Beratungsangebot beschränkt. Die Vollzeitäquivalente können sich aus mehreren Teilzeitäquivalenten zusammensetzen. Allerdings konnte nicht jedes Beratungsangebot aufgrund der örtlichen Bedarfslage die maximale Förderung erhalten. Nach Schätzungen dürften 1 000 bis 1 200 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf der Basis von 690 bewilligten Vollzeitäquivalenten entstanden sein.

135. Abgeordnete **Jutta Krellmann**
(DIE LINKE.) Wie viele ehrenamtliche Kräfte sind in diesem Zusammenhang unterstützend tätig, und inwiefern werden deren Aufwendungen entschädigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. April 2019

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in der Beratung werden nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Eine Vergütung für Beratungsleistungen oder eine Ehrenamtspauschale werden nicht gezahlt. Angaben zur Anzahl der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen können erst nach Auswertung der Zwischennachweise 2018 gemacht werden. Dies wird voraussichtlich erst im dritten Quartal dieses Jahres möglich sein.

136. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**
(DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Verwaltungskosten für Rückforderungen von Kleinstbeträgen (unter 50 Euro) bei Überzahlungen durch die Jobcenter zu reduzieren, und wie hat sich das Verhältnis von Verwaltungskosten zu diesen Rückforderungen (unter 50 Euro) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2019

Nach den für die Bundesagentur für Arbeit (BA) für den Bereich der Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) maßgeblichen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Für die Anforderung, Einziehung und Beitreibung von Kleinbeträgen enthält die VV Nr. 7 zu § 59 BHO Ausnahmeregelungen (siehe im Einzelnen die Antwort zu Frage 137). Die Aufwände zur Feststellung, Geltendmachung und Einziehung sind unabhängig von der Höhe der Forderungen für alle Vorgänge grundsätzlich einheitlich.

Eine Aussage, wie sich das Verhältnis von Verwaltungskosten zu Rückforderungen unter 50 Euro in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat, kann nicht getroffen werden.

Für die gemeinsamen Einrichtungen ist eine diesbezügliche Abfrage im ERP-System der BA aufgrund des großen Datenvolumens nicht möglich. Für das Jahr 2018 beliefen sich die Verwaltungskosten für die Feststellung und Geltendmachung einer Überzahlung nach Mitteilung der BA auf rund 60 Mio. Euro. Zugrunde gelegt hat die BA dabei eine Arbeitsstunde in der Tätigkeitsebene des mittleren Dienstes gemäß der Personal- und Sachkostenpauschale der BA sowie die Kosten für die Dienstleistung „Forderungseinzug“ entsprechend dem Serviceportfolio der BA. Demgegenüber standen 1,1 Millionen Forderungen unter 50 Euro mit einem Volumen von rund 18 Mio. Euro.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

137. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung, eine Bagatellgrenze für Rückforderungen dieser Art festzulegen, um die Verwaltungskosten zu reduzieren, und wenn ja, wie hoch soll diese Grenze sein, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2019

Die VV-BHO enthalten bereits Kleinbetragsregelungen (VV Nr. 7 zu § 59 BHO). Diese beinhalten im Einzelnen:

- VV Nr. 7.1.1: Absehen von der Anforderung eines Betrages von weniger als 7 Euro.
- VV Nr. 7.2.1: Absehen von einer Mahnung bei Rückständen von weniger als 7 Euro.
- VV Nr. 7.3.1: Absehen von der Vollstreckung bei einem Rückstand von weniger als 36 Euro.
- VV Nr. 7.3.2: Nach einmalig erfolgloser Vollstreckung: Durchführung weiterer Vollstreckungsmaßnahmen nur bei einem Rückstand von mehr als 100 Euro.

Sind mehrere Ansprüche betroffen, gilt jeweils die Höhe des Gesamtrückstandes.

Die o. g. Betragsgrenzen beruhen auf dem Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Ermittlung des für die einzelnen Verfahrensschritte jeweils erforderlichen Arbeitsaufwands. Den Jobcentern steht die gesetzliche Möglichkeit der Aufrechnung von Forderungen bei Bezug von Geldleistungen zur Verfügung. Durch konsequentere Nutzung dieser Aufrechnungsmöglichkeiten können die Aufwände für die Einziehung von Forderungen reduziert werden, ohne dass Einnahmeausfälle entstehen.

138. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) Mit welchen Einnahmeausfällen pro Jahr rechnet die Bundesregierung, würde eine Bagatellgrenze von 50 Euro für solche Rückforderungen eingeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2019

Einnahmeausfälle bei Einführung einer Bagatellgrenze von 50 Euro können von der BA nicht beziffert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 136 verwiesen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

139. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) Wie viel Personal, das bei den Jobcentern mit der Bearbeitung von Rückforderungen von Kleinstbeträgen unter 50 Euro befasst ist, würde durch eine Einführung einer Bagatellgrenze von 50 Euro pro Jahr entlastet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2019

Eine konkrete Bezifferung des Einsparpotentials für Personal ist nicht möglich. Die Einführung einer veränderten Bagatellgrenze würde den Verwaltungsaufwand nur teilweise reduzieren, da hierdurch zwar Tätigkeiten im Rahmen des Einziehungsverfahrens entfielen, die Aufwände für die Feststellung der Überzahlung und ihrer Höhe in den Jobcentern jedoch bestehen blieben.

140. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.) Wie haben sich der durchschnittliche Stundenlohn und die Summe der gesamten Gewinne (vor und nach Steuern) in der Einzelhandelsbranche seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. April 2019

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (in Euro) für den Wirtschaftszweig „G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre von 2010 bis 2018.

Jahre Quartale		Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
2010	1. Quartal	14,74
	2. Quartal	14,77
	3. Quartal	14,75
	4. Quartal	14,89
2011	1. Quartal	14,82
	2. Quartal	14,90
	3. Quartal	14,93
	4. Quartal	15,08
2012	1. Quartal	15,98
	2. Quartal	15,99
	3. Quartal	15,94
	4. Quartal	16,11
2013	1. Quartal	15,40
	2. Quartal	15,50
	3. Quartal	15,54
	4. Quartal	15,73
2014	1. Quartal	15,54
	2. Quartal	15,69
	3. Quartal	15,65
	4. Quartal	15,93
2015	1. Quartal	16,14
	2. Quartal	16,18
	3. Quartal	16,17
	4. Quartal	16,42
2016	1. Quartal	16,77
	2. Quartal	16,92
	3. Quartal	16,87
	4. Quartal	17,08
2017	1. Quartal	16,82
	2. Quartal	16,90
	3. Quartal	16,99
	4. Quartal	17,14
2018	1. Quartal	17,29
	2. Quartal	17,52
	3. Quartal	17,59
	4. Quartal	17,77

Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung.

Nach Hochrechnungen der Deutschen Bundesbank hatte der Einzelhandel in Deutschland in den Jahren von 2010 bis 2016 folgende Jahresergebnisse aufzuweisen:

Gewinnentwicklung im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) in Mrd. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis vor Gewinnsteuern	19,5	19,1	18,3	18,5	20,1	19,3	20,5
Jahresergebnis nach Steuern	16,4	16,1	15,1	15,3	16,7	15,8	16,6

Quelle: Deutsche Bundesbank; Hochgerechnete Angaben aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 1997 bis 2017, Dezember 2018

Angaben für die Jahre 2017 und 2018 liegen der Bundesregierung nicht vor.

141. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen wurden aus bereits bestehenden Programmen zur Eingliederung in Arbeit in die Förderung im Rahmen des neuen Regelinstruments § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) übergeleitet, und gilt für diese Beschäftigten die vorgesehene Förderlaufzeit von fünf Jahren inklusive der damit verbundenen ganzheitlichen Betreuung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. April 2019

Der Bundesregierung liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse zum ersten Teil der Frage vor, da aufgrund der in der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit notwendigen dreimonatigen statistischen Wartezeit noch keine endgültige Zahl an Förderfällen vorliegt. Für Zugänge und Bestände werden bereits vorläufige Förderfälle ausgewiesen (siehe Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de> – Statistik nach Themen/Förderung und berufliche Rehabilitation/Überblick/Arbeitsmarktpolitische Instrumente – Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit – Zeitreihe Monatszahlen).

Bei Personen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert wurden und die Voraussetzungen des § 16i Absatz 10 SGB II erfüllen, werden Zeiten des im Rahmen des Programms geförderten Arbeitsverhältnisses bei der Ermittlung der Förderdauer berücksichtigt und angerechnet. Dies wirkt sich entsprechend auch auf die Dauer der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung aus.

142. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie bekämpft die Bundesregierung Umgehungstatbestände beim Mindestlohngesetz, bei denen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen als Bedingung für eine Einstellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zum Beispiel eine unbezahlte Einarbeitung von vier Wochen oder länger fordern oder Arbeitsmittel, Unterkünfte oder Dienstfahrzeuge in Rechnung stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. April 2019**

Das Mindestlohngesetz findet auf alle Arbeitsverhältnisse Anwendung. Für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) zuständig. Der Mindestlohnanspruch gilt auch für Einarbeitungsphasen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Sofern sich aufgrund von Hinweisen oder im Rahmen von Prüfungen der FKS zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz ergeben, leiten die Bediensteten der Zollverwaltung ein Ermittlungsverfahren auf Grundlage des § 21 Absatz 1 Nummer 9 MiLoG wegen des Verdachts eines Mindestlohnverstosses ein und ahnden ggf. den Verstoß mit der Festsetzung einer Geldbuße von bis zu 500 000 Euro. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber seine Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns durch unzulässige Anrechnungen von Arbeitsmitteln, Unterkünften oder Dienstfahrzeugen zu umgehen versucht.

143. Abgeordnete **Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird die Kofinanzierung des Bundes bei dem Instrument „Berufseinstiegsbegleitung“ nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) eingestellt, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzierung dieses gesetzlich vorgesehenen Instruments künftig gesichert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 10. April 2019**

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sollen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder – wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt – bis zu maximal 24 Monaten nach Schulende – individuell und kontinuierlich beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung begleiten.

Damit möglichst viele junge Menschen diesen Übergang besser meistern, wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die bis dahin an Modellschulen erprobte Berufseinstiegsbegleitung aufgrund der ersten positiven Evaluationsergebnisse zum 1. April 2012 entfristet und modifiziert als unbefristete Regelung in das Arbeitsförderungsrecht (§ 49 SGB III) übernommen. Die Regelung sieht im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung von Ländern und Bund an dieser Schnittstelle eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent vor.

Um den Ländern hinreichend Vorlaufzeit einzuräumen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergangsweise insgesamt sieben Kohorten (2012/2013 bis 2018/2019) kofinanziert: die ersten beiden aus Bundeshaushaltsmitteln, die anderen fünf aus ESF-Mitteln des Bundes.

Der Bund hat die Länder kontinuierlich, unter anderem im Rahmen der Initiative Bildungsketten, daran erinnert, dass die Länder – soweit sie eine Fortführung wünschen – ab der Eintrittskohorte 2019/2020 die Ko-

finanzierung in ihren Haushaltsplanungen berücksichtigen müssen. Bayern hat entschieden, die Berufseinstiegsbegleitung für zwei Kohorten (2019/2020 und 2020/2021) aus ESF-Landesmitteln fortzuführen. Der Freistaat Sachsen hat von den bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und wird sich an der Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung durch eine Kofinanzierung aus Landesmitteln beteiligen. Derzeit befinden sich noch weitere Länder in Abstimmungsgesprächen mit der jeweils für sie zuständigen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Da eine stärkere Flexibilisierung ein Weg sein könnte, sich für eine Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung unter Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung zu entscheiden, haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam ausgelotet, wie die Berufseinstiegsbegleitung stärker flexibilisiert werden kann, um besser auf Länderanliegen eingehen zu können. Die verschiedenen Möglichkeiten der Flexibilisierung werden derzeit mit den Ländern abgestimmt.

144. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Vollzeitbeschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ein monatliches Bruttoentgelt von unter 2 000 Euro, und wie hoch ist deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten (bitte aufführen nach deutschlandweit, Westdeutschland, Ostdeutschland, für Bundesländer nur prozentualer Anteil)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. April 2019

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden.

Auswertungen liegen bis zum Jahr 2017 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag, umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Zum 31. Dezember 2017 gab es 21 069 000 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, für die Angaben zum Entgelt vorlagen. Davon erhielten 3 381 000 bzw. 16 Prozent ein Bruttomonatsentgelt von weniger als 2 000 Euro.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen:

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder (Arbeitsort)
Stichtag: 31.12.2017

Region (Arbeitsort)	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe			
	Insgesamt	darunter:		
		mit Angabe zum Entgelt	davon:	
			bis 2000 €	über 2000 €
Deutschland	21.271.075	21.069.446	3.380.616	17.688.830
Westdeutschland	17.382.388	17.216.511	2.320.478	14.896.033
Ostdeutschland	3.888.252	3.852.544	1.059.976	2.792.568

Region (Arbeitsort)	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe		
	mit Angabe zum Entgelt	davon:	
		bis 2000 €	über 2000 €
Deutschland	100	16,0	84,0
Westdeutschland	100	13,5	86,5
Schleswig-Holstein	100	17,4	82,6
Hamburg	100	11,5	88,5
Niedersachsen	100	16,5	83,5
Bremen	100	14,3	85,7
Nordrhein-Westfalen	100	13,8	86,2
Hessen	100	12,7	87,3
Rheinland-Pfalz	100	15,2	84,8
Baden-Württemberg	100	11,4	86,6
Bayern	100	12,8	87,2
Saarland	100	14,6	85,4
Ostdeutschland	100	27,5	72,5
Berlin	100	18,5	81,5
Brandenburg	100	29,8	70,2
Mecklenburg-Vorpommern	100	32,6	67,4
Sachsen	100	30,1	69,9
Sachsen-Anhalt	100	29,5	70,5
Thüringen	100	30,2	69,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

145. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Stellen stehen für die im Teilhabechancengesetz vorgesehene ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) von Langzeiterwerbslosen bei den Jobcentern zur Verfügung, und wie viele davon sind derzeit besetzt (bitte bundesweit und nach Bundesländern angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. April 2019

Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) ist integraler Bestandteil der Förderungen nach den zu Jahresbeginn neu eingeführten Förderinstrumenten auf der Grundlage der §§ 16e und 16i SGB II.

Danach kann das Coaching durch das Jobcenter selbst oder einen beauftragten Dritten erfolgen. Zur Frage der Erbringung des Coachings durch das Jobcenter oder einen beauftragten Dritten werden keine zentralen Vorgaben aufgestellt. Die Jobcenter entscheiden eigenverantwortlich, ob sie das Coaching selbst mit eigenem Personal oder im Rahmen einer Vergabemaßnahme durch Dritte durchführen möchten.

Zum Stichtag 28. Februar 2019 hat sich im Rahmen der dezentralen Personalbedarfsermittlung für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II ein bundesweiter Stellenbedarf von insgesamt 317,5 Stellen bei 141 Jobcentern ergeben.

Davon konnten 112,5 Stellen aus dem vorhandenen Stellenbestand genutzt werden.

Stellen (aus Bestand)

Insgesamt	112,5
Niedersachsen-Bremen	20,5
Nordrhein-Westfalen	26,5
Hessen	5
Rheinland-Pfalz-Saarland	12,5
Bayern	48

Darüber hinaus stehen den gemeinsamen Einrichtungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2019 zusätzlich 400 Stellen zur Verfügung. Diese sind gesperrt. 181 dieser im Haushalt ursprünglich gesperrten Stellen hat der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen entsperrt, um den angemeldeten Bedarf zu bedienen.

Weitere 24 Stellen können entsperrt werden, wenn der entsprechende Beschluss der Trägerversammlung des jeweiligen Jobcenters (gemeinsame Einrichtung) vorliegt.

Stellen (Beschluss vorhanden)

Insgesamt	181,0
Nord	24,0
Niedersachsen-Bremen	28,0
Nordrhein-Westfalen	66,5
Hessen	11,0
Rheinland-Pfalz-Saarland	17,5
Baden-Württemberg	5,0
Bayern	29,0

Stellen (Beschluss liegt noch nicht vor)

Insgesamt	24,0
Nord	3,0
Niedersachsen-Bremen	1,0
Baden-Württemberg	14,0
Bayern	6,0

Die übrigen Jobcenter können ihren Bedarf derzeit aus den aktuell vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten decken.

Die Personalisierung der zugeteilten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung und der örtlichen Agentur für Arbeit.

Die zugelassenen kommunalen Träger entscheiden in eigener Verantwortung über ihren Personalbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

146. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Kosten bzw. der Etat für die Werbekampagne am 4. Mai 2019 der Bundeswehr bei den Autoherstellern Ford-Werke GmbH (Köln) „JOB Fort? Mach, was wirklich zählt“ sowie bei Volkswagen AG (Wolfsburg) „Jetzt Job fürs Volk wagen. Mach, was wirklich zählt“, und hatte neben dem Sprecher des BMVg, Jens Flosdorff (Leiter des Presse- und Informationsstabs im BMVg) auch die Bundesministerien der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen Kenntnis über diese Kampagne (Express: „Köln: Bundeswehr wirbt bei Ford um Arbeiter und sorgt für heikle Bundeswehr-Werbung – ‚Respektlos‘“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 16. April 2019**

Die Bundeswehr ergreift Maßnahmen der Personalwerbung, die – wie bei jedem andern Arbeitgeber auch – notwendig sind, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Bild von der Vielfalt der attraktiven beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven in ihrem Aufgabenbereich zu vermitteln. Die Kommunikation der Arbeitgebermarke Bundeswehr unter dem Claim „Mach, was wirklich zählt“ adressiert junge, an einem Dienst in der Bundeswehr Interessierte unter den Aspekten Sinnstiftung und Qualifizierung.

Die Bundeswehr sucht, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation und dem damit verbundenen Fachkräftemangel sowie der Trendwende Personal, auch bereits ausgebildetes Fachpersonal in den Bereichen Technik und Handwerk und bietet im militärischen und zivilen Bereich krisenfeste Jobs und sichere Perspektiven für ehemalige Beschäftigte der Autohersteller, die bislang die Bundeswehr ggf. nicht als potenziellen Arbeitgeber betrachten.

Vor diesem Hintergrund war die personalwerbliche Aktion direkt auf die personelle Nachfragesituation der Bundeswehr zugeschnitten. In dem für die Betroffenen schwierigen Prozess des Stellenabbaus will die Bundeswehr auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von den Umstrukturierungs- und Sparmaßnahmen betroffen sind, eine attraktive Perspektive bieten.

Die einmalige Werbeaktion der Bundeswehr in Köln und Wolfsburg, die im Zeitraum vom 3. bis 5. April 2019 crossmedial stattfand, richtete sich somit gegen niemanden, sondern hat auf die Möglichkeiten, die die Bundeswehr als Arbeitgeber bietet, hingewiesen. Angesichts eines durch Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarktes soll und darf Werbung auffallen – und auch provokant sein.

Die Kosten der Einzelanzeigen und der beiden mobilen Ausstellungswände betrugen ca. 18 000 Euro. Insbesondere darf herausgestellt werden, dass mit einem verhältnismäßig geringen Einsatz von Haushaltsmitteln eine erhebliche Resonanz auf die Werbeaktion erzeugt werden konnte. Mit bundesweit ca. 588 Meldungen auf die Anzeigen wurde eine Reichweite von ca. 152,4 Millionen Kontakten generiert. Dies entspricht einem Anzeigenäquivalent von ca. 4,3 Mio. Euro. Die Bundesministerin der Verteidigung hatte Kenntnis von der geplanten Werbeaktion.

Abschließend möchte die Bundesregierung Ihre Bewertung zur Sensibilität der Werbeaktion dahingehend ergänzen, dass sie in den sozialen Netzwerken sowohl negative als auch mehrheitlich sehr viele positive Rückmeldungen – auch aus den Regionen und von den Belegschaften – erhalten hat.

147. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo liegt eine Gefährdungsabschätzung gemäß § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes für mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) belasteten Militärflugplätze der Bundeswehr bereits vor, bzw. bis wann sollen diese abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. April 2019

Gefährdungsabschätzungen zu Kontaminationen mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) gemäß § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) liegen bisher für den Flugplatz Ingolstadt/Manching und den NATO-Flugplatz Büchel vor. An den übrigen Militärflugplätzen der Bundeswehr sind die für eine Gefährdungsabschätzung erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften der PFC und die Umstände ihrer Nutzung bedingen einen hohen Untersuchungsaufwand. Da die Untersuchungen in mehreren, aufeinander aufbauenden Stufen erfolgen, kann derzeit nicht angegeben werden, wann diese im Einzelnen abgeschlossen sein werden. Die Bundeswehr bearbeitet PFC-Kontaminationen auf ihren Liegenschaften im Rahmen ihres Altlastenprogramms mit Priorität. Sie stimmt sich hierzu eng mit den zuständigen Umweltschutzbehörden der Länder ab, die auch über Art und Umfang der jeweiligen Untersuchungsmaßnahmen entscheiden.

148. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche terminierten Meilensteine wie Anfangs- und Endzeitpunkte von Sanierungsmaßnahmen wurden für jene mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) belasteten Militärflugplätze der Bundeswehr, bei denen eine Gefährdungsabschätzung gemäß § 9 BodSchG bereits vorliegt, festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. April 2019

NATO-Flugplatz Büchel: Mit der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Nord) wurde als Sanierungsmaßnahme abgestimmt, das belastete Bodenmaterial gemäß § 2 Absatz 7 Nummer 2 und § 13 Absatz 5 BBodSchG im Zuge der jetzt anstehenden Baumaßnahmen (Erneuerung Start- und Landebahn, Neubau Taxiway, Neubau Feuerwache) zu sichern.

Flugplatz Ingolstadt/Manching: Für die drei Hauptkontaminationsbereiche (Alte Feuerwache, Feuerlöschübungsbecken und Landebahn Süd) wurde die Sanierungsplanung durch die Bundeswehr im Januar 2019 an die Landesbaudirektion Bayern beauftragt. Diese kann derzeit noch keine Angabe zum Fertigstellungstermin der Sanierungsplanung machen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wurden zusätzlich im November 2018 in enger Abstimmung mit den zuständigen Umweltbehörden die Prüfung und Konzeption einer vorgezogenen hydraulischen „pump and

trat“-Maßnahme, im Sinne einer Abstomsicherung, im Bereich des Kontaminationsschwerpunkts „Alte Feuerwache“ durch die Bundeswehr an die Landesbaudirektion Bayern beauftragt. Das entsprechende Gutachten wird für Ende Mai 2019 erwartet. Aussagen hinsichtlich des Beginns und der Dauer von Sanierungsmaßnahmen sind erst nach Vorlage dieses Gutachtens bzw. nach Abschluss der Sanierungsplanung möglich.

149. Abgeordneter
Dieter Janeczek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird im Fall des Fliegerhorsts Ingolstadt/Manching die Einleitung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in Grund- und Oberflächenwasser in Westenhausen und Lindach gestoppt, und wann werden die technischen Möglichkeiten der Abstomsicherung (Brunnengalerie/Kohlefilter) zur Beseitigung des PFC eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. April 2019

Am Flugplatz Ingolstadt/Manching findet keine Einleitung von PFC in Grund- oder Oberflächenwasser statt. Ausgehend von Bodenkontaminationen auf dem Gelände des Flugplatzes Ingolstadt/Manching sind PFC mit dem Niederschlagswasser in das Grundwasser gesickert und wurden mit dem Grundwasserabstrom über die Liegenschaftsgrenzen hinaus bis in den südlichen Teil von Westenhausen transportiert. Die Kontamination der Oberflächengewässer ist in gleicher Weise entstanden. Hierbei handelt es sich um an der Erdoberfläche zu Tage tretendes Grundwasser. Die PFC stammen aus Feuerlöschschäumen, die in der Vergangenheit ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Flugplatzgelände bei Einsätzen und Übungen der Bundeswehrfeuerwehr verwendet wurden. Zur Frage nach dem Einsatz einer Abstomsicherung wird auf die Antwort zu Frage 148 verwiesen.

150. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele vollständige und einsatzbereite Besatzungen und einsatzbereite Kommandanten für das 1. Ubootgeschwader hat die Marine der Bundeswehr derzeit, und wie viele Tage waren die sechs Uboote des Geschwaders in den letzten vier Jahren jeweils auf See?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2019

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den „VS – GEHEIM“ eingestuften Bericht zur Materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2018 am 11. März 2019 vorgelegt. Für die im Bericht aufgeführten Uboote verfügt das 1. Ubootgeschwader über vollständige und einsatzbereite Besatzungen sowie Kommandanten in erforderlicher Anzahl.

Die Uboote waren seefahrtsbedingt insgesamt abwesend:

2015:	413 Tage
2016:	321 Tage
2017:	312 Tage
2018:	192 Tage
Erstes Quartal 2019:	101 Tage.

151. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was ist der Sachstand in der Erstellung eines neuen Ausbildungskonzeptes für die Bundeswehr, und inwiefern war bzw. ist beabsichtigt, hierzu externe Beratung oder Unterstützung zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. April 2019

Das derzeit gültige Dachdokument für Ausbildung ist das Konzept K-9000/042 „Ausbildung Streitkräfte und Übungen“. Als Nachfolgedokument auf konzeptioneller Ebene befindet sich die Fachstrategie K-10/8 „Militärische Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Streitkräften und Übungswesen Bundeswehr“ kurz vor der Finalisierung. Für die Erstellung dieses Dokumentes wurde keine externe Beratung oder Unterstützung beauftragt und ist auch zukünftig diesbezüglich nicht beabsichtigt.

152. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.) In welchem prozentualen Verhältnis standen in den letzten zehn Jahren Gemeinschaftsproduktionen mit anderen europäischen Staaten, die in an der Militärallianz gegen den Jemen beteiligte Staaten exportiert wurden, zu rein deutschen Rüstungsexporten in diese Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. April 2019

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind die Grundlage für die jährliche Berichterstattung im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für sonstige Rüstungsgüter und Gemeinschaftsproduktionen mit anderen europäischen Staaten liegen belastbare Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

153. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)

Wie stellt die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund eines geänderten Haftungsrechts – sicher, dass die Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz Senne auch nach dem vollständigen Abzug der 20. Infanterie-Brigade des Britischen Heeres und der Aufstellung eines neuen Nutzungskonzepts so gestaltet werden, dass die Durchgangsstraßen für den Berufsverkehr sowie an Wochenenden und Feiertagen geöffnet sind (siehe www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Paderborn/Paderborn/3725377-Ausweitung-der-Sperrzeiten-auf-dem-Truppenuebungsplatz-befuerchtet-Buerger-fordern-offene-Senne)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 25. April 2019**

Der Truppenübungsplatz Senne ist den britischen Gaststreitkräften nach den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Bundesrepublik Deutschland zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden. Einzelheiten der Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne regelt die Verwaltungsvereinbarung vom 18. März 1993. Hierzu zählt auch die Absicherung von Gefahrenbereichen durch die Einrichtung von Sperrzonen.

Es obliegt den britischen Streitkräften zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie den Truppenübungsplatz Senne im Rahmen der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Schießzeiten nutzen und wie oft dafür Sperrzeiten eingerichtet werden müssen. Die Vereinbarung zur Mitbenutzung von Straßen des Truppenübungsplatzes Senne durch zivilen Verkehr aus dem Jahr 1989 steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass aus militärischen Gründen jederzeit die zur Mitbenutzung zugelassenen Straßen gesperrt werden können.

Nach Informationen der britischen Streitkräfte über deren künftige Verteidigungspräsenz in Deutschland aus dem Juli 2018 wird der Truppenübungsplatz Senne weiterhin, auch über das Jahr 2019 hinaus, von den britischen Streitkräften genutzt werden. Der Truppenübungsplatz Senne bleibt ihnen weiterhin zur ausschließlichen Nutzung für die Dauer ihres militärischen Bedarfs aufgrund einer völkerrechtlichen Vereinbarung überlassen.

Die Haftungsbestimmungen des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 18. März 1993 in der geltenden Fassung bestehen unverändert fort.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

154. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Wie viele landwirtschaftliche Flächen in den neuen Bundesländern wurden durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit 2007 privatisiert, und wie hoch sind die Anteile dieser Flächen, die an Landwirtschaftsbetriebe aus den neuen Bundesländern, die an Käufer aus den alten Bundesländern und an außerlandwirtschaftliche Investoren verkauft wurden (bitte Anteile nach neuen Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. April 2019**

Die durch Verkäufe der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) seit dem Jahr 2007 privatisierte landwirtschaftliche Fläche, aufgeschlüsselt nach neuen Bundesländern, ist folgender Anlage zu entnehmen:

BVVG-Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert seit 2007

		- alle Angaben in ha -												Summe	In %
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Mecklenburg-Vorpommern															
	insgesamt:	10.112	6.743	8.881	9.622	17.183	9.380	6.868	6.893	7.261	2.949	2.979	2.527	91.396	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	8.570	5.509	4.613	6.259	12.745	6.787	4.266	4.477	4.120	1.380	598	296	59.620	65,2%
	Ausschreibungsverkäufe	1.542	1.233	4.268	3.363	4.438	2.593	2.602	2.417	3.140	1.569	2.381	2.231	31.776	34,8%
Brandenburg															
	insgesamt:	6.225	8.159	8.865	9.376	12.512	6.157	4.395	6.269	6.885	2.397	2.459	1.819	75.517	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	3.939	5.622	6.189	6.386	9.656	3.512	2.137	3.821	4.215	920	401	466	47.264	62,6%
	Ausschreibungsverkäufe	2.286	2.536	2.677	2.990	2.856	2.645	2.258	2.448	2.670	1.476	2.058	1.353	28.253	37,4%
Sachsen-Anhalt															
	insgesamt:	2.188	1.387	2.170	2.359	4.950	4.038	4.122	3.540	3.711	1.480	1.774	1.823	33.541	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	1.332	544	840	1.321	3.662	2.956	2.231	1.973	2.118	860	417	379	18.632	55,5%
	Ausschreibungsverkäufe	856	843	1.330	1.038	1.288	1.082	1.891	1.568	1.593	620	1.357	1.444	14.910	44,5%
Sachsen															
	insgesamt:	1.911	1.598	2.154	2.033	2.459	2.656	2.137	3.169	1.637	967	1.008	548	22.277	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	1.421	1.100	1.540	1.549	2.281	2.311	1.571	2.333	1.282	708	782	281	17.160	77,0%
	Ausschreibungsverkäufe	490	498	614	484	178	345	565	836	355	259	226	267	5.117	23,0%
Thüringen															
	insgesamt:	1.254	1.333	1.724	1.889	3.081	2.057	2.020	2.624	1.706	760	336	415	19.198	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	710	788	1.128	1.147	2.366	1.088	470	751	745	594	27	218	10.032	52,3%
	Ausschreibungsverkäufe	544	545	597	742	714	969	1.550	1.874	961	166	309	197	9.167	47,7%
BVVG insgesamt															
	insgesamt:	21.691	19.219	23.795	25.279	40.185	24.287	19.541	22.495	21.199	8.552	8.556	7.132	241.930	
dav.	Direktverkäufe an berechnete Pächter	15.972	13.563	14.309	16.663	30.710	16.653	10.675	13.354	12.481	4.462	2.225	1.640	152.707	63,1%
	Ausschreibungsverkäufe	5.719	5.656	9.485	8.616	9.474	7.634	8.866	9.142	8.718	4.090	6.331	5.492	89.223	36,9%

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Herkunft der Käufer vor, da entsprechende Informationen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden.

Die in der Anlage dargestellten Daten und die Informationen der BVVG erlauben jedoch die nachfolgenden Schlüsse:

- Bei den Direktverkäufen an berechtigte Pächter handelte es sich zu 100 Prozent um Verkäufe an vor Ort ansässige landwirtschaftliche Unternehmen. Dies allein betraf über den gesamten Zeitraum mit rund 153 000 ha bereits 63,1 Prozent der verkauften Fläche. Hinzu kamen in den Jahren von 2007 bis 2009 nochmals rund 112 000 ha, die zu 35 Prozent unter dem Verkehrswert an landwirtschaftliche Betriebe vor Ort auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) direkt veräußert wurden.
- Bei den Ausschreibungsverkäufen ist auch hier der ganz überwiegende Anteil an Unternehmen und Personen erfolgt, die jeweils vor Ort einen Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen haben. Dies ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die in diesem Zeitraum zur Ausschreibung gelangten Flächen zuvor in langfristigen (meist bis zu 18-jährigen) Pachtverträgen gebunden waren, d. h. außer dem Pächter keiner der weiteren vor Ort ansässigen Betriebe oder außerlandwirtschaftlichen Investoren eine „Zugriffsmöglichkeit“ auf diese Flächen besaß. Zudem hat die tatsächliche Größe der Ausschreibungslose die in den Privatisierungsgrundsätzen vereinbarte Obergrenze von 15 ha im Durchschnitt deutlich unterschritten (im Jahr 2018 lag sie z. B. bei 5,9 ha). Dies ist für ortsfremde Kapitalanleger wenig interessant.

Käufe durch ortsfremde oder außerlandwirtschaftliche Investoren in den neuen Bundesländern finden nach Kenntnis der Bundesregierung kaum durch Erwerb einzelner Flächen von der BVVG statt, sondern durch Anteilskäufe von juristischen Personen. Eine Studie des Thünen-Institutes (www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf) kommt – bezogen auf den Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2017, den untersuchten Flächenumfang von 709 000 ha, die regionale Verteilung der zehn untersuchten Landkreise in allen ostdeutschen Ländern und die Zahl der einbezogenen Betriebe – zu dem Ergebnis, dass im Zeitablauf seit dem Jahr 2007 viele Unternehmen, die bislang im Eigentum Ortsansässiger waren, durch externe Investoren übernommen wurden. Gleichzeitig hat die Fläche, die im Eigentum juristischer Personen ist, stetig zugenommen. Damit wächst auch die Bedeutung der Käufe von Kapitalanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen in Relation zum gesetzlich regulierten landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, wodurch das Grundstücksverkehrsgesetz faktisch an Effektivität verliert. Wie im aktuellen Koalitionsvertrag fixiert, setzt sich die Bundesregierung für die Einbeziehung der Anteilskäufe in das Bodenrecht durch die Länder ein.

155. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Agrarflächenbesitz der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und weiterer bundeseigener Betriebe mit Agrarflächen in Thüringen seit 2010 entwickelt (bitte jährlich nach BVVG, BImA und sonstigen aufschlüsseln), und wie viele Betriebsneugründungen wurden durch den Verkauf von BVVG-Flächen seit 2010 ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. April 2019**

Die Entwicklung der Agrarflächenbestände der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) in Thüringen ab dem Jahr 2010 ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

1. BVVG

Entwicklung der BWG-Flächenbestände in Thüringen (in ha) ¹⁾

Jahr	Gesamt	Landwirtschaftliche Flächen	Forstwirtschaftliche Flächen
2010	32.792	20.757	12.035
2011	28.751	17.383	11.368
2012	25.039	14.349	10.690
2013	19.961	11.637	8.324
2014	13.150	8.306	4.844
2015	8.845	5.957	2.888
2016	8.362	5.692	2.670
2017	7.814	5.274	2.540
2018	7.389	4.992	2.397

¹⁾ jeweils zum 31.12. des betroffenen Jahres

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es im Zusammenhang mit dem Erwerb von BVVG-Flächen zu Betriebsneugründungen in Thüringen kam, da entsprechende Informationen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben werden.

Die Privatisierungsgrundsätze 2010 sehen sogenannte beschränkte Ausschreibungen vor, in denen die BVVG jährlich 5 000 ha nur arbeitsintensiven und ökologisch wirtschaftenden Betrieben zur Pacht oder zum Kauf anbietet. Zum 1. Juli 2015 wurde die jährlich beschränkt anzubietende Fläche von der absoluten Größe 5 000 ha auf 30 Prozent der jährlich pachtfrei werdenden Fläche geändert, um den veränderten Flächenverhältnissen Rechnung zu tragen.

Ab dem Jahre 2013 wurde der Teilnehmerkreis für diese beschränkten Ausschreibungen um die Junglandwirte erweitert. Erst ab diesem Zeitpunkt führt die BVVG eine detaillierte Statistik über den Verkauf und die Verpachtung im Rahmen beschränkter Ausschreibungen an Junglandwirte, arbeitsintensive und ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Seit Einführung der Regelung im Mai 2013 bis zum 31. Dezember 2018 hat die BVVG im Ergebnis beschränkter Ausschreibungen in Thüringen fünf Kaufverträge über insgesamt 53 ha und elf Pachtverträge über insgesamt 158 ha mit neun Junglandwirten (je Junglandwirt können mehrere Kauf- oder Pachtverträge vereinbart worden sein) abgeschlossen. Inwieweit diese Flächen der Neugründung eines Betriebes dienten, ist aus o. g. Gründen nicht bekannt.

Ergänzend wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Beitrag der Verpachtung und des Verkaufs von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zur Förderung des Ökolandbaus und anderer arbeitsintensiv wirtschaftender Betriebe und von Junglandwirten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/4748) hingewiesen. Sie gibt detailliert Auskunft über Umfang und Ergebnis der beschränkten Ausschreibungen der BVVG.

2. BImA

Die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen im Freistaat Thüringen betrugen 921 ha im Jahr 2010 und 1 002 ha zum Ende des Jahres 2018. Diese Flächen sind auch in der Antwort auf Ihre Schriftlichen Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/9553 in der Kategorie „Dienstliegenschaften und Sonstiges“ enthalten.

3. Sonstige

Der Bestand der LMBV an Landwirtschaftsflächen im Bundesland Thüringen stellt sich wie folgt dar:

2010	2011	2012	2013	2014
4,4865 ha	4,4865 ha	3,4482 ha	3,5653 ha	1,4188 ha

2015	2016	2017	2018	31.03.2019
1,3588 ha	1,3588 ha	1,3588 ha	1,3588 ha	1,3588 ha

156. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Prognose der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (www.fao.org/worldfoodsituation/csdb/en/), nach der es im Agrarjahr 2018/2019 ein globales Getreidedefizit geben wird und die weltweiten Vorräte weiter schrumpfen werden, insbesondere aufgrund des massiv gestiegenen Bedarfs an Futtermitteln für die Viehzucht, und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung die weltweit gerechte Verteilung von Getreide als Grundnahrungsmittel und die landwirtschaftliche Resilienz vulnerabler Bevölkerungsgruppen im globalen Süden angesichts dieser Entwicklungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 17. April 2019

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat im April 2019 ihre globalen Schätzungen für die Produktion, den Verbrauch und die Lagerbestände von Getreide in den Jahren 2018/2019 im Lichte neuer Zahlen aus der chinesischen Statistikbehörde einer gründlichen Überarbeitung unterzogen. Nach den FAO-Schätzungen betrug die Getreideproduktion im Jahr 2018 jetzt 2 655 Mio. Tonnen. Die neue Zahl ist 46 Mio. Tonnen höher als im März 2019, aber 1,8 Prozent niedriger als im Vorjahr. Da der Getreideverbrauch gleichzeitig auf 2 683 Mio. Tonnen steigt, werden die weltweiten Lagerbestände um 2,9 Prozent auf 849 Mio. Tonnen sinken. Die Versorgung der Märkte ist damit weiter ausreichend. Hinzu kommt, dass die Ernteausichten für das Jahr 2019 in wichtigen Erzeugungsregionen (u. a. EU, Russland und Ukraine) günstig sind. Der FAO-Preisindex für Getreide ist deshalb jüngst um 2,2 Prozent gesunken. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen akuten Handlungsbedarf.

Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Verlust landwirtschaftlicher Flächen sowie der wachsenden Weltbevölkerung künftig noch mehr Regionen und Menschen auf Importe angewiesen sein werden, um ihre Versorgung sichern zu können. Die Politik der Europäischen Union und der Bundesregierung sieht in der Einbindung von Entwicklungsländern in den internationalen Agrarhandel die Chance, deren Wachstum und Entwicklung nachhaltig zu fördern. Agrarhandel kann durch den Austausch zwischen Überschuss- und Defizitregionen die physische Versorgung mit Nahrungsmitteln unterstützen. Er kann somit einen positiven Beitrag im Rahmen der Ernährungssicherung leisten.

Für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung sowie der Agenda 2030 und hierbei insbesondere zur Erreichung von SDG 2 (Sustainable Development Goal 2 – „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“) bringt die Bundesregierung ihre Erfahrungen und Kompetenzen kontinuierlich u. a. in die Arbeit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den Ausschuss für Welternährung (CFS) ein. In der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung liegt ein

Schwerpunkt auf dem Bereich Ernährungssicherung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, der mit ca. 1,5 Mrd. Euro jährlich gefördert wird. Im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ haben die nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität sowie die Erhöhung der Resilienz vulnerabler Bevölkerungsgruppen gegenüber Krisen in Partnerländern einen besonderen Stellenwert.

So wird z. B. durch das Programm „Bodenschutz und Bodenrehabilitation“ in sieben Ländern die Fruchtbarkeit von 340 000 Hektar degradierter Böden gesteigert. Dazu zählen z. B. Maßnahmen wie Erosionsschutz, angepasste Fruchtfolgen, Kompostanwendung und verbesserte landwirtschaftliche Beratung. Durch das Programm „Ernährungssicherung und Resilienzstärkung“ werden in elf Ländern Maßnahmen umgesetzt, um die Ernährungssituation und Widerstandskraft gegenüber Hungerkrisen von bis zu 8,6 Millionen Menschen zu verbessern, beispielsweise durch Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion oder durch Schulungen zu den Themen Lagerung oder Finanzplanung auf Haushaltsebene, um den ganzjährigen Zugang zu ausreichender und ausgewogener Nahrung zu ermöglichen.

157. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Hühnerküken sind im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung geschlüpft (bitte nach männlich/weiblich differenzieren), und in welchem Umfang kommt die von der Bundesregierung geförderte Technologie der Geschlechts-erkennung im Ei bereits zum Einsatz (Antwort auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/1470)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. April 2019**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf Hühnerküken der Legerassen bezieht. Hierzu ist der Brütereistatistik des Statistischen Bundesamtes, die Brütereien mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von mindestens 1 000 Eiern berücksichtigt, Folgendes zu entnehmen (www.genesis.destatis.de > Tabellen > Code-Auswahl 41321-0001): Im Jahr 2018 sind insgesamt 42 154 673 Gebrauchslegeküken geschlüpft. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies mit dem Schlupf einer annähernd gleichen Anzahl männlicher Küken einherging.

Nach Kenntnis der Bundesregierung schlüpfen mit Hilfe der von ihr geförderten endokrinologischen Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei – realisiert von der Universität Leipzig und dem Unternehmen SELEGGT – derzeit durchschnittlich 30 000 Gebrauchslegeküken pro Woche.

In rund 380 Berliner Filialen eines großen Lebensmitteleinzelhändlers werden nach Information der Bundesregierung zurzeit wöchentlich etwa 100 000 Konsum-Eier „ohne Kükentöten“ von Legehennen aus diesem Verfahren verkauft.

158. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu Neonikotinoiden im Gefieder von Spatzen auch in Deutschland vor (anlehnend an die Studie „A large-scale survey of house sparrows feathers reveals ubiquitous presence of neonicotinoids in farmlands“, wonach in allen Gefiederproben von Spatzen in der Schweiz Neonikotinoide gefunden wurden, www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969719300749?via%3Dihub), und welche Schlussfolgerungen zieht sie mit Blick auf das Insekten- und Vogelsterben für die weitere Zulassung dieser Stoffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 9. April 2019**

Der Bundesregierung liegen keine über die vorhandene Literatur hinausgehenden Erkenntnisse zu Rückständen von Neonikotinoiden in Vogelfieder vor. Bekannt ist seit Langem, dass Vögel in der Regel sensibler für Neonikotinoide sind als Säugetiere.

Die vorliegende Studie und die damit verbundenen Erkenntnisse werden von den zuständigen Bewertungsbehörden im Rahmen der EU-Wirkstoffgenehmigungsverfahren und der Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in der Risikobewertung für Wildvögel berücksichtigt. Aus Sicht der Bundesregierung wäre zudem eine Aufklärung angezeigt, aus welchen Anwendungen die Funde von Neonikotinoiden in Gefiedern resultieren, da diese Stoffe nicht nur in Pflanzenschutzmittelanwendungen eingesetzt werden.

159. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, bezugnehmend auf die internationale Berichterstattung über den Einsatz von Pestiziden (insbesondere Paramove 50) zur Bekämpfung von Seeläusen in der Aquakultur, über die Pestizidbelastung von nach Deutschland importiertem (bitte um Aufschlüsselung der belasteten Importmengen) Seelachs aus Aquakultur (<http://thenawhal.ca/b-c-grants-cermaq-permit-apply-2-3-million-litres-pesticide-clay-sound-salmon-farms/>), und welche negativen Auswirkungen für Ökosysteme sieht die Bundesregierung als Folge des Ausbaus von Aquakulturanlagen (weltweit und in Deutschland; www.deutschlandfunknova.de/beitrag/geschlossene-aquakulturen-fischzucht-geht-auch-nachhaltig)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. April 2019**

Der Pestizidbegriff umfasst gemäß der im EU-Recht gebräuchlichen Definition sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide. Laut Angaben des für die Zulassung von Tierarzneimitteln zuständigen Bundesamtes

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) handelt es sich bei dem o. g. Präparat „Paramove, 49.5%“⁵ um ein Tierarzneimittel, das im Vereinigten Königreich, in Irland und in Norwegen zur Anwendung bei der Zieltierart Atlantischer Lachs zugelassen ist. Anwendungsgebiet ist gemäß Zulassungsunterlagen die Behandlung von Lachsen, die unter Befall mit beweglichen Seeläusen (*Lepeophtheirus salmonis* oder *Caligus* spp.) leiden. Es handelt sich somit bei „Paramove 49.5%“ nicht um ein Pflanzenschutzmittel oder ein Mittel zur Schädlingsbekämpfung (Biozid). Das Tierarzneimittel ist in Deutschland nicht zugelassen. Informationen bezüglich des Umfangs der Anwendung von „Paramove 49.5%“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) und des Einfuhrüberwachungsplans (EÜP) werden bundeseinheitlich Lebensmittel tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten risikoorientiert auf Rückstände unerwünschter Stoffe untersucht. Die Ergebnisse der jährlichen Rückstandsuntersuchungen zeigen, dass sich Belastungssituationen mit Rückständen von Stoffen bei aus Drittländern eingeführten Fischereierzeugnissen auf niedrigem Niveau bewegen: So liegen dem BVL aus den Jahren von 2016 bis 2019 3 659 Untersuchungsergebnisse zu Proben von importiertem Lachs sowie lachsähnlichen Fischen und Seelachs sowie deren Verarbeitungsprodukte zu Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, hormonell aktiven Stoffen und Tierarzneimitteln vor. In keiner der Proben wurde eine Überschreitung der zulässigen Höchstmengen festgestellt, lediglich bei elf Proben wurden Rückstände von Tierarzneimitteln bzw. Kontaminanten unterhalb der zulässigen Höchstmenge bzw. analytischen Bestimmungsgrenze nachgewiesen.

Derzeit stagniert die Aquakultur in Deutschland. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Studie „Perspektiven für die deutsche Aquakultur im internationalen Wettbewerb“ in Auftrag gegeben. Sie beschreibt für Deutschland wichtige Elemente in der Aquakultur wie Innovationen, die Unterstützung neuer Aquakulturbetreiber und den Bereich der Vermarktung. Ferner berücksichtigt die Studie auch die Umweltauswirkungen der Aquakulturen und bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Aquakultur in Deutschland.

Zu den ökologischen Auswirkungen des Ausbaus von Aquakulturanlagen besteht aus Sicht der Bundesregierung Forschungsbedarf. Generell sollte ein Ausbau nicht mit negativen Auswirkungen für Ökosysteme einhergehen. Das Umweltbundesamt hat aktuell ein Gutachten mit Bezug auf nachhaltige Aquakultur im Ostseeraum ausgeschrieben. Auch eine Arbeitsgruppe der Europäischen Arzneimittelbehörde befasst sich derzeit mit den Umweltrisiken von Aquakulturen.

⁵ Vollständige Bezeichnung: „Paramove, 49.5% w/w Hydrogen Peroxide concentrate for solution for fish treatment“.

160. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre verändert, und welches sind die Ursachen dafür (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. April 2019**

Trotz seines großen Verbreitungsgebietes handelt es sich beim Europäischen Aal, anders als bei den meisten anderen Fischarten, um eine Art ohne Gliederung in unterschiedliche Populationen. Daher existiert bei dieser Art nur ein einziger Bestand, bei dem alle Individuen, unabhängig von ihrer regionalen Herkunft, die gleiche Wahrscheinlichkeit haben, sich miteinander zu paaren. Das gemeinsame Laichgebiet aller Individuen der Population befindet sich in der Sargassosee im westlichen zentralen Atlantik, südöstlich von Bermuda. Dies hat zur Folge, dass eine losgelöste Betrachtung einzelner Teilbestände nur in begrenztem Maße sinnvoll ist, da beispielsweise das Jungaalaufkommen (Rekrutierung) in den deutschen Flussgebieten nicht direkt (oder nur in sehr geringem und nicht quantifizierbarem Maße) durch Maßnahmen in den betreffenden deutschen Flüssen beeinflussbar ist.

Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit von Bestandsdaten für den europäischen Aal in deutschen Gewässern vor Einführung der Aalmanagementpläne (AMP) im Jahr 2009 limitiert. Auch nach Einführung der AMPs beschränken sich die verfügbaren Informationen weitgehend – wie auch vor Einführung der AMPs – auf Modellierungsergebnisse, welche aufgrund der Vielzahl zugrunde liegender Annahmen nur als Schätzung gewertet werden können. Weiterhin werden Bestandsdaten in Küstengewässern nur teilweise erfasst, da diese in einigen Fällen nicht als Teil der Managementeinheit definiert sind oder eine Datenerhebung aufgrund methodischer Probleme nicht oder nur unzureichend erfolgen kann.

Auf Basis der vorhandenen Daten lässt sich die Entwicklung des Bestandes anhand verschiedener Kriterien abschätzen:

1. Rekrutierung und Besatz

Wie in nachfolgender Abbildung 1 dargestellt, wird seit Mitte der 1980er Jahre zunächst ein weitgehend konstanter Rückgang der natürlichen Rekrutierung (der Jungfische, die natürlich in deutsche Gewässer einwandern) deutlich, welche sich, mit Ausnahme von 2014, seit etwa zehn Jahren auf konstant niedrigem Niveau befindet:

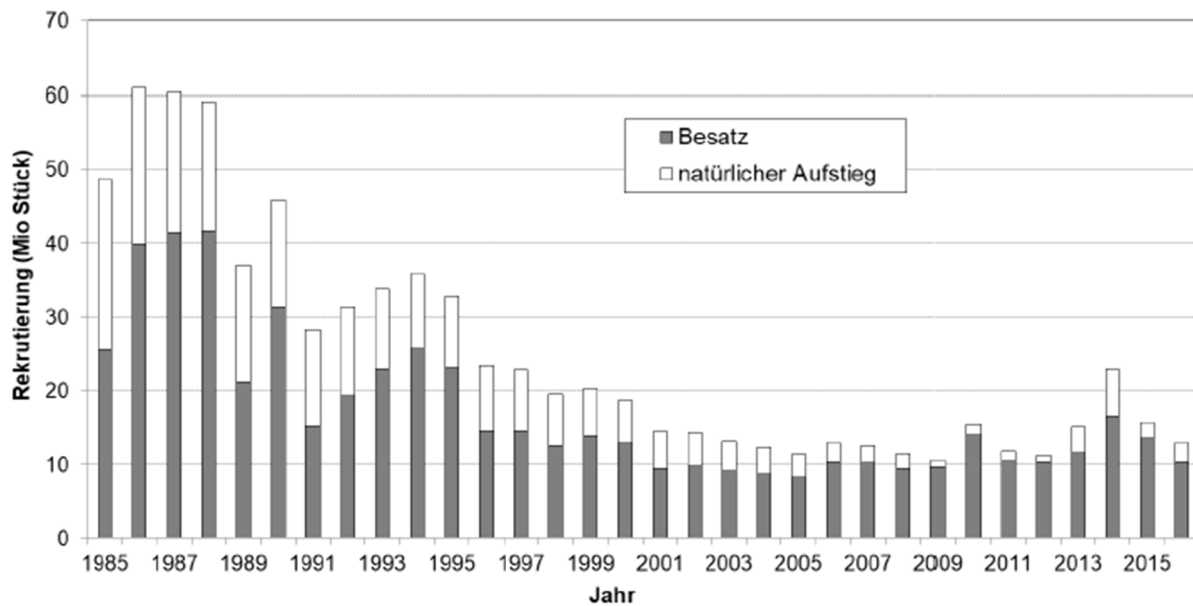


Abbildung 1: Rekrutierung des Aalbestandes in den Binnen- und Übergangsgewässern der deutschen AMPs im Zeitraum von 1985 bis 2016, unterteilt nach Besatz und natürlichem Aufstieg (Quelle: Fladung & Brämick 2018).

2. Bestandsbiomasse und Abwanderungsbiomasse

Anhand der im Rahmen der AMPs durchgeführten Modellberechnungen liegen Schätzungen der Bestandsbiomasse als auch der Abwanderungsbiomasse seit dem Jahr 1985 vor. Die Modellierung geht von einem rein fiktiven Anfangsbestand im Jahr 1985 aus. Es wird eine maximale Verweildauer der Aale in kontinentalen Gewässern von bis zu 20 Jahren angenommen.

Die daraus resultierende Bestandsentwicklung ist in nachfolgender Abbildung 2 dargestellt und zeigt einen deutlichen Rückgang der Aalbestände in deutschen Binnengewässern:

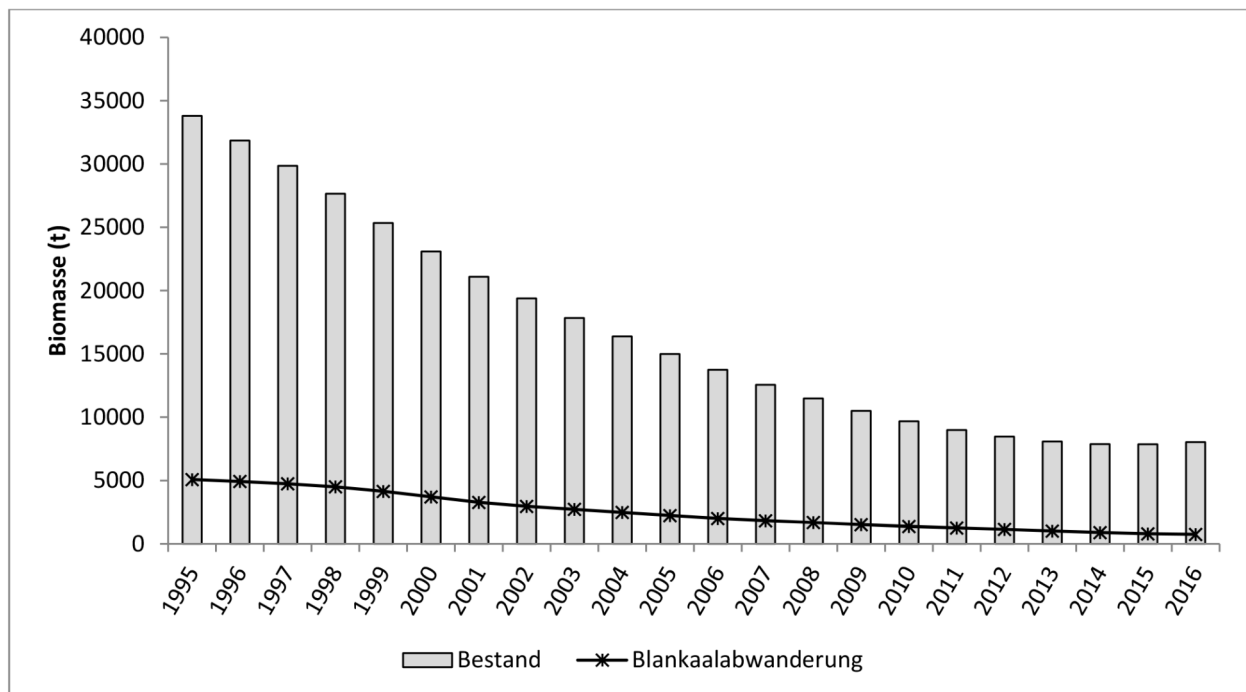


Abbildung 2: Entwicklung der Bestandsbiomasse und der Blankaalabwanderung in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern von 1995 bis 2016.

3. Sterblichkeitsursachen

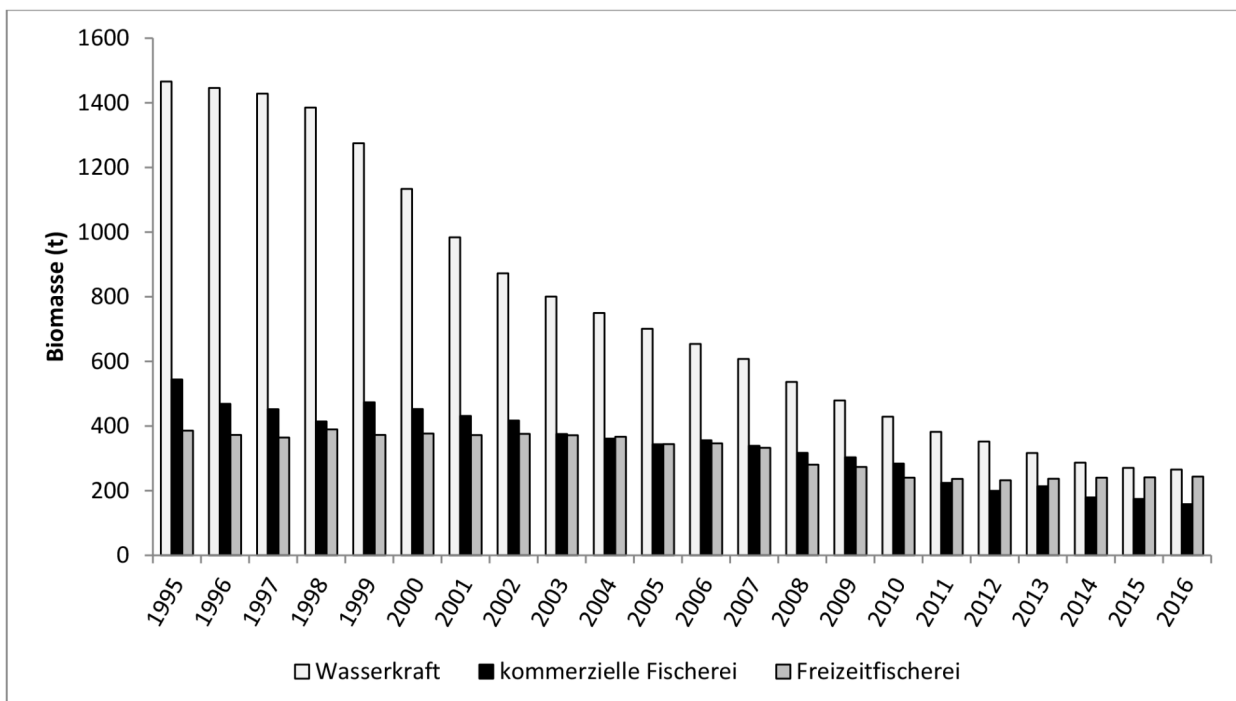


Abbildung 3: Entwicklung der Verluste durch Wasserkraft, kommerzielle Fischerei und Freizeitfischerei in deutschen Binnen- und Übergangsgewässern. Da es sich bei den Werten um absolute Verluste handelt, ist anzumerken, dass der dargestellte Rückgang v. a. auf die abnehmende Bestandsgröße und nicht auf eine Verringerung der Sterblichkeiten zurückzuführen ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind relevante anthropogene Sterblichkeitsfaktoren in deutschen Gewässern v. a. Fischerei und Wasserkraft. Die in Abbildung 3 dargestellte Entwicklung der Verluste ist zwar jeweils mehr oder weniger konstant rückläufig, dies ist jedoch v. a. auf das geringere Aufkommen von Aalen insgesamt zurückzuführen.

Trotz großer wissenschaftlicher Anstrengungen zur Erforschung möglicher, den Aalbestand schädigender Faktoren ist es bisher nicht gelungen, eine einzelne ausschlaggebende Ursache für den drastischen Bestandsrückgang zu benennen. Zu den diskutierten Faktoren zählen die teils intensive fischereiliche Nutzung auf alle Lebensstadien, Lebensraumverlust, Umweltverschmutzung vor allem im Sinne von Schadstoffexposition, Parasitenbefall und Krankheiten ebenso wie negative Effekte des Klimawandels, vor allem im Hinblick auf Veränderungen der Umweltparameter während der Larvenphase des Aals im Atlantischen Ozean. Aus praktischen Gründen sollte zwischen ozeanisch-klimatischen Faktoren auf der einen und Einflüssen, die während der kontinentalen Phase der Aale wirken, auf der anderen Seite unterschieden werden. Denn nur bei Faktoren aus der zweiten Gruppe bestehen realistische Möglichkeiten, durch umsetzbare Management-Maßnahmen die Bestandsentwicklung kurz- bis mittelfristig beeinflussen zu können. Eine detaillierte Übersicht einschließlich sozioökonomischer Aspekte wurde kürzlich vom Europäischen Parlament veröffentlicht (Hanel et al. 2019, Research for PECH Committee – Environmental, social and economic sustainability of European eel management, European Parliament, Policy Department for Structural and Cohesion Policies).

Mittlerweile herrscht weitestgehend Konsens darüber, dass der Rückgang des Aalbestandes auf das Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren auf regionaler und globaler Ebene zurückzuführen ist, deren singuläre Bedeutung sich wohl auch in Zukunft kaum quantifizieren lassen wird.

161. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Juli 2018 getroffen, um der Anforderung der EU-Kommission, die EU-Vorschriften über den Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren (Richtlinie 2010/63/EU) ausreichend in nationales Recht umzusetzen, was aus ihrem Aufforderungsschreiben vom 19. Juli 2018 hervorgeht, entgegenzukommen (Europäische Kommission – Factsheet, Vertragsverletzungsverfahren im Juli 2018, 19. Juli 2018, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4486_de.htm)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. April 2019**

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen offener Fragen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere eingeleitet. Mit Mahnschreiben vom 19. Juli 2018 hatte die Europäische Kommission mitgeteilt, dass Deutschland in einigen Punkten die

Richtlinie nicht oder nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt habe. Die entsprechende Stellungnahme der Bundesregierung wurde der Kommission am 19. November 2018 übermittelt.

Darüber hinaus wurde der Europäischen Kommission angeboten, in einem Gespräch auf Fachebene detailliert auf die Ausführungen der Dienststellen einzugehen und die Stellungnahme Deutschlands ausführlich zu erläutern. Eine Rückmeldung der Europäischen Kommission steht noch aus.

162. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wann sollen die Dialogforen der Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung starten (fünf Sektoren und national), und innerhalb welchen Zeitraums sollen dort freiwillige Selbstverpflichtungen ausgearbeitet werden (bitte je Dialogforum – geplanten – Start und Zeitraum bzw. geplantes Ende angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. April 2019**

Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sind fünf Dialogforen für die einzelnen Sektoren sowie ein Nationales Dialogforum geplant:

Das Dialogforum Außer-Haus-Verpflegung startete am 20. Februar 2019. Dieses Forum wird im Rahmen eines Projekts auf Zuwendungsbasis mit dem Titel „Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung durch den Aufbau eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs“ vom WWF Deutschland vom 27. Dezember 2017 bis zum 15. Mai 2021 durchgeführt. Während der Projektphase sollen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle in den Unternehmen erarbeitet und Reduktionsziele für den Sektor vereinbart werden.

Das Dialogforum Groß- und Einzelhandel befindet sich in der Konzeptionsphase und soll noch in diesem Jahr starten.

Die Durchführung der weiteren Dialogforen wird im Jahr 2020 erfolgen.

Das Nationale Dialogforum soll voraussichtlich im September 2019 das erste Mal zusammenkommen.

163. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wurden im Zuge der Beratungen bezüglich der „Anwendungsbestimmungen“ bei Pflanzenschutzmittelzulassungen, welche das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) neu erlassen hat, seitens der rheinland-pfälzischen Landesregierung gegenüber der Bundesregierung Einwände oder Bedenken vorgetragen, und welche Initiativen sind von der Bundesregierung geplant, mit den beteiligten Fachkreisen die Verhältnismäßigkeit der Auflagen, welche vor gesundheitlichen Gefahren beim Aufbringen schützen sollen, zu erörtern und zu evaluieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. April 2019**

Die Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel zum Schutz der menschlichen Gesundheit hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgelegt. Die Anwendungsbestimmungen ergeben sich aus der EU-harmonisierten Risikobewertung im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung. Die Anwendungsbestimmungen werden vom für Zulassungen zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aufgrund der Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) erlassen. Das BfR ist bei den Fragen der Bewertung der Risiken für die menschliche Gesundheit unabhängig und unterliegt hier keiner Fachaufsicht. Bereits seit Jahren gab es derartige Bestimmungen in den Pflanzenschutzmittelzulassungen. Diese Auflagen dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit. Auflagen sollen Risiken für die Anwender, Arbeiter, Anwohner und Personen, die sich in der Nähe aufhalten, ausschließen. Die Umstellung von einer einfachen Nebenbestimmung zu einer „Anwendungsbestimmung“ wurde bereits Anfang 2018 nach intensiver Erörterung zwischen den beteiligten Zulassungsbehörden und allen Ländern vorgenommen.

Die Bundesländer waren eng in den Prozess eingebunden. Die beabsichtigte neue Qualifizierung der bereits vorher bestehenden gesundheitlichen Nebenbestimmungen als Anwendungsbestimmungen wurde im Frühjahr 2017 (am 9. Mai 2017) mit allen für den Pflanzenschutz zuständigen Länderreferenten besprochen. Ende des Jahres 2017 (am 27. Oktober 2017) wurden die zuständigen Länderreferenten um Stellungnahmen zu der neuen Rechtseinstufung gebeten. Darüber hinaus fand im März 2018 eine Besprechung zwischen dem BVL und Vertretern der Länder zu dem Thema statt.

Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz haben im Rahmen der Länderbeteiligung zu den Anwendungsbestimmungen zum Schutz der Gesundheit diese ausdrücklich als „grundsätzlich umsetzbar“ akzeptiert. Rheinland-Pfalz merkte lediglich an, dass bei hohen Temperaturen die Arbeitskleidung möglicherweise belastend sein könnte. Ein anderer Hinweis von Rheinland-Pfalz befasste sich mit der zeitlichen Beschränkung des Wiederbetretens behandelter Flächen. Die grundsätzliche Umsetzbarkeit wurde damit nicht infrage gestellt.

Mitte April 2019 findet auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ein Fachgespräch mit Verbändevertretern und Ländervertretern (einschließlich Beratung und Überwachung) statt, um Praktikabilitäten, Verhältnismäßigkeiten, Flexibilisierungen und Gesundheitsschutzanforderungen im Zusammenhang mit den Anwendungsbestimmungen zu erörtern. Das BVL analysiert zurzeit auf Wunsch der Bundesministerin Julia Klöckner die Situation, um die Maßnahmen zu überprüfen.

164. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele innovative Mobilitätsprojekte wurden für das Modell- und Demonstrationsvorhaben „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung eingereicht (bitte aufschlüsseln nach bewilligt/abgelehnt), und wie viele Mittel wurden insgesamt abgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 9. April 2019

Die Einreichungsfrist für die Bekanntmachung „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) endete am 1. April 2019. Bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger der genannten Bekanntmachung sind insgesamt 151 Projektskizzen fristgerecht eingereicht worden, die gegenwärtig formal geprüft und bewertet werden. Im Falle einer positiven Prüfung erhalten die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber eine Aufforderung zur formalen Antragstellung. Eine Zuwendung kann erst nach positiver Prüfung der eingereichten Anträge bewilligt werden. Eine Auskunft zum Mittelabfluss ist folglich zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

165. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Wie hoch (Angabe in Euro erbeten) müsste nach Einschätzung der Bundesregierung das Stiftungskapital für die Deutsche Engagement-Stiftung sein, um dieser die Erfüllung der ihr zugedachten Aufgaben in Form einer Kapitalstiftung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. April 2019

Die Entwicklung der Deutschen Engagement-Stiftung ist derzeit Gegenstand regierungsinterner Beratungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

166. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Impfpflicht vor, und auf welche Alters- und Bevölkerungsgruppen soll sich diese Impfpflicht beziehen?
167. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Krankheiten will die Bundesregierung eine Impfpflicht einführen, und in welchem Gesetz soll diese verankert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 9. April 2019**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 166 und 167 gemeinsam beantwortet.

Angesichts des jüngsten Auftretens von Masernerkrankungen an verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen – etwa Schulen – im Bundesgebiet prüft die Bundesregierung die Einführung einer Impfpflicht für die an solchen Einrichtungen betreuten Kinder oder dort Berufstätigen. Die o. g. Prüfung konzentriert sich vorrangig auf Masern.

168. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Ausbildungsinstitute, die in Verfahren aus- bzw. weiterbilden, die noch nicht die volle sozialrechtliche Anerkennung erhalten haben, zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ermächtigt werden, nachdem davon auszugehen ist, dass die Zulassungsausschüsse über die durch die Bestandsschutzregelung etablierten Ambulanzplätze hinaus keine weiteren Ausbildungsplätze ermächtigen werden, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in dem psychotherapeutischen Verfahren Systemische Therapie aus- bzw. weitergebildet werden kann bzw. das Verfahren nicht ungerechtfertigt benachteiligt wird, nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss am 22. November 2018 den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit Systemischer Therapie festgestellt hat, die Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie aber wegen der überlangen Verfahrensdauer von inzwischen über sechs Jahren erst nach dem Stichtag des Bestandsschutzes für Ausbildungsambulanzen nach § 117 SGB V abgeschlossen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. April 2019**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung enthält neben den Neuregelungen im Psychotherapeutengesetz (PsychThG), mit denen die Psychotherapeutenausbildung grundlegend reformiert werden soll, auch Folgeänderungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Geändert wird insbesondere auch die in der Frage angesprochene Vorschrift des § 117 SGB V, die die Voraussetzungen für die Ermächtigung von Ambulanzen der Ausbildungsinstitute nach § 6 PsychThG und zukünftig auch von Ambulanzen der Weiterbildungsinstitute regelt. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft derzeit, wie sichergestellt werden kann, dass sich neue psychotherapeutische Verfahren und hier insbesondere auch die Systemische Therapie nach ihrer Aufnahme in die Psychotherapie-Richtlinie in der Ausbildung und auch in der zukünftigen Weiterbildung sowie in der Versorgung dauerhaft etablieren können. In die Prüfung wird auch die Frage einbezogen, ob und inwiefern hierfür noch Änderungen des § 117 SGB V erforderlich sind.

169. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund sich laut lokaler medialer Berichterstattung (www.waz.de/staedte/hagen/kraetze-fallzahlen-in-hagen-gestiegen-betroffene-berichten-id216795281.html) häufender Skabiesfälle und der laut Robert Koch-Institut nicht eindeutig zu identifizierenden Gründe dafür der Ansicht, dass gemäß § 34 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 36 Absatz 3a IfSG stattfindende Meldungen an die Gesundheitsämter eine ausreichende Maßnahme darstellen, eine Zunahme der Infektionen zu verhindern, oder plant die Bundesregierung, weitere Maßnahmen zu ergreifen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. April 2019**

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt für den Fall des Auftretens von Skabies (Erkrankung oder Verdacht einer Erkrankung) in bestimmten Einrichtungen Benachrichtigungspflichten an das Gesundheitsamt. Nach § 34 Absatz 6 IfSG müssen die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG (z. B. Kindertagesstätte, Schule) unverzüglich das Gesundheitsamt benachrichtigen, wenn bei einer in der Einrichtung betreuten oder tätigen Person eine Erkrankung oder ein Verdacht einer Erkrankung an Skabies auftritt. Für die betroffenen Personen besteht zudem ein gesetzliches Verbot, die Gemeinschaftseinrichtung zu betreten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, sowie eine Mitteilungspflicht an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung. Seit 2017 hat nach § 36 Absatz 3a IfSG auch die Leitung einer der in § 36 Absatz 1 Nummer 2 bis 6 IfSG genannten Einrichtungen (z. B. Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Obdachlosenunterkünfte, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

und Flüchtlingen) das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine in der Einrichtung tätige oder untergebrachte Person an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig ist. Auf Grund der Benachrichtigung trifft jeweils die örtlich zuständige Behörde nach dem IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der der Person oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren.

Die Landesregierungen haben gemäß § 17 Absatz 5 IfSG außerdem die Ermächtigung, Rechtsverordnungen zu erlassen. Diese Rechtsverordnungen können unter anderem Bestimmungen zur Befugnis und Verpflichtung der Gemeinden oder der Gemeindeverbände umfassen, um die Skabiesmilben – auch am Menschen – festzustellen, zu bekämpfen und das Ergebnis der Bekämpfung festzustellen. Diese Ermächtigung besteht seit vielen Jahrzehnten. Sie wurde aber bisher noch von keinem Bundesland in Bezug auf Skabies in Anspruch genommen.

Die Übertragung von Skabiesmilben erfolgt insbesondere von Mensch zu Mensch durch einen meist längeren direkten Hautkontakt. Häufungen von Skabies sind lokal begrenzte Ereignisse, bei denen Maßnahmen auf lokaler Ebene zu treffen sind. Insbesondere die Sicherstellung einer schnellen Diagnose und die umgehende Behandlung Betroffener führen zu einer effektiven Bekämpfung von Skabieserkrankungen. Das Robert Koch-Institut stellt den medizinischen Fachkreisen und den Ländern im Rahmen seiner Aufgaben nach § 4 IfSG Empfehlungen und konkrete Entscheidungshilfen für Vorgehensweisen im Falle von Ausbrüchen und Häufungen von Skabies zur Verfügung (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html).

170. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe bestehen nach Ansicht der Bundesregierung für den starken Anstieg der Abgabe der Pille danach seit 2015 (WESER-KURIER vom 25. Februar 2019), und liegen der Bundesregierung belastbare Erkenntnisse darüber vor, ob die Abgabe in Apotheken auch in medizinisch nicht indizierten Fällen erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. April 2019

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anstieg der Abgabebezahlungen von Notfallkontrazeptiva seit 2015 wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass diese Arzneimittel aus der Verschreibungspflicht entlassen wurden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur eventuellen Abgabe von Notfallkontrazeptiva in nicht indizierten Fällen vor.

171. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat sich das Bundesministerium für Gesundheit dazu entschieden, Öffentlichkeitsarbeit für den Gruppenantrag der Abgeordneten Jens Spahn, Karl Lauterbach et al. zur Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende zu machen (Tweet von BMG_Bund vom 1. April 2019 sowie weitere Retweets; BMG-Meldung vom 1. April 2019, www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/widerspruchsloesung.html; Facebook-Post vom 1. April 2019, 05:53 Uhr), und wird das Bundesministerium in gleicher Form auch über die anderen Gruppenanträge informieren, die im Rahmen dieser parlamentarischen Diskussion eingebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. April 2019**

Seit Beginn der Debatte über die doppelte Widerspruchslösung im September 2018 erreichen das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zahlreiche Bürger- und Medienanfragen. Diese umfassen in erster Linie Fragen zur aktuellen Rechtslage, zum Unterschied zwischen Entscheidungs- und Widerspruchslösung, zur Hirntoddiagnostik sowie zu den einzelnen Verfahrensschritten im Gesetzgebungsverfahren. Auch auf den Social-Media-Kanälen des BMG entspann sich eine breite Debatte rund um die Organspende. Mit der Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, das BMG werde sämtliche Anträge rund um das Thema aus der Mitte des Parlaments inhaltlich unterstützen können (Interview BILD vom 3. September 2018 und Orientierungsdebatte des Deutschen Bundestags vom 28. November 2018), gingen zudem vermehrt Anfragen zu den einzelnen fraktionsübergreifenden Gruppenanträgen zur Organspende und zu den aktuellen Verfahrensständen ein.

Um die zahlreichen Anfragen zum Thema kommunikativ begleiten zu können, entschied sich das BMG, alle Gruppenanträge, sobald diese vorliegen, auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen. Dies ist auch für alle weiteren Anträge geplant. Hierbei macht das BMG stets deutlich, dass es sich bei keinem der Gruppenanträge um eine Initiative des BMG handelt, sondern sämtliche Anträge zu diesem Thema aus der Mitte des Parlaments kommen.

172. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine übersichtliche Einordnung der von Patientinnen und Patienten privat verausgabten individuellen Gesundheitsleistungen im Bereich der Zahnmedizin zu schaffen, und inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Patientinnen und Patienten vor zahnmedizinischen Eingriffen ohne medizinischen Nutzen geschützt werden (vgl. Pressebericht „Abzocke beim Zahnarzt“, Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG, 17. März 2019, S. 25)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 15. April 2019**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch im vertragszahnärztlichen Bereich die medizinisch notwendigen Leistungen umfasst.

Sofern Versicherte darüber hinausgehende Leistungen wählen, sind dafür zumeist ästhetische Bedürfnisse ausschlaggebend, die nicht von der Versichertengemeinschaft zu finanzieren sind. Die steigende Bedeutung solcher Leistungen ist auch Ausdruck veränderter Einstellungen der Versicherten. Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklung reagiert und in den letzten Jahrzehnten durch verschiedene gesetzliche Regelungen die Kombination von gesetzlichen Leistungen und zusätzlichen, privat zu tragenden Leistungen ermöglicht und damit die Wahlmöglichkeiten der Versicherten deutlich erweitert. So behalten seit 1996 Versicherte im Rahmen der Mehrkostenregelung bei zahnerhaltenden Maßnahmen nach § 28 SGB V ihren Anspruch auf den Betrag, den die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung gekostet hätte, auch dann, wenn sie eine über die vertragszahnärztlichen Richtlinien hinausgehende Füllungsalternative wählen. Seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse für Zahnersatz im Jahr 2005 erhalten die Versicherten von ihrer Krankenkasse auch dann einen Festzuschuss nach § 55 SGB V, wenn sie sich für eine Versorgungsform entscheiden, die nicht zur Regelversorgung in der GKV zählt. Mit den erweiterten Wahlmöglichkeiten sind aber auch eine erhöhte Eigenverantwortung und ein verstärkter Beratungs- und Informationsbedarf der Versicherten verbunden. Darauf hat die Zahnärzteschaft mit einem Ausbau der von ihr seit den 1990er Jahren angebotenen regionalen Patientenberatung reagiert. Bundesweit wurden Patientenberatungsstellen eingerichtet, bei denen Versicherte Informationen einholen und Beratung finden können. Zudem bieten die Patientenberatungsstellen seit dem Jahr 2005 das sogenannte Zweitmeinungsmodell an. Patientinnen und Patienten, die bereits einen Heil- und Kostenplan der behandelnden Zahnärztin bzw. des behandelnden Zahnarztes erhalten haben, können kostenfrei die zweite Meinung eines Zahnersatzgutachters einholen. Gemeinsam mit den Angeboten der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland und der Verbraucherzentralen ist so im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung ein leistungsfähiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Versicherten entstanden.

Fortentwicklungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung. Das am 14. März 2019 vom Bundestag beschlossene Terminservice- und Versorgungsgesetz sieht in § 29 SGB V eine Mehrkostenregelung auch für den Bereich der Kieferorthopädie vor. Diese dient der rechtlichen Klarstellung, dass Versicherte ihren Leistungsanspruch in Höhe der Sachleistung der GKV auch dann behalten, wenn sie sich für eine darüber hinausgehende Versorgung entscheiden. Die Regelung ist zudem ein rechtlicher Anknüpfungspunkt für weitergehende Anforderungen an die Leistungs- und Kostentransparenz von Mehrleistungen. So wird u. a. der aus Vertreterinnen und Vertretern von GKV-Spitzenverband und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung bestehende Bewertungsausschuss verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 einen Katalog zu erstellen, der die vereinbarungs- und abrechnungsfähigen Mehrleistungen enthält. Sofern zur Abgrenzung zwischen

Mehrleistungen und GKV-Leistungen erforderlich, hat der Bewertungsausschuss letztere zu konkretisieren. Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Gesundheit mit dem GKV-Spitzenverband und den Spitzenorganisationen der Zahnärzteschaft die Forschungsbedarfe erörtern, um zu validen Aussagen über die langfristigen Auswirkungen der verschiedenen kieferorthopädischen Behandlungsarten auf die Mundgesundheit zu kommen.

173. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen waren laut Geschäftsverteilungsplanung am 31. Dezember 2017 und am 28. Februar 2019 im Bundesministerium für Gesundheit jeweils fachlich mit der Ausgestaltung der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 9. April 2019**

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen, aber auch in der Altenpflege prägt zunehmend die Arbeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Dem ist durch die Einrichtung einer Abteilung 5 „Digitalisierung und Innovation“ zum 9. April 2018 und einer gleichnamigen Unterabteilung 51 zum 15. März 2019 Rechnung getragen worden. Die Bearbeitung von Digitalisierungsthemen im Gesundheitswesen geht weit über die genannten Einheiten hinaus und betrifft auch teilweise Arbeitsbereiche aller Fachabteilungen des BMG.

Eine exakte Benennung der Zahl der Personen, die sich fachlich mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen innerhalb des BMG befassen, ist wegen der vielfältigen Betroffenheiten schwer möglich. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 kann für das BMG von ca. 18 Personen ausgegangen werden, zum Stichtag 28. Februar 2019 allein für die Abteilung 5 „Digitalisierung und Innovation“ von ca. 30 Personen.

174. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird der Gesetzentwurf für eine bundesrechtliche Ausbildungsregelung in der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) und der Operationstechnischen Assistenz (OTA), der derzeit durch ein Expertengremium beim Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet wird, nicht dazu genutzt, eine Novellierung der Medizinisch-technischen Assistenzberufe (MTA) insgesamt gleichzeitig und einheitlich vorzunehmen, und wann sollen die Ausbildungen zu den MTA und den Pharmazeutisch-technischen Assistenzberufen (PTA) novelliert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 9. April 2019**

Eine bundeseinheitliche Regelung der Ausbildungen der Anästhesietechnischen Assistenz und der Operationstechnischen Assistenz wird als besonders dringlich angesehen. Unterstrichen wird dies auch durch die wiederholte Forderung der Länder nach einer solchen Regelung seit 2009, zuletzt mit Beschluss eines Gesetzentwurfs des Bundesrates vom 2. März 2018 (Bundesratsdrucksache 50/18 (Beschluss)). Deshalb soll das Gesetzgebungsverfahren zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten zeitlich der Gesamtkonzeption der Gesundheitsfachberufe vorgezogen werden.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen neu ordnen und stärken. Diese Gesamtkonzeption erfasst neben den Medizinisch-technischen Assistenzberufen weitere Gesundheitsfachberufe und erfordert noch vertiefte Vorbereitungen. Neben Themen wie Ausbildungsvergütung, Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und der Frage der Akademisierung werden auch das Thema Schulgeldfreiheit und damit einhergehende Finanzierungsfragen zu erörtern sein. Bis Ende 2019 sind Eckpunkte als Basis für notwendige gesetzliche Änderungen geplant.

Daneben soll auch die inhaltliche Novellierung der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten vorgezogen werden. Diese wird derzeit vorbereitet.

- | | |
|--|--|
| 175. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche rechtlichen Bedenken sieht die Bundesregierung bei einer Krankschreibung per WhatsApp, und welche Konsequenzen könnte eine Krankschreibung per WhatsApp für den Patienten bzw. Arbeitnehmer haben, wenn sie von der Krankenkasse und/oder dem Arbeitgeber nicht anerkannt wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. April 2019**

Im Rahmen des im Mai 2018 stattgefundenen 121. Deutschen Ärztetages wurde mit einer Änderung des § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) eine ausschließliche Behandlung über Kommunikationsmedien im Einzelfall unter weiteren Voraussetzungen erlaubt. Die meisten Landesärztekammern haben, durch entsprechende Änderungen der jeweiligen Berufsordnungen, dieser Regelung bereits Geltung verschafft. Für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind darüber hinaus die von der Selbstverwaltung beschlossenen Vorgaben (Bundesmantelvertrag und Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses) maßgeblich.

Nach Auffassung der Bundesärztekammer ist bei Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Rahmen einer ausschließlichen Fernbehandlung aus ärztlicher Sicht grundsätzlich vorstellbar, soweit insbesondere die ärztlichen Sorgfaltspflichten nach § 25 Satz 1 MBO-Ä gewahrt sind.

Aus Sicht der Bundesregierung ist bei einer allein auf Basis eines WhatsApp-Kontakts ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung je nach den Umständen des Einzelfalls fraglich, ob die Ausstellung dieser Bescheinigung ärztlich vertretbar und ein persönlicher Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten nicht erforderlich ist. Es bleibt z. B. auch unklar, ob eine Prüfung, inwieweit die Patientin oder der Patient ihre bzw. seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann, stattgefunden hat. Für die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit durch eine Ärztin oder einen Arzt ist insoweit zu berücksichtigen, welche Bedingungen die bisherige Tätigkeit konkret geprägt haben und welche Anforderungen und Belastungen mit ihr verbunden sind.

Für die Krankenkassen besteht die Möglichkeit, bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst) einzuholen. Der Arbeitgeber kann die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme durch die Krankenkasse in bestimmten Fällen verlangen, insbesondere wenn Versicherte auffällig häufig oder auffällig häufig nur für kurze Dauer arbeitsunfähig sind oder der Beginn der Arbeitsunfähigkeit häufig auf einen Arbeitstag am Beginn oder am Ende einer Woche fällt oder die Arbeitsunfähigkeit von einer Ärztin oder einem Arzt festgestellt worden ist, die oder der durch die Häufigkeit der von ihr oder ihm ausgestellten Bescheinigungen über Arbeitsunfähigkeit auffällig geworden ist.

In einer entsprechenden Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes (Begutachtungsanleitung Arbeitsunfähigkeit) ist geregelt, dass die Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund von Zweifeln dem Medizinischen Dienst kurzfristig vorgelegt werden sollen. Der Medizinische Dienst klärt die Zweifel des Arbeitgebers an der Arbeitsunfähigkeit dann innerhalb von drei Arbeitstagen.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist u. a. Voraussetzung für eine ordnungsgemäß ausgestellte ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG), dass sie schriftlich verfasst und von der behandelnden Ärztin bzw. vom behandelnden Arzt als Aussteller unterschrieben ist. Diese Vorgabe dürfte eine bloße WhatsApp-Nachricht nicht erfüllen.

Nur mit einer ordnungsgemäß ausgestellten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Vorlagepflicht gemäß § 5 EntgFG nach. Kommt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer dieser Vorlagepflicht nicht nach, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Fortzahlung des Entgelts zu verweigern (§ 7 EntgFG), bis eine ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Dann muss das Entgelt allerdings nachgezahlt werden.

Darüber hinaus hat nur eine ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als gesetzlich vorgesehenes Beweismittel im Rahmen der richterlichen Beweiswürdigung i. d. R. einen hohen Beweiswert. Steht

eine ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung z. B. im Streitfall um eine Entgeltfortzahlung nach § 3 EntgFG nicht zur Verfügung, kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zum Nachweis seiner Arbeitsunfähigkeit nur auf andere Beweismittel zurückgreifen, wie z. B. eine Stellungnahme der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes nach Entbindung von der Schweigepflicht.

176. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Fragestellungen sind aus den zwei Fachgesprächen mit Akteuren und Akteurinnen aus der Wissenschaft und aus der Schwangerschaftsberatung zu dem Forschungsvorhaben „Mögliche psychische Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hervorgegangen, und wie will das BMG im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses die Beteiligung von Beratungsstellen und Verbänden sicherstellen, die aufgrund ihrer alltäglichen Arbeit stark für die Situation und die Bedarfe von ungewollt schwangeren Menschen sensibilisiert sind, und gleichzeitig größtmögliche Transparenz über am Forschungsschwerpunkt beteiligte Akteure herstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 15. April 2019**

Die Teilnehmenden beider Fachgespräche sprechen sich dafür aus, den Förderschwerpunkt auf die Untersuchung der psychosozialen Situation und des Unterstützungsbedarfs von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft in diesem Zusammenhang zu erweitern. Als Forschungsfragen schlagen sie vor, zu untersuchen, wie bestimmte Faktoren (wie z. B. Partnerschaft, psychische Vorerkrankungen, familiäres Umfeld, Stigmatisierung bzw. Versorgungssituation) die Entstehung, das Erleben und die Verarbeitung einer ungewollten Schwangerschaft (ausgetragen oder abgebrochen) beeinflussen. Darüber hinaus empfehlen sie, Barrieren oder Versorgungslücken im Hinblick auf die Unterstützung bei ungewollter Schwangerschaft und Möglichkeiten zu deren Abbau zu identifizieren. Zudem sprechen sie sich dafür aus, zu untersuchen, welche vulnerablen Gruppen sich in Bezug auf die Bewältigung von ungewollter Schwangerschaft identifizieren lassen und wie sich die Versorgungs- und Therapieoptionen für diese entwickeln und verbessern lassen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beabsichtigt nach aktuellem Planungsstand, Mitte 2019 eine öffentliche Bekanntmachung zu einem diesbezüglichen Förderschwerpunkt zu veröffentlichen, auf die sich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen mit ihren Kooperationspartnern bewerben können. Eine Kooperation mit Schwangerschaftsberatungsstellen und relevanten Verbänden im Rahmen der Antragstellung und Projektdurchführung ist ausdrücklich erwünscht. Die Beteiligung von für die Umsetzung der Forschungsvorhaben notwendigen Akteuren wird im Bekanntmachungstext verdeutlicht.

Die Auswahl der Forschungsvorhaben in dem Förderschwerpunkt des BMG erfolgt auf Grundlage einer externen Begutachtung. Das BMG wird die Bekanntmachung sowie relevante Informationen bezüglich der Bekanntmachung des Förderschwerpunktes nach Abschluss des Auswahlverfahrens zur Projektförderung auf der BMG-Homepage veröffentlichen.

177. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Verbände, Träger von Beratungsstellen und Wissenschaftler*innen waren bei den im März 2019 stattgefundenen zwei Fachgesprächen zu dem Forschungsvorhaben „Mögliche psychische Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ des Bundesministeriums für Gesundheit mit Akteur*innen aus der Wissenschaft und aus der Schwangerschaftsberatung anwesend, und wie wurde der Forschungsbedarf zu der dem Forschungsvorhaben übergeordneten Fragestellung nach den „möglichen psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ eingeschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 15. April 2019**

Am ersten Fachgespräch am 15. März 2019 haben folgende Sachverständige aus der Wissenschaft teilgenommen:

- Dr. phil. Almut Dorn, Bundespsychotherapeutenkammer,
- Prof. Dr. Daphne Hahn, Universität Fulda,
- Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut der Evangelischen Hochschule Freiburg,
- Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Isabella Heuser-Collier, Charité Universitätsmedizin Berlin,
- Angelika Hessling, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln,
- Prof. Dr. med. Anette Kersting, Universitätsklinikum Leipzig, für die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde,
- Prof. Dr. Christine Knaevelsrud, Freie Universität Berlin, für die Deutsche Gesellschaft für Psychologie,
- Prof. Dr. sc. Hum. Dipl.-Math. Dipl. Psych. Beate Wild, Universitätsklinikum Heidelberg, für das Deutsche Kollegium für Psychosomatische Medizin.

Am zweiten Fachgespräch am 28. März 2019 mit Akteuren aus der Schwangerschaftsberatung haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Verbände und Institutionen teilgenommen: Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V., AWO Bundesverband e. V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, donum vitae e. V., Deutscher Caritasverband, Evangelisches Werk für

Diakonie und Entwicklung e. V., Evangelische Kirche Deutschland, Humanistischer Verband Deutschland, Immanuel Diakonie Beratung+Leben GmbH, Paritätischer Gesamtverband, pro familia Bundesverband, Schwangerschaftsberatungsstelle Balance Berlin, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sowie eine niedergelassene Gynäkologin.

Bezüglich des erörterten Forschungsbedarfs wird auf die Antwort zu Frage 176 verwiesen.

178. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie begründet das Bundesministerium für Gesundheit die deutlich höheren Kosten für das Forschungsvorhaben „Mögliche psychische Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen“ im Vergleich zu der Studienreihe „frauen leben 3 – Familienplanung im Lebenslauf von Frauen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die sich laut Angaben des BMG für den Zeitraum von 2011 bis 2018 auf 1 824 188,43 Euro belaufen (Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu Fragen der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch vom 4. März 2019 zum Thema „Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit zum Themenkomplex Schwangerschaftsabbruch“), während für das geplante Forschungsvorhaben für die Jahre von 2020 bis 2023 jährlich Mittel in Höhe von bis zu 1,25 Mio. Euro eingeplant seien, und worin sieht das BMG Unterschiede im Vergleich beider Studien (z. B. in Komplexität und methodischen Ansprüchen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 15. April 2019**

Wie im Bericht des BMG an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 14. März 2019 ausgeführt, wird es sich nicht um eine Einzelstudie, sondern um einen Förderschwerpunkt mit mehreren Vorhaben handeln. Förderschwerpunkte in der Größenordnung fördert das BMG regelmäßig zu verschiedenen Themenbereichen.

179. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Institutionen sind bundesweit für die Anerkennung von Abschlüssen in Pflegeberufen aus Nicht-EU-Ländern zuständig (bitte Zahlen für den Bund und die einzelnen Bundesländer angeben), und bis wann wird die Bundesregierung die Standards und Prüfungskriterien für diese Anerkennungsverfahren bundesweit vereinheitlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. April 2019**

Für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten im Bereich der reglementierten Gesundheitsfachberufe, zu denen die Pflegeberufe gehören, sind die von den Ländern jeweils zu bestimmenden Anerkennungsbehörden zuständig. Insgesamt gibt es bundesweit 25 zuständige Stellen für die Anerkennung von Abschlüssen in den Pflegeberufen.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Baden-Württemberg	1
Bayern	7
Berlin	1
Brandenburg	2
Bremen	2
Hamburg	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	2
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	1

Der gesetzliche Rahmen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der bundesrechtlich reglementierten Gesundheitsfachberufe ist bundeseinheitlich in den jeweiligen Berufsgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen vorgegeben. Im Bereich der Pflege sind die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Krankenpflegegesetz, im Altenpflegegesetz, im Pflegeberufegesetz, in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege, in der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung normiert. Der Vollzug dieser Gesetze und Verordnungen obliegt den Ländern.

Die länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unterstützt die Anerkennungsbehörden der Länder in der Herstellung einer einheitlichen Verfahrenspraxis bei der Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Abschlüsse in Gesundheits- und Heilberufen.

Im Rahmen der am 3. Juli 2018 eingesetzten Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP) tauschen sich Bund, Länder und die weiteren Vereinbarungspartner auch über die Anerkennungsverfahren aus. Die KAP wird ihre Ergebnisse im Sommer 2019 vorlegen.

- | | |
|--|---|
| 180. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.) | Wie viele Angehörige leisteten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 häusliche Pflege für pflegebedürftige Personen mit Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (bitte weiter nach Art der Leistung differenzieren), und wie viele dieser pflegenden Angehörigen waren jeweils bei den Pflegekassen als Pflegepersonen nach § 19 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) erfasst (bitte differenzieren nach Gesamtzahl und Zahl der Pflegepersonen, die nach § 3 Nummer 1a des sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI – eigene Rentenansprüche aus familiärer Pflegetätigkeit erwerben)? |
| 181. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.) | Von welcher Gesamtzahl Familienangehöriger, die dauerhaft in die Pflege eingebunden sind, geht die Bundesregierung derzeit aus, und von welcher Entwicklung der Gesamtzahlen pflegender Angehöriger und familiär gepflegter Personen geht die Bundesregierung bis 2025 und bis 2030 in ihrer politischen Planung des professionellen Pflegebedarfs in Deutschland aus (bitte jeweils in absoluten Zahlen und als Anteil der Gesamtzahl von Pflegepersonen und gepflegten Personen angeben)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. April 2019**

Die Fragen 180 und 181 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Anzahl der Angehörigen, die häusliche Pflege leisten, liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Vergleichsdaten aus Repräsentativerhebungen zu häuslichen Pflegepersonen u. a. aus dem Jahr 2016 sind der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) von TNS Infratest aus dem Jahr 2017 zu entnehmen, die sich ab Seite 55 dem Thema häusliche Pflegepersonen widmet.⁶

⁶ Siehe www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_Evaluation_PNG_PSG_I.pdf.

Die Bundesregierung geht auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre davon aus, dass sich in den kommenden Jahren der Anteil der von Angehörigen gepflegten Pflegebedürftigen nicht wesentlich ändern dürfte, zumal der Gesetzgeber in den letzten Jahren die die pflegenden Angehörigen unterstützenden Leistungen der Pflegeversicherung deutlich ausgebaut hat.

Pflegepersonen im Sinne des § 19 SGB XI werden bei den Pflegekassen nicht statistisch erfasst. Im Jahr 2016 gab es 419 000 rentenversicherungspflichtige Pflegepersonen, im Jahr 2017 infolge der Neuregelung der Rentenversicherungspflicht im Zweiten Pflegestärkungsgesetz im Übergang zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff 718 000. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

182. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der Kampagne für Fahrradhelme des Bundesverkehrsministers Andreas Scheuer mit dem Titel „Looks like shit. But saves my life“ mit dem Ziel des Schutzes vor dem Unfalltod im Verkehr (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/SocialMedia/Youtube/public/2019/03/Helme-Retten-Leben_hgYiQ7Rg_kE.html) und der Ablehnung der Einführung eines Tempolimits auf den Autobahnen, um damit Menschenleben zu retten (angesichts dessen, dass ein Drittel aller Verkehrstoten durch überhöhte Geschwindigkeiten sterben, vgl. www.zdf.de/nachrichten/heute/tote-strassenverkehr-tempolimit-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. April 2019

Die beiden Themen stehen in keinem Sachzusammenhang.

183. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- In welcher Höhe wurde der Bundeshaushalt seit dem Jahr 2010 jährlich durch Kosten belastet, die durch notwendige Fahrbahnsanierungen aufgrund von Alkali-Kieselsäure-Reaktionen („Betonkrebs“) entstanden, und in welcher Höhe wurden die Kosten im Rahmen der Gewährleistung getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. April 2019**

Die Erhaltung der Bundesautobahnen erfolgt durch die Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes mit den durch den Bund pauschal zur Verfügung gestellten Mitteln in eigener Zuständigkeit. Hierunter fällt auch die Instandsetzung der durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) geschädigten Fahrbahnen.

Seit 2016 berichten die Länder über Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnbefestigungen mit Kosten ab 3 Mio. Euro (Nordrhein-Westfalen ab 5 Mio. Euro) und geben an, auf welchen Fahrstreifen u. a. Maßnahmen zur Beseitigung von durch AKR geschädigten Abschnitten durchgeführt worden sind.

Die Berichte der Länder für das Jahr 2018 liegen dem BMVI noch nicht vollständig vor.

Für die Beseitigung von AKR-Schäden sind 2016 rund 53 Mio. Euro und 2017 rund 94 Mio. Euro verausgabt worden.

Grundsätzlich muss der Nachweis einer schädigenden Reaktion an Betonfahrbahndecken durch AKR durch spezielle, aufwändige Untersuchungen erbracht werden, da das charakteristische Schadensbild einer AKR auch durch andere Schädigungsprozesse verursacht werden kann. Aus diesem Grund stehen die o. g. Zahlen unter Vorbehalt.

Dem BMVI ist ein Fall bekannt, in dem AKR-Schäden im Rahmen der Gewährleistung festgestellt und beseitigt wurden. Die genaue Höhe der dadurch entstandenen Kosten kann allerdings noch nicht benannt werden.

184. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2021 jährlich „das verbleibende Aufkommen“ der Infrastrukturabgabe, welches der Bund „der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz mit der Zweckbindung nach Absatz 1 Satz 3 [des Infrastrukturabgabengesetzes] zur Verfügung“ (Artikel 22 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften) stellt (bitte für die Haushaltsjahre 2021,

2022 und 2023 getrennt angeben), und durch welche Abzüge von den Bruttogesamteinnahmen der Infrastrukturabgabe wird das „verbleibende Aufkommen“ bestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. April 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Frage 154 auf Bundestagsdrucksache 19/8434 verwiesen.

185. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)

Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2021 jährlich „die Finanzmittel, die zur Verwaltung der nach § 1 des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes errichteten Gesellschaft dienen und dieser Gesellschaft vom Bund als Eigentümer zur Verfügung gestellt werden“ (§ 11 Absatz 4 Nummer 1 des Bundesfernstraßenmautgesetzes) (bitte begründen und für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 getrennt angeben), und auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2021 jährlich die Finanzmittel, die der Bund „der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes für das in ihrer Zuständigkeit befindliche Streckennetz mit der Zweckbindung nach [§ 11 Absatz 3] Satz 2 [des Bundesfernstraßenmautgesetzes] zur Verfügung“ (Artikel 21 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften) stellt (bitte begründen und für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 getrennt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. April 2019**

Der Haushaltsentwurf 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Belastbare Zahlen zum Regierungsentwurf 2020 liegen somit noch nicht vor.

186. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Befürwortet die Bundesregierung, dass die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) Flugzeuge von The Boeing Company zukünftig stärker selbst prüft, statt die Freigaben durch die US-amerikanische Bundesluftfahrtbehörde (FAA) anzuerkennen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konsequenzen-aus-dem-absturz-europawill-boeing-selbst-pruefen-16099456.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. April 2019**

Auf Grundlage von Artikel 62 der Verordnung (EU) 2018/1139 arbeitet Deutschland zusammen mit der Kommission, der EASA und den anderen Mitgliedstaaten im Rahmen eines einheitlichen europäischen Flugsicherheitssystems zusammen, um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Gemäß Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe e dieser Verordnung ist die EASA für Aufgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung, Aufsicht und Durchsetzung in Bezug auf Musterzulassungen, eingeschränkte Musterzulassungen und Änderungszulassungen zuständig.

Die Bundesregierung befürwortet, dass die EASA diese Kompetenzen entsprechend den strengen Maßgaben der europäischen Flugsicherheit wahrnimmt. Dies kann eine umfangreiche Überprüfung der Nachweise umfassen, die ein Hersteller zur Erlangung einer Musterzulassung gegenüber einer Luftfahrtbehörde eines Drittstaates vorgelegt hat.

187. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb wird im Zielfahrplan 2030 für den Deutschland-Takt die Fernverkehrsanbindung von Heilbronn (Bamberg über Würzburg-Lauda – ab da als „FR 8“ bezeichnet –, Stuttgart bis Tübingen) erst für das Jahr 2029 vorgesehen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/6113), obwohl die dafür genannten Bedingungen (Vollinbetriebnahme Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen–Ulm, Elektrifizierung Ulm–Friedrichshafen–Lindau, Umbau Knoten Lindau; siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/6118) bereits früher umgesetzt sein sollen, und wie erklären es die Bundesregierung und die bundeseigene Deutsche Bahn AG, dass eine Stadt dieser Größenordnung (125 000 Einwohnerinnen und Einwohner) bisher keine regelmäßigen Fernverkehrsverbindungen hat, obwohl der nächstgelegene Fernbahnhof Mannheim mit dem Regionalverkehr etwa 1 Stunde 20 Minuten entfernt liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. April 2019**

Der Gutachterentwurf des Zielfahrplans zum Deutschland-Takt macht keine Angaben zu Daten der Umsetzung von Fernverkehrsverbindungen.

Entgegen der Annahme in der Frage ist der nächste Fernbahnhof der Bahnhof Stuttgart Hbf, der von Heilbronn in 40 bis 50 Minuten erreicht wird.

Im Übrigen haben sich früher bestehende Fernverkehrsverbindungen in der Relation Stuttgart–Heilbronn–Würzburg wegen zu geringer Nachfrage als nicht wirtschaftlich erwiesen.

188. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG (DB AG), die in den Jahren 2017 und 2018 in den Hauptbahnhöfen Mülheim an der Ruhr, Ludwigshafen am Rhein, Oldenburg (Oldenburg), Osnabrück, Leverkusen, Solingen, Darmstadt, Neuss, Regensburg und Ulm hätten halten sollen, sind ausgefallen (bitte die Zahl der ausgefallenen Fernverkehrszüge für die jeweiligen Orte für jedes Jahr nennen mit Angabe in Prozent in Bezug zum Gesamtangebot)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. April 2019**

Nach Auskunft der DB AG verteilen sich die Zugausfälle ohne Ersatzfahrt im Jahr 2018 für die angefragten Bahnhöfe relativ ähnlich. Im Durchschnitt gab es bei den besonders häufig angefahrenen Fernverkehrshalten in Oldenburg, Osnabrück, Solingen, Darmstadt und Ulm ca. einen entfallenen Zug pro Tag. An diesen genannten Bahnhöfen halten insgesamt durchschnittlich rund 215 Fernverkehrszüge pro Tag. An den restlichen Bahnhöfen sind die Zugausfälle noch seltener. Hauptursachen sind witterungsbedingte Einschränkungen, Fahrzeugstörungen und betrieblich erforderliche Umleitungen. Für das Jahr 2017 liegen der DB AG keine Daten vor, da diese erst seit 2018 erhoben werden.

189. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung angesichts deutlich geringerer Haushaltsmittel, die für die „Digitalisierungsoffensive“ der Schiene zur Verfügung gestellt werden sollen (567 Mio. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020 statt der benötigten mindestens 1,5 Mrd. Euro; Stuttgarter Zeitung vom 20. März 2019), sicherstellen, dass der neue Bahnknoten Stuttgart mit ETCS-Ausstattung (ETCS – European Train Control System) und digitalem Stellwerk in Betrieb geht und nicht mit „alter“ (konventioneller) Technik, und kann die Bundesregierung garantieren, dass das Pilotvorhaben in Stuttgart wie geplant umgesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. April 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Ausrüstung der Bahnstrecken mit der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS sowie die Einführung digitaler Stellwerke ein entscheidender Schritt bei der Modernisierung des Verkehrsträgers Schiene. Deshalb arbeitet die Bundesregierung eng mit dem Land Baden-Württemberg und der Region Stuttgart zusammen, um das dortige Pilotvorhaben zu realisieren. Das BMVI setzt sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen auch für die Förderung der Nachrüstung von Triebfahrzeugen ein.

Für das „Starterpaket Digitale Schiene Deutschland“, welches u. a. die Metropolregion Stuttgart enthält, wurden im Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2020 und die Finanzplanung bis 2023 insgesamt 570 Mio. Euro zusätzlich zu den bereits verfügbaren Mitteln zur Ausrüstung der transeuropäischen Korridore (gemäß EU-VO 6/2017) beschlossen. In diesen zusätzlichen Mitteln ist die Ausrüstung der Bahnstrecken des Pilotvorhabens in Stuttgart für den Zeitraum der Finanzplanung enthalten.

- | | |
|--|--|
| 190. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch war der Anteil des Bundes am Projekt RubiN (Realisierung einer automatisierten U-Bahn in Nürnberg), und aus welchem konkreten Haushaltsposten wurde das Projekt finanziert? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. April 2019**

Im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde das Vorhaben U-Bahn Nürnberg anteilig gefördert. Darin enthalten sind die Kosten für die Automatisierungstechnik für den automatisierten U-Bahnbetrieb/automatic-guided-train (AGT) der Strecken der U 2 und U 3 mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 13,1 Mio. Euro.

- | | |
|--|---|
| 191. Abgeordnete
Katrin
Helling-Plahr
(FDP) | Wie soll eine Verwechslungsgefahr mit einem Schild eintreten, das ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen (t) vorsieht, wenn Falschfahrerwarntafeln nach Auskunft der Bundesregierung ausschließlich an Kraftfahrstraßen mit Durchfahrerlaubnis für Fahrzeuge über 3,5 t aufgestellt werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung über die Verkehrszeichen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hinaus, um Durchfahrtsverbote zu kennzeichnen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 128 bis 131 auf Bundestagsdrucksache 19/8806)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. April 2019**

Hinsichtlich der möglichen Verwechselungsgefahr eines Schildes kommt es nicht auf den Standort, sondern auf die optische Ähnlichkeit an.

Die Falschfahrerwarntafel und das Schild „STOP – No Trucks!“ sind vom Aussehen her nahezu identisch (jeweils „zurückweisende Hand“ auf gelbem Untergrund). Verkehrszeichen müssen auf den „ersten Blick“ erkennbar und deutbar sein. Zudem ginge der Bedeutungsgehalt der Falschfahrerwarntafel verloren, da diese von Verkehrsteilnehmern mit dem Schild „STOP – No Trucks!“ verwechselt werden könnte. Dies hätte im Fall von ungewollten Falschfahrten schwerwiegende Folgen für die Verkehrssicherheit.

Nach § 45 Absatz 3 StVO dürfen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden den Verkehr nur durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen regeln. Durch die gemeinsame Anordnung der Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) und 1004-30 (Entfernungsangabe in m) oder 1004-31 (Entfernungsangabe in km) kann das Verkehrsverbot frühzeitig und eindeutig angekündigt werden.

192. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Fällt der „Smart Rail Connectivity-Campus“ in Annaberg-Buchholz, vertreten durch die Vorhabenträger der Technischen Universität Chemnitz und der Stadt Annaberg-Buchholz, nach Auffassung der Bundesregierung unter die Zweckbestimmung des Haushaltstitels 892 01 – 731 „Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken“ im Einzelplan 12 und könnte damit Mittel aus dem Titel beantragen, und in welchem Umfang wurden die im oben genannten Haushaltstitel bereitgestellten Mittel bisher beantragt bzw. abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. April 2019**

Eine Aussage hinsichtlich der Förderfähigkeit unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Aspekte kann nur auf Grundlage eines Projektantrags bzw. der Einreichung von Projektvorschlägen getroffen werden.

Die im Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Mittel für den Bereich Bahnstrecken wurden bisher noch nicht abgerufen.

193. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie viele Fernzüge der Deutschen Bahn AG sind in den Monaten von Januar bis März des Jahres 2019 komplett ausgefallen oder ersatzlos gestrichen worden, und wie viele Passagiere waren nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt davon betroffen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben, nach ICE und IC sowie nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. April 2019**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG (DB AG) fielen von Januar bis März 2019 im Mittel ca. 1 Prozent der Züge pro Tag auf dem gesamten Laufweg ersatzlos aus, das entspricht ca. 900 von 75 000 Fahrten. Betroffen davon waren weniger als 1 Prozent der Reisenden. In der Regel konnte die DB AG die Reisenden frühzeitig über einen Ausfall informieren und in vielen Fällen eine alternative Reiseverbindung anbieten.

Eine detaillierte Auflistung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar und wird nachgereicht.⁷

194. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- In welchem Umfang wurden die in den Bundeshaushalt 2018 und 2019 für den Bau von Radschnellwegen bereitgestellten Mittel (Haushaltstitel 882 02 – 692) bisher abgerufen, und wie viele Mittel aus anderen Haushaltstiteln sind im Jahr 2018 pro Bundesland in den Bau von Radwegen investiert worden (bitte explizit auf oben genannten Haushaltstitel eingehen – siehe Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 19/8806)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. April 2019**

Baden-Württemberg hat als erstes Land einen Förderantrag auf Finanzhilfen des Bundes gestellt und erhält 765 000 Euro für die beantragte Planung des Radschnellweges Heidelberg–Mannheim. Interessierte Gemeinden können beim jeweiligen Land Anträge stellen. Dieses beantragt dann Bundesförderung.

Für dieses Jahr sind mehrere Förderanträge von den Ländern angekündigt bzw. gestellt, auf deren Basis schnelle Finanzhilfen für die Gemeinden beantragt werden können. Die Mittel stehen überjährig bereit.

⁷ Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/10303.

Im Jahr 2018 wurde in den Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (Kapitel 1201 Titel 746 22) wie folgt investiert:

Land	Investition im Jahr 2018 (Mio. Euro)
	Kap. 1201, Titel 746 22
Baden-Württemberg	5,1
Bayern	10,3
Berlin	0,7
Brandenburg	8,2
Bremen	0,0
Hamburg	0,0
Hessen	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	8,2
Niedersachsen	12,1
Nordrhein-Westfalen	8,0
Rheinland-Pfalz	4,7
Saarland	0,2
Sachsen	2,4
Sachsen-Anhalt	2,2
Schleswig-Holstein	0,2
Thüringen	0,5
Gesamt	69,3

195. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

In welchem Umfang wurden Fördermittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ zur Beschaffung von Elektrobussen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher durch Kommunen in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beantragt, und wie viele dieser beantragten Mittel wurden bisher genehmigt bzw. ausgezahlt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. April 2019**

Die Antragsberechtigung im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ (Sofortprogramm) ergibt sich aus einer Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts von 40 µg/m³ Luft im Jahresmittel. Vor diesem Hintergrund sind in Sachsen in zwei, in Sachsen-Anhalt in einer und in Thüringen in keiner Kommune entsprechende Vorhaben förderfähig.

Im Rahmen des Sofortprogramms wurde bisher ein Vorhaben in Sachsen mit einer Fördersumme von 10,3 Mio. Euro bewilligt. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

196. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wann sollen die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der im Bundesbesitz befindlichen Mühlendammschleuse in der Hansestadt Rostock mit dem Ziel der vollständigen Inbetriebnahme beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2019

Bauliche Aktivitäten mit dem Ziel der vollständigen Inbetriebnahme werden beginnen können, wenn ein Dritter die Schleuse vom Bund übernommen hat. Die entsprechenden Verhandlungen hierzu laufen.

197. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Warum ist – für den Fall, dass die Bundesregierung eine baldige Sanierung ablehnt – eine Sanierung/Instandsetzung nicht geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2019

Derzeit werden – vor dem Hintergrund, dass der Mühlendammschleuse aus verkehrlicher Sicht eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt – seitens des Bundes verschiedene höher priorisierte Bauprojekte verfolgt.

198. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Sanierung der Mühlendammschleuse in der Hansestadt Rostock mit dem Ziel einer vollständigen Inbetriebnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. April 2019

Von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wurden keine Berechnungen zum Instandsetzungsbedarf angestellt. In einer von der Hansestadt Rostock beauftragten Machbarkeitsstudie wurde für diese Ausbauvariante ein Investitionsbedarf von ca. 7,5 Mio. Euro ermittelt.

199. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ausgaben des Bundesverkehrsministeriums für die Kampagne „Looks like shit. But saves my live.“ (www.spiegel.de/auto/aktuell/verkehrsministerium-scheuers-fahrradhelm-kampagne-in-der-kritik-a-1253678.html), und aus welchen Haushaltstiteln des Einzelplans 12 wurde die Kampagne finanziert (bitte mit detaillierter Angabe der einzelnen Ausgabeposten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2019**

Die Kosten für die gesamte Kampagne #helmerettenleben lagen bei 400 000 Euro netto und wurden aus dem Einzelplan 12 finanziert (rund 70 000 Euro aus dem Kapitel 1210 Titel 686 01 und rund 330 000 Euro aus dem Budget für die Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ im Kapitel 1210 Titel 686 07). Es handelt sich um Kosten für eine breit angelegte Kampagne im Rahmen der erfolgreichen Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Dabei werden u. a. bundesweit im öffentlichen Straßenraum und über die sozialen Medien Plakatsmotive gezeigt.

Die redaktionelle Einbindung der Aktion in die Sendung von „Germany’s Next Topmodel“ (GNTM) war kostenlos.

200. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher vertraglichen Grundlage fand die Kooperation des Bundesverkehrsministeriums mit der Sendung „Germany’s Next Topmodel“ bzw. der entsprechenden Produktionsgesellschaft „Redseven Entertainment GmbH“ im Rahmen der Erstellung der Kampagne „Looks like shit. But saves my live.“ statt (bitte mit Angabe des Vertragsvolumens, der Vertragslaufzeit sowie der erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen), und bei welchem Vertragspartner liegen die Bildrechte der für die Kampagne erstellten Fotos?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2019**

Bei der Kooperation mit dem Format „Germany’s Next Top Model“ handelt sich um eine redaktionelle unbezahlte Einbindung des Themas „Fahrradhelme“ und von „Runter vom Gas“ in eine Staffelfolge. Die Nutzungsrechte an den Bildern des Shootings mit Ranking – das für die Helmkampagne im Übrigen unabhängig von der Einbindung in das Format „Germany’s Next Top Model“ erfolgt ist – liegen beim BMVI.

201. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele laufende Enteignungsverfahren zum Zwecke des Bundesfernstraßenbaus gibt es aktuell (bitte unterscheiden nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. April 2019**

Die Bundesfernstraßen werden von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Nach § 19 Absatz 1 Satz 1 FStrG haben diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Enteignungsrecht. Die Enteignung ist zulässig, soweit sie zur Ausführung eines nach § 17 Absatz 1 FStrG festgestellten oder genehmigten Bauvorhabens notwendig ist. Im Übrigen gelten die für öffentliche Straßen geltenden Enteignungsgesetze der Länder. Nach § 19 FStrG haben zehn Länder insgesamt 65 laufende Verfahren gemeldet. 35 davon betreffen den Bau von Bundesautobahnen und 30 den Bau von Bundesstraßen.

202. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung oder Abschaffung des § 19 (Enteignung) des Bundesfernstraßengesetzes, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. April 2019**

Nein.

203. Abgeordneter **Oliver Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Lkw-Mauteinnahmen und Straßeninstandhaltungsausgaben bei Bundesfernstraßen rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2020?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. April 2019**

Der Haushaltsentwurf 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Belastbare Zahlen zum Regierungsentwurf 2020 liegen somit noch nicht vor. Die Kabinettsbefassung ist für den 26. Juni 2019 geplant.

204. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel sind bis dato aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ an Empfänger von Förderbescheiden ausgezahlt worden, und bei wie vielen erteilten Förderbescheiden haben die Empfänger bereits mitgeteilt, dass sie das Geld aus dem Sofortprogramm nicht in Anspruch nehmen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. April 2019**

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ sowie die begleitenden Maßnahmen der Bundesregierung erstrecken sich über mehr als 17 verschiedene Förderrichtlinien und Programme. Für die BMVI-Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ ist ein neuer Förderaufruf noch im Frühjahr 2019 geplant. Für die aktuelle Förderrichtlinie Nachrüstung Dieselbusse im ÖPNV läuft derzeit der 2. Förderaufruf bis 1. Juli 2019. Es werden sich ein bis zwei weitere Förderaufrufe anschließen. Für die Förderrichtlinie „Elektromobilität“ ist das Antragsfenster vom 27. März bis 13. Mai 2019 geöffnet.

Aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ wurden bisher 748,2 Mio. Euro an Fördermitteln gebunden.

Grundsätzlich ist der Mittelabruf im Rahmen eines Förderprogramms abhängig von Fortschritt und Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme. Das heißt, Gelder werden aufgrund eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheids erst dann ausbezahlt, wenn entsprechende Ausgaben durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger (z. B. eine Kommune) getätigt und eine Rechnung vorgelegt wurde (sprich: Auszahlung der Gelder nach Rechnungslegung). Aus dem jeweiligen Mittelabfluss lässt sich daher nicht zwingend der tatsächliche Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen ableiten. Die erfolgreiche Umsetzung des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ lässt sich somit nicht am derzeitigen Mittelabruf in Höhe von 15,6 Mio. Euro bemessen. Bislang haben bei drei erteilten Förderbescheiden die Empfänger die Zuwendung nicht in Anspruch genommen.

205. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich auf der B 198 in der Ortsdurchfahrt Mirow die Verkehrsbelastung (Kfz in 24 Stunden inklusive Schwerlastanteil auf allen Abschnitten) seit 2010 entwickelt, und wie ist der aktuelle Projekt- bzw. Planungsstand für die verschiedenen Abschnitte der Ortsumfahrung Mirow?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. April 2019

Die in der nächstgelegenen Dauerzählstelle auf der B 198 „Vietzen“ ermittelte Entwicklung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge (DTV) sowie des zugehörigen Schwerverkehrsanteils (SV) sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Jahr	DTV [Kfz/24h]	SV-Anteil [%]
2010	4.319	16,5
2011	4.296	17,6
2012	4.029	16,7
2013	4.128	15,0
2014	3.937	15,7
2015	3.964	15,2
2016	4.130	14,3
2017	3.977	14,2

Der Planfeststellungsbeschluss für den Südabschnitt der Ortsumfahrung Mirow ist beklagt worden. Ein ergänzendes Planänderungsverfahren wurde eingeleitet. Die Einwendungen werden derzeit bearbeitet, anschließend soll ein Erörterungstermin festgelegt werden.

Für den Westabschnitt der Ortsumfahrung Mirow wurde am 28. Februar 2019 der Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt. Die Planfeststellungsbehörde bereitet derzeit das Anhörungsverfahren vor.

206. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wohnungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung für den Bau des 16. Bauabschnitts der Bundesautobahn 100 von der Anschlussstelle (AS) Neukölln bis zur AS Am Trep-tower Park in Berlin enteignet werden, und welche Wohnungsunternehmen sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. April 2019

Für den angesprochenen Abschnitt des A-100-Neubaus in Berlin wurden keine Grundstücke enteignet. Vielmehr hat das Land Berlin, das für den Straßenbaulastträger Bund in Vertretung handelte, aufgrund der planfestgestellten Trassenführung die Grundstücke Beermannstraße 20 und 22 freihändig erworben.

207. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG haben nach Kenntnis der Bundesregierung 76 cm hohe Bahnsteige (absolute Zahl), und wie viele Halte von Zügen des Schienenpersonennahverkehrs, Schienenpersonenverkehrs und Sonderzügen finden jährlich statt (bitte absolute Zahlen angeben und bitte aufschlüsseln nach Art der Züge)?
208. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG haben nach Kenntnis der Bundesregierung 96 cm hohe Bahnsteige, und wie viele von diesen 96-cm-Bahnsteigen sind Bahnsteige von S-Bahnen (bitte jeweils absolute Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2019**

Die Fragen 207 und 208 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Bahnsteighöhen und ihrer Nutzung durch verschiedene Zuggattungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3246 verwiesen.

Bahnsteige mit einer Höhe von 96 cm über der Schienenoberkante werden in der Regel dort vorgesehen, wo ausschließlich Stadtschnellbahnen halten.

209. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Inwieweit lag nach Kenntnis der Bundesregierung der DB Netz AG eine Genehmigung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zum Abbau der Gleise der Hochwaldbahn zwischen der Landesgrenze Saarland–Rheinland-Pfalz und dem Bahnhof Hermeskeil vor (www.saarbrueckerzeitung.de/saarland/stwendel/db-netz-reisst-ohne-vorgeschriebene-genehmigung-hochwaldbahn-gleise-raus_aid-37684989), und plant die DB Netz AG auch den Abriss der Gleise zwischen Hermeskeil und Thalfang (www.saarbrueckerzeitung.de/saarland/stwendel/nonnweiler/bundesverkehrsministerium-klaert-ob-gleise-bei-hermeskeil-mit-recht-abgebaut-wurden_aid-37752933)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. April 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat Folgendes mitgeteilt: Die „Mobilitätsstudie Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ ergab, dass die öffentliche Verkehrserschließung für den Nationalpark im Saarland durch die vorhandenen Buslinien ausreichend ist. Eine Erschließung über die Schiene wurde als wirtschaftlich nicht realisierbar bewertet.

Bedingt durch Schrottdiebstähle, von denen eine Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt ausgeht, die fehlende Anbindung an das Schienennetz ab der Landesgrenze und das fehlende Verkehrsinteresse hat sich die DB AG entschlossen, zur Wahrung ihrer Verkehrssicherungspflicht entlang der Strecke Landesgrenze–Büchenbeuren Planungen für einen Ausbau der unbrauchbaren Schienen und Schwellen aufzunehmen, bei dem die Wiederherstellung mit neuen Oberbaustoffen bei aufkommendem ausreichendem Verkehrsinteresse möglich bleibt.

Für die Herstellung dieses Bauzustandes ist keine Genehmigung nach § 18 AEG erforderlich.

Das Land Saarland wird auf der Bahntrasse voraussichtlich ab Oktober 2019 einen Fahrradweg errichten.

Da die DB AG derzeit Verhandlungen mit einer Interessentin für die Pacht des Abschnitts Morbach–Thalfang führt, sind in diesem Abschnitt keine Maßnahmen vorgesehen.

- | | |
|--|--|
| 210. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) | Hat die Bundesregierung mit der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg Gespräche über eine mögliche Förderung des Baus der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Krampnitz beziehungsweise Fahrland-West geführt, und wurde eine mögliche Förderung beantragt beziehungsweise in Aussicht gestellt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2019**

Das Land Brandenburg hat das Vorhaben Straßenbahnerweiterung Potsdam, Ortsteil (OT) Fahrland für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur anteiligen Finanzierung angemeldet. Für die anteilige Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist ein vom Land geprüfter Finanzierungsantrag vorzulegen, der unter anderem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem bundesweit einheitlichen Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs beinhaltet. Erste Grundlagen zur Berechnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurden bereits abgestimmt.

211. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung realistisch, dass der Bau der Straßenbahntrasse in Potsdam zwischen Campus Jungfernsee und Kramnitz beziehungsweise Fahrland-West über das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 210) bis zum Jahr 2025 abgeschlossen ist, wenn sie die übliche Planungs- und Realisierungsdauern zugrunde legt, und liegt ein entsprechender Finanzierungsantrag des Landes Brandenburg bereits vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. April 2019**

Die Zuständigkeit für Planung, Organisation, Finanzierung und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt bei den Ländern. Hierunter fallen auch der Neu- und Ausbau von Infrastruktur für Straßenbahnen. Der Bund kann sich über das Bundesprogramm nach dem GVFG an der Finanzierung beteiligen, jedoch keinen Einfluss auf die Planung und Realisierung vor Ort nehmen. Ein vom Land Brandenburg geprüfter Finanzierungsantrag liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Die Bundesregierung kann daher keine Aussagen zu den Planungs- und Realisierungsdauern machen.

212. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haushaltsmittel in welcher Höhe wurden in den Jahren von 2013 bis 2017 im Bereich Wasserstraßen nicht ausgegeben (für Verkehrsinfrastruktur; jeweils Differenz Soll-Ansatz zu Ist-Ergebnis; für Unterhaltung, Erhaltung, Ersatz, Aus- und Neu- baumaßnahmen, Baukostenzuschüsse der Europäischen Union etc.) (bitte jeweilige Gesamtzahlen für die Jahre von 2013 bis 2017 getrennt in tabellarischer Form ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

[Angaben in T€]		2013	2014	2015	2016	2017
Unterhaltung	Soll	193.261	191.310	225.705	288.891	288.592
	Ist	282.297	283.076	292.685	273.130	290.566
	Diff.	89.036	91.766	66.980	-15.761	1.974
Erhaltung	Soll	202.000	201.992	215.992	248.000	251.030
	Ist	220.918	256.447	287.964	268.433	235.592
	Diff.	18.918	54.455	71.972	20.433	-15.438
Ersatz-, Aus- und Neubau	Soll	600.000	605.000	617.700	587.000	567.000
	Ist	405.707	359.860	369.979	384.828	375.333
	Diff.	-194.293	-245.140	-247.721	-202.172	-191.667
Baukostenzuschüsse der EU	Soll	0	0	0	0	0
	Ist	3.064	4.868	2.655	4.113	15.293
	Diff.	3.064	4.868	2.655	4.113	15.293
Sonderprogramme	Soll	107.000	122.208	57.000	50.000	100.000
	Ist	50.406	93.409	34.106	55.607	47.127
	Diff.	-56.594	-28.799	-22.894	5.607	-52.873

Im Haushaltsjahr 2018 konnte trotz vorläufiger Haushaltsführung die Trendwende beim Investitionsmittelabfluss erreicht werden. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel konnten nahezu vollständig verausgabt werden.

213. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 192 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 die Pünktlichkeitsquoten für den Verkehr der DB Regio in Schleswig-Holstein für den Zeitraum der Jahre von 2014 bis 2018 mit den Werten 91,9 Prozent, 89,9 Prozent, 91 Prozent, 89,7 Prozent und 84,5 Prozent angegeben werden, während in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/8483 abweichende Werte (93,4 Prozent, 91,7 Prozent, 93,7 Prozent, 92 Prozent und 87,9 Prozent) genannt werden, und welche der Angaben können nun als tatsächliche Pünktlichkeitsquoten betrachtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. April 2019

In der Antwort auf die Schriftliche Frage 192 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 wurden nur die Pünktlichkeitsquoten des Regionalverkehrs in Schleswig-Holstein dargestellt – ohne S-Bahn.

In der Anlage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8483 wurden die Werte aller Länder dargestellt. In der Auswertung sind die Daten von Regionalverkehr und S-Bahn enthalten.

214. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Sicherheitsgründen hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung seit Dezember 2018 die im Jahr 2012 aus Lärmschutzgründen um 1 000 Fuß angehobenen Überflughöhen für Landeanflüge auf den Flughafen Frankfurt Airport über Rheinessen wieder auf 4 000 Fuß abgesenkt (www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/vg-nieder-olm/nieder-olm/flugzeuge-wieder-1000-fuss-niedriger-uber-vg-nieder-olm_20057688), und wie wirkt sich diese Maßnahme auf die Zahl der Landeanflüge und Überflüge in dieser Region im Tagesdurchschnitt aus (bitte aufschlüsseln nach Landeanflügen und Überflügen vor und nach der Maßnahme)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. April 2019**

In den Untersuchungen zu mehreren meldepflichtigen Ereignissen bei Anflügen auf den Flughafen Frankfurt wurde festgestellt, dass nicht alle Luftfahrzeuge schnell genug gesunken sind, um einen nach den Standards der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation sicheren Anflug gewährleisten zu können. Dies trifft vor allem bei höherem Verkehrsaufkommen zu. In der Folge musste in den genannten Verkehrssituationen der Sinkflug auf den Gegenanflug vorverlagert werden. Die Anweisung an die Fluglotsen lautet seit dem, dass die Flüge möglichst auf der angehobenen Flughöhe zu führen sind. Es handelt sich nicht um eine generelle Absenkung der Gegenanflüge.

Da das neue Verfahren aus Sicherheitsgründen kurzfristig eingeführt werden musste, konnte die Vorstellung in der Fluglärmkommission Frankfurt erst in der Sitzung im März 2019 erfolgen.

215. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Finanzierungsstand der im Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesenen Umgehungsstraße B 26n (Würzburger Westumgehung, Projektnummer: B026-G044-BY) und deren beider Teilabschnitte (Projektnummer Teilabschnitt 1: B026-G044-BY-T01-BY, Projektnummer Teilabschnitt 2: B026-G044-BY-T02-BY) sowie der Finanzierungsstand weiterer Straßenbauvorhaben, die im Zusammenhang mit der B 26n das nachgeordnete Straßennetz entlasten sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. April 2019**

Das Projekt B 26n befindet sich innerhalb des laufenden, für Straßenbauvorhaben fest vorgegebenen Planungsprozesses. Über eine Aufnahme in den Bundeshaushalt wird erst nach Vorliegen des Baurechts auf Basis der dann verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden sein.

216. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Berichte (z. B. www.harburg-aktuell.de/news/politik/17440-bezirksversammlung-bahn-und-wohnschiff-waren-die-themen.html), dass künftig deutlich weniger Fernzüge fahrplanmäßig am Bahnhof Hamburg-Harburg halten werden, und wie viele Fernzüge in die Richtungen Hannover und Bremen sowie in die jeweiligen Gegenrichtungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Fahrplanwechsel planmäßig in Hamburg-Harburg halten?
217. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anzahl an Fernzughalten im Bahnhof Hamburg-Harburg sieht die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung in die Richtungen Bremen und Hannover sowie die Gegenrichtungen nach Abschluss der „vorübergehenden baubedingten Einschränkungen“, welche als Grund für eine Verringerung der Anzahl der Halte aktuell in der Presseberichterstattung genannt werden (z. B. www.harburg-aktuell.de/news/politik/17440-bezirksversammlung-bahn-und-wohnschiff-waren-die-themen.html), vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. April 2019**

Die Fragen 216 und 217 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG war vom 29. Juli 2019 bis zum 14. Dezember 2019 am „Zollkanal“ eine Baustelle geplant, die den Entfall von Fernverkehrshalten in Hamburg-Harburg zur Folge gehabt hätte. Diese Bauarbeiten können nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen am „Zollkanal“ sollen Anfang 2020 beginnen und erfordern baubedingte Fahrplaneinschränkungen. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden diese in allen Fahrplanmedien mitgeteilt.

Die DB AG sieht täglich im Durchschnitt rund 40 Fernverkehrszüge von Hamburg-Harburg nach Bremen Hbf und in die Gegenrichtung sowie rund 60 Fernverkehrszüge von Hamburg-Harburg nach Hannover und in die Gegenrichtung vor. An Wochenenden halten darüber hinaus zusätzliche Züge in Harburg. Damit bleibt Harburg im Großraum Hamburg ein wichtiger Halt und Umstiegspunkt für den Fernverkehr.

218. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, den Lärmschutz entlang der Bundesautobahn 30 auf Höhe der Straße Werster Heide und der umliegenden Straßen zu ergänzen (siehe www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Minden-Luebbecke/Bad-Oeynhausen/3709963-Nordumgehung-Anlieger-in-Wersterfordern-effektiven-Laermschutz-Wir-verstehen-nicht-dass-wir-da-so-vergessen-wurden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2019**

Der Lärmschutz an der A 30 Ortsumfahrung (OU) Bad Oeynhausen wurde unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Richtlinien konzipiert. Der gesamte Lärmschutz wurde letztlich mit Planfeststellungsbeschluss vom 2. Januar 2007 festgeschrieben. Auch in der abschließenden Entscheidung des BVerwG vom 2. Juli 2008 wurde die Lärmschutzkonzeption nicht beanstandet. Ergänzend erfolgte durch die Stadt Bad Oeynhausen mit dem Einbau eines offenporigen Asphalts eine zusätzliche, deutliche Reduzierung an der Lärmquelle.

Unter Berücksichtigung der lärm mindernden Wirkung der auf dem Autobahnabschnitt im gesamten Bad Oeynhausener Stadtgebiet eingebauten offenporigen Asphaltdeckschicht mit einem lärntechnischen Korrekturfaktor DStrO von -5 dB(A) weist das Objekt in Kombination mit dem örtlich errichteten Lärmschutzwall keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen auf.

219. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es seitens der bundeseigenen Unternehmen Deutsche Bahn AG und HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH Überlegungen oder Pläne, den Gleisanschluss oder die Zugangsweiche zum HIL-Werk St. Wendel stillzulegen, und falls ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. April 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde der Infrastrukturanschlussvertrag (IAV) für den Gleisanschluss einschließlich Anschlussweiche 98 in Gleis 48 des Bahnhofs St. Wendel von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Aus dem IAV ergibt sich eine Rückbauverpflichtung für die Anschlussweiche sowie die Anschlussanlagen auf DB-AG-Gelände bis zum Werkstor.

Grund hierfür ist, dass die Gleisanlagen innerhalb und außerhalb der Liegenschaft der BImA seit mehreren Jahren von der Bundeswehr nicht mehr genutzt wurden und nach Aussage des derzeitigen Hauptnutzers (HIL GmbH) auch keine Absicht besteht, diese Anlagen für eine künftige Nutzung zu reaktivieren.

220. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Teilstrecken im Bundesautobahnnetz wurden bisher lärm mindernde Betonbeläge (sogenannter Flüsterbeton) eingebaut, und welche Erfahrungen hinsichtlich der Haltbarkeit des Fahrbahnmaterials liegen bereits vor, insbesondere im Vergleich zu sogenanntem Flüsterasphalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. April 2019**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gibt jährlich in der „Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen“, veröffentlicht unter www.bmvi.de, eine Zusammenstellung der in offener Asphaltbauweise hergestellten Streckenlängen an. Differenzierungen der weiteren Strecken nach Bauweisen liegen dem BMVI nicht vor. Die Länder planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesfernstraßen im Auftrage des Bundes (für Bundesautobahnen noch bis Ende 2020), so dass sie in erster Linie über die Wahl der Bauweise entscheiden und dementsprechende Kenntnisse über die Lage der Strecken haben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Fahrbahndeckschichten aus Beton dauerhafter sind als offene Asphaltdeckschichten.

221. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Städten gilt auf sogenannten Stadtautobahnen (Bundesautobahnen, die innerhalb von Ortslagen verlaufen) zumindest streckenweise eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern und in welchen Städten zumindest streckenweise eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 Stundenkilometern oder weniger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. April 2019**

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, also auch bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Die Durchführung der StVO, insbesondere die Entscheidung darüber, welche konkrete Maßnahme vor Ort in welchem Umfang getroffen wird, ist Sache der Länder, die diese Aufgabe des Verwaltungsvollzugs als „eigene Angelegenheit“ durch ihre Straßenverkehrsbehörden wahrnehmen. Die Länder sind gegenüber dem Bund nicht berichtspflichtig. Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen daher keine Erkenntnisse vor, in welchen Städten auf sogenannten Stadtautobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet sind.

222. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe und Verantwortlichkeiten für die geplante umfassende Sanierung und damit verbundene Sperrung des Heidkopftunnels (A 38), nur 13 Jahre nach seiner Einweihung (www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Friedland/Heidkopftunnel-muss-fuer-mehrere-Monate-voll-gesperrt-werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2019**

Die Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen hat mitgeteilt, dass die als Fahrbahnbelag eingebauten 30 cm dicken Betonplatten erhebliche Schäden aufweisen. Der von der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beauftragte Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die unter den Betonplatten liegende, hydraulisch gebundene 15 cm dicke Tragschicht auf gesamter Länge keinen Verbund mehr zeigt und somit für die Hohlage der Betonplatten verantwortlich ist.

223. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lösungen bezüglich der Umleitungssituation für die Zeit der Sanierung des Heidkopftunnels (A 38), insbesondere auch des Gefahrguttransportes, sind nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. April 2019**

Derzeit werden zwei Lösungen untersucht. Zum einen wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, inwiefern ein Gegenverkehrs- oder Richtungswechselbetrieb (Blockabwicklung) der Tunnelröhren umsetzbar ist. Zum anderen wird die Errichtung einer provisorischen Bedarfszufahrt/-abfahrt geprüft, die eine Umleitung über die L 566 und L 1001 zur B 80 zur Folge hätte.

Eine Umsetzung der Fahrbahnerneuerung im Heidkopftunnel wird abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchungen sowie den Abstimmungen zwischen den beteiligten Ländern terminiert.

224. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll das von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer angekündigte „Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige und urbane Mobilität“ (Passauer Neue Presse vom 15. Dezember 2018, S. 24) seine Arbeit aufnehmen, und wie viele Mittel sind dafür im Bundeshaushalt vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. April 2019**

Das „Nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige, urbane Mobilität“ („NaKoMo“) wurde am 8. April 2019 gegründet und wird seine Arbeit im ersten Halbjahr 2019 im Sinne einer netzwerkartigen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufnehmen. Haushaltsmittel für das „NaKoMo“ sind Gegenstand des laufenden regierungsinernen Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2020.

225. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sollen die Schwerpunkte des „Nationalen Kompetenznetzwerkes für nachhaltige und urbane Mobilität“ werden, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dort voraussichtlich eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. April 2019**

Die Schwerpunkte des „NaKoMo“ liegen in der Befähigung der Kommunen und Bereitstellung von Expertise für innovative, urbane Mobilitätslösungen und der Vernetzung und dem Wissenstransfer im Rahmen eines bundesweiten Netzwerks. Mit der Einrichtung des „NaKoMo“ ist vorerst die Lotsenstelle des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ im BMVI betraut, anfallende Tätigkeiten im Jahr 2019 werden zunächst durch Mitarbeiter der Lotsenstelle erbracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

226. Abgeordneter **Tino Chrupalla** (AfD) Welche Studien hat die Bundesregierung zur Untersuchung von nichtthermischen Effekten von Mobilfunkstrahlung auf lebende Organismen in Auftrag gegeben (bitte mit vollständiger Quellenangabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 12. April 2019**

Folgende Vorhaben im Sinne der Anfrage wurden seit dem Jahr 2001 von der Bundesregierung initiiert. Dabei sind alle Untersuchungen genannt, die hochfrequente elektromagnetische Felder in Frequenzbereichen zum Gegenstand haben, die derzeit oder in der Zukunft für den Mobilfunk genutzt werden, die mindestens auch andere als thermische Wirkungen dieser Felder zum Inhalt haben und die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit recherchiert werden konnten.

Forschungsvorhaben aus dem Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm, Teil Biologie:

- Untersuchungen zu altersabhängigen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf der Basis relevanter biophysikalischer und biologischer Parameter (2005 – 2008)
- Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunktechnologie, Teil A: Demodulation/Kommunikation (2003 – 2007), Teil B: Pinealdrüse (2002 – 2003) und Teil C: Funktionen (2003 – 2006)
- Untersuchung des Phänomens „Elektrosensibilität“ mittels einer epidemiologischen Studie an „elektrosensiblen“ Patienten einschließlich der Erfassung klinischer Parameter (2004 – 2006)
- Einfluss der Mobilfunkfelder auf die Permeabilität der Blut-Hirn-Schranke von Labornagern (in vivo) (2004 – 2007)
- Beeinflussung der spontanen Leukämierate bei AKR/J-Mäusen durch nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder (2002 – 2004)
- Einfluss hochfrequenter Felder des Mobilfunks auf die metabolische Umsatzrate im Tiermodell (Labornager) (2006 – 2008)
- Untersuchung möglicher genotoxischer Effekte von GSM-Signalen auf isoliertes menschliches Blut (2006 – 2011)
- In-vivo- bzw. In-vitro-Experimente unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunkkommunikation, Teil A: Langzeituntersuchungen (2003 – 2007), Teil B: Kanzerogenese (2003 – 2005) sowie Teil C: Blut-Hirn-Schranke (2003 – 2006)

- Machbarkeitsstudie zur Untersuchung altersabhängiger Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf der Basis relevanter biophysikalischer und biologischer Parameter (2004)
- Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder der Mobilfunkkommunikation auf Sinnesorgane, Teil A: Das Hörsystem (2004 – 2007) sowie Teil B: Das visuelle System (2004 – 2006)
- Möglicher Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung des Mobilfunks auf das Auslösen und den Verlauf von Phantomgeräuschen (Tinnitus) (2005 – 2007)
- Untersuchungen an Probanden unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von Mobiltelefonen (2003 – 2007)
- Untersuchung der Schlafqualität bei Anwohnern einer Basisstation – Experimentelle Studie zur Objektivierung möglicher psychologischer und physiologischer Effekte unter häuslichen Bedingungen (2005 – 2008)
- Untersuchung der Schlafqualität bei elektrosensiblen Anwohnern von Basisstationen unter häuslichen Bedingungen (2005 – 2006)
- Einfluss von GSM-Signalen auf isoliertes menschliches Blut, Teil B: Differentielle Genexpression (2005 – 2008)
- Untersuchung elektrosensibler Personen im Hinblick auf Begleitfaktoren bzw. -erkrankungen, wie z. B. Allergien und erhöhte Belastung mit bzw. Empfindlichkeit gegenüber Schwermetallen und Chemikalien (2005 – 2007)
- Langzeitstudie an Labornagern mit UMTS-Signalen (2004 – 2007).

Forschungsvorhaben aus dem Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm, Teil Epidemiologie:

- Machbarkeitsstudie für eine Kohortenstudie, die dazu dienen soll, anhand hochexponierter (Berufs-)Gruppen ein möglicherweise erhöhtes Krankheitsrisiko durch die Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern zu erfassen (2002 – 2003)
- Erweiterungsstudie einer multinationalen epidemiologischen Studie des möglichen Zusammenhangs zwischen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung und dem Auftreten von Tumoren des Kopf- und Halsbereiches (INTERPHONE-Studie) (2001 – 2004)
- Epidemiologische Studie zum Zusammenhang zwischen Kinderkrebs und Expositionen um große Sendeeinrichtungen (2005 – 2008)
- Querschnittsstudie zur Erfassung und Bewertung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Felder von Mobilfunkbasisstationen (2003 – 2006) und Ergänzungsstudie zu Probanden der Querschnittsstudie (2005 – 2006)
- Prospektive Kohortenstudie zu Handynutzung (2004 – 2005)
- Beteiligung an einer Fall-Kontroll-Studie zu Aderhautmelanomen und Radiofrequenzstrahlung (RIFA-Studie) (2004 – 2005)
- Akute Gesundheitseffekte durch Mobilfunk bei Kindern (2006 – 2008)
- Retrospektive Expositionsabschätzung bei Teilnehmern der INTERPHONE-Studie (2006 – 2007).

Vorhaben im Nachfolgeprogramm des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms:

- Altersabhängige Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf Entwicklungs- und Differenzierungsprozesse des Zentralnervensystems in juvenilen Labornagern (Abschluss 2013)
- Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf menschliche Fibroblasten (Gentoxizität) (Abschluss 2013)

Weitere vom Bundesamt für Strahlenschutz betreute Vorhaben, insbesondere aus der Ressortforschung des Bundesumweltministeriums:

- Erweiterungsstudie zu multinationaler Fall-Kontroll-Studie zu Hirntumoren durch Radiofrequenzstrahlung bei Kindern und jungen Erwachsenen (MOBI-KIDS) (2009 – 2013)
- Tumorpromotion durch hochfrequente elektromagnetische Felder in Kombination mit kanzerogenen Substanzen – synergistische Wirkungen (Abschluss 2015)
- Gentoxische Effekte von Terahertz-Strahlung in vitro (Abschluss 2013)
- Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Gehirnaktivität, Schlaf und kognitive Leistungsfähigkeit älterer Personen beiderlei Geschlechter – Pilotstudie (Abschluss 2014)
- Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Gehirnaktivität, Schlaf und kognitive Leistungsfähigkeit älterer Frauen (Abschluss 2019)
- Probandenstudie zur Untersuchung des Einflusses der für TETRA genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen (Abschluss 2014)
- Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die Gehirnaktivität, Schlaf und kognitive Leistungsfähigkeit älterer Männer (noch nicht abgeschlossen)
- Einfluss hochfrequenter Felder des Mobilfunks auf das blutbildende System in vitro (2012 – 2014) sowie Untersuchungen zur Reproduzierbarkeit der Ergebnisse (2015 – 2016)
- Synergetische Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder in Kombination mit kanzerogenen Substanzen – Kokanzerogenität oder Tumorpromotion? (Abschluss 2018)
- Nutzung von Mobiltelefonen und Verlauf der Gliom-Inzidenz seit 1979 (noch nicht abgeschlossen)

Die Abschlussberichte der Vorhaben sind im digitalen Online-Repository des Bundesamts für Strahlenschutz unter <https://doris.bfs.de/jspui/> bzw. auf der Homepage des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms unter www.emf-forschungsprogramm.de/ zu finden. Detailliertere Angaben, auch zu Inhalten und Ergebnissen der Forschungsvorhaben, können den Emissionsminderungsberichten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 15/4604, 16/1792, 16/11557, 17/4408, 17/12027, 18/3752, 18/10600 und 19/6270 entnommen werden.

227. Abgeordneter
**Carl-Julius
Cronenberg**
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat das im Europäischen Parlament am 27. März 2019 beschlossene Verbot von Chromtrioxid auf die nationale Ebene Deutschlands nach Einschätzung der Bundesregierung, und wie wird hierzu die nationale Umsetzung durch die Bundesregierung aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 11. April 2019**

Die Verwendung des krebserregenden Stoffes Chromtrioxid, der vor allem zur Beschichtung von Oberflächen (Verchromen) genutzt wird, ist zulassungspflichtig im Sinne der EU-Chemikalienverordnung (REACH-VO). Eine solche Zulassung gilt immer für den bzw. die Antragsteller und kann unter bestimmten Umständen auch für dessen bzw. deren nachgeschaltete Anwender gelten.

Ausnahmsweise ist eine Weiterverwendung eines zulassungspflichtigen Stoffes auch noch so lange zulässig, bis über den Antrag entschieden wurde, sofern der Antrag rechtzeitig 18 Monate vor dem als Ablauftermin (sunset date) bezeichneten Zeitpunkt gestellt wurde. Ablauftermin war der 21. September 2017.

Laut REACH-VO kann eine Verwendung von Chromtrioxid nur dann zugelassen werden, wenn der sozioökonomische Nutzen die mit der Verwendung verbundenen Risiken überwiegt und wenn es keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien gibt (Artikel 60 Absatz 4 i. V. m. Absatz 3 Buchstabe a REACH-VO).

Die Entscheidung über die Erteilung einer Zulassung trifft die Kommission nach Abstimmung der Mitgliedstaaten im REACH-Regelungsausschuss. Die Kommission hatte dem REACH-Regelungsausschuss bereits auf dessen Sitzung am 14. und 15. Februar 2019 einen Entscheidungsvorschlag zu einem Zulassungsantrag eines als CTAC (Chromium Trioxide Authorization Consortium) bezeichneten Konsortiums vorgelegt (sog. CTAC-Antrag), der mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen wurde. Anschließend hat die Kommission jedoch erklärt, dass der REACH-Regelungsausschuss aufgrund eines formalen Fehlers erneut über den Vorschlag abstimmen müsste.

Bevor diese zweite Abstimmung stattfinden konnte, hat das Europäische Parlament am 27. März 2019 eine Resolution zum CTAC-Antrag verabschiedet. Diese Resolution beinhaltet jedoch kein Verbot von Chromtrioxid. Mit der Resolution wird die Kommission vielmehr aufgefordert, ihren Entwurf zur Erteilung einer Zulassung zurückzuziehen. Zur Begründung hat das Parlament in der Resolution auf Informationsdefizite im Zulassungsantrag des CTAC-Konsortiums verwiesen. Durch die sehr allgemeine Beschreibung der Verwendungen würden nach Auffassung des Parlaments die Bewertung des Gesundheitsrisikos durch Chromtrioxid, die Bewertung der wirtschaftlichen Folgen und die Bewertung möglicher Alternativen beeinträchtigt. Aus diesen Gründen seien die Voraussetzungen für eine Zulassung nach der REACH-VO derzeit nicht gegeben. Das Parlament fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, ob die Zulassung unter vollständiger Einhaltung der REACH-VO für be-

stimmte, genau festgelegte Verwendungen erteilt werden kann und ob nachgeschalteten Anwendern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die fehlenden Daten nachzureichen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie die Kommission nun weiter verfahren wird. Abgesehen davon, dass die Resolution des Europäischen Parlaments keinen bindenden Charakter hat, steht sie darüber hinaus auch inhaltlich einer Weiterverwendung von Chromtrioxid durch die vom Antrag abgedeckten Unternehmen bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission nicht entgegen.

228. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März 2019 in der Orientierungsaussprache zum EU-Rahmen für endokrine Disruptoren vertreten, und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um eine schnelle Expositionsminde rung von endokrinen Disruptoren zum Schutz der menschlichen Gesundheit und Umwelt sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. April 2019

Die Bundesregierung hat in der Orientierungsaussprache zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Für einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren“ die Position vertreten, dass sie an einer angemessenen und am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierten Regulierung von Stoffen mit endokrinen schädlichen Wirkungen interessiert ist. Die in der Mitteilung skizzierten Aktivitäten könnten ein Beitrag für EU-weite konkrete Schritte sein.

229. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt sich die Bundesregierung den Forderungen anderer Mitgliedstaaten an die EU-Kommission an, einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Fristen zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem 7. Umweltaktionsprogramm zur Expositionsminde rung von endokrinen Disruptoren vorzulegen, und schließt sie sich der Forderung an, endokrine Disruptoren in Spielzeugen, Kosmetika und Lebensmittelkontaktmaterialien zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. April 2019

Die Bundesregierung hat sich in der Orientierungsdebatte dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission die in der Mitteilung aufgezählten Aktivitäten schnellstmöglich konkretisiert. Insbesondere der geplante horizontale Fitness-Check hat eine zentrale Bedeutung. Wenn die Ergebnisse des Fitness-Checks vorliegen, werden diese und eventuelle Folgeaktivitäten in den jeweiligen Rechtsbereichen zu prüfen sein. Darüber

hinaus bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zur Umsetzung des 7. Umweltaktionsprogramms, wie sie es schon mit den Schlussfolgerungen des Rates „Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch das verantwortungsvolle Management von Chemikalien“ vom 19. Dezember 2016 geäußert hat.

230. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens zur Sanierung des Kaliberges in Giesen nach Bundesbodenschutzrecht sieht die Bundesregierung angesichts der Aussage des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), das Verfahren könne sich noch lange hinziehen, und des Verweises auf Buggingen, wo es über zehn Jahre gedauert habe, bis die Forderung an K+S wirksam geworden sei (www.bund-rvso.de/urteil-kalihalde-buggingen.html; www.hildesheimer-allgemeine.de/news-giesen/article/zu-viel-salz-im-grundwasser-kaliberg-frueher-abdecken.html), und plant die Bundesregierung gegebenenfalls eine Änderung der Gesetzeslage, die dazu führt, dass eine umgehende Abdeckung oder Sanierung von Kalihalden wie der in Giesen notwendig und eine weitere Verunreinigung des Grundwassers verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 15. April 2019**

Ob und welche Maßnahmen an Kalihalden im jeweiligen Fall zum Schutz von Boden und Grundwasser erforderlich sind, haben die zuständigen Landesbehörden zu beurteilen. Aus dem Bergrecht und, soweit ein Betrieb aus der Bergaufsicht entlassen wurde, unmittelbar aus dem Bodenschutzrecht ergeben sich entsprechende Anordnungsbefugnisse. Ob deren Voraussetzungen vorliegen, entscheiden die zuständigen Landesbehörden im Einzelfall.

231. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie viele positiv beschiedene Anträge zur Verwendung von Dichromatsalzen existieren derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU, und wie viele Anträge zur Verwendung von Dichromatsalzen werden derzeit geprüft (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7158, B.44)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. April 2019**

Folgende Dichromatsalze sind derzeit auf Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO) gelistet und unterliegen damit einer Zulassungspflicht:

Natriumdichromat (EG-Nr.: 234-190-3; CAS-Nr.: 7789-12-0, 10588-01-9)

Kaliumdichromat (EG-Nr.: 231-906-6; CAS-Nr.: 7778-50-9)

Ammoniumdichromat (EG-Nr.: 232-143-1; CAS-Nr.: 7789-09-5).

In nachfolgender Tabelle ist der derzeitige Verfahrensstand zu den gestellten Zulassungsanträgen für die drei Dichromatsalze dargestellt. Da in einem Zulassungsantrag mehrere Verwendungen beantragt werden können, wird die Zahl der beantragten Verwendungen in Klammern angegeben.

Stoff	Eingereichte Zulassungsanträge (Verwendungen)	Zulassungs- entscheidungen (Verwendungen)
Natriumdichromat	21 (28)	14 (16)
Kaliumdichromat	5 (9)	2 (4)
Ammoniumdichromat	3 (4)	2 (2)

(Anmerkung: Ein Zulassungsantrag wurde sowohl Natriumdichromat als auch Kaliumdichromat zugeordnet, da dieser sowohl Verwendungen für Natriumdichromat als auch Verwendungen für Kaliumdichromat enthält.)

Sämtliche Zulassungsentscheidungen zu den drei Dichromatverbindungen waren positiv, bisher wurde keiner der gestellten Zulassungsanträge abgelehnt.

232. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arten und Bestandszahlen von Fröschen, Unken und Kröten in den letzten Jahren entwickelt (allgemein und exemplarisch anhand dreier Arten mit den größten Bestandsänderungen), und wie viele sind auf der Roten Liste aufgeführt (bitte nach Kategorien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. April 2019**

In Deutschland kommen 15 Arten der Froschlurche (Frösche, Kröten und Unken) vor. Alle 14 heimischen Froschlurcharten wurden in der Roten Liste bewertet. Eine Art, der amerikanische Ochsenfrosch *Rana (Lithobates) catesbaiana*, ist eine invasive Art.

Von den heimischen Arten wurden zum Stand der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Amphibien (BfN 2009) fünf Arten als „gefährdet“ und zwei Arten (Gelbbauchunke, *Bombina variegata* und Rotbauchunke, *Bombina bombina*) als stark gefährdet bewertet. Weiterhin wird eine Art (Kleiner Wasserfrosch, *Rana (Pelophylax) lessonae*) als gefährdet mit unbekanntem Ausmaß eingeschätzt und eine weitere Art (Kreuzkröte *Bufo – Epidalea – calamita*) befindet sich auf der Vorwarnliste. Fünf Froschlurcharten sind derzeit ungefährdet. Alle stark gefährdeten und gefährdeten Arten, die Kreuzkröte (Vorwarnliste) sowie der nicht bedrohte Grasfrosch, *Rana temporaria*, zeigen im kurzfristigen Bestands-trend bundesweit starke Abnahmen oder eine Abnahme unbekannten Ausmaßes.

233. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Wie viele Tiere sind in den Jahren von 2016 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung pro Jahr durch die Existenz und durch den Betrieb von Windkraftanlagen verstorben (bitte nach Tierarten aufschlüsseln) (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/2000-Windraeder-in-Mecklenburg-Vorpommern-Todesfalle-fuer-Insekten?fbclid=IwAR0QgMu2FOPzri0830SGKiw14mWoWkx5a5WetyzhfYBvdMLsAyNZHd34LeE)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. April 2019**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Zahlen vor.

Für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse, die durch Kollisionen an Windkraftanlagen betroffen sind, wird an der Staatlichen Vogelwarte Brandenburg eine zentrale Funddatei geführt (<https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321381.de>).

Nach Ausführungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg verfolge die Datenbank keinen wissenschaftlichen Ansatz zur Datenerhebung und es gäbe bisher auch keine flächenhafte Suche und Erfassung von Anflugopfern an Windenergieanlagen; aus diesem Grund ermögliche sie Außenstehenden keine seriösen Rückschlüsse zur Höhe der jährlich im Bundesgebiet oder in einzelnen Bundesländern an den Windenergieanlagen verunfallenden Vögel und Fledermäuse.

Für die Gruppe der Insekten, die in dem zitierten Zeitungsartikel angesprochen wird, existiert eine derartige Datei nicht. Das Bundesamt für Naturschutz hält andere Gefährdungsursachen für den Rückgang der Insekten für relevant (www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2019/Dokumente/2019_Faktenpapier_Insekten_WEA.pdf).

234. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Material soll nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Atomkraftwerk Gundremmingen im Zwischenlager für radioaktive Stoffe in 95666 Mitterteich eingelagert werden, und inwiefern ist das Zwischenlager Mitterteich von einem Flugverbot für zivile und militärische Maschinen betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. April 2019**

Im Zwischenlager Mitterteich (GRB) steht dem Kernkraftwerk Gundremmingen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen ein Gebindenvolumen von ca. 7 866 m³ zur Verfügung.

Über der Region des Zwischenlagers Mitterteich befindet sich kein Flugbeschränkungsgebiet.

235. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welchen Aufwuchses an erneuerbaren Energien (in Terawattstunden) bedarf es laut Einschätzung der Bundesregierung, wenn laut Plan von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer zukünftig 12 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen im Verkehrssektor durch den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen eingespart werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. April 2019**

Es gibt innerhalb der Bundesregierung noch keine konkreten Festlegungen, welchen Beitrag synthetische Kraftstoffe zur Erreichung der CO₂-Einsparziele im Verkehr leisten sollen und welcher Aufwuchs an erneuerbaren Energien dafür notwendig ist.

236. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der ergriffenen und geplanten Vorhaben anderer Unterzeichnerstaaten (insbesondere unter den EU-Mitgliedstaaten) zur jeweils nationalen Umsetzung der Vereinbarungen im Übereinkommen von Paris (<https://bit.ly/2PgJZby>) vor dem Hintergrund, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem Abschlussbericht (<https://bit.ly/2uFeb3a>) ausdrücklich die Vorbildfunktion bzw. das Vorbildpotenzial der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels in Deutschland für andere Länder (in Europa) hervorhebt (S. 2 und 9)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. April 2019**

Nach der erfolgreichen Ratifizierung des Übereinkommens von Paris arbeiten die Unterzeichnerstaaten nun an der Umsetzung der Vereinbarung.

Angesichts der notwendigen weltweiten Transformationsprozesse gründeten Kanada und Großbritannien auf der COP 23 die sogenannte Powering Past Coal Alliance, eine Initiative von heute bereits 30 Staaten sowie zahlreichen subnationalen Regierungen und privaten Unternehmen und Organisationen, die aus Klimaschutzgründen aus der Kohleverstromung aussteigen wollen. Hierzu gehören neben Großbritannien auch weitere europäische Länder, unter anderem Belgien, Frankreich, Italien, Schweden und Österreich.

Polen hat auf der COP 24 in Kattowitz dazu eingeladen, die „Silesia Declaration“ für Solidarität und eine gerechte Transformation zu unterzeichnen. Dieser Einladung sind inzwischen über 50 Länder gefolgt. Sie sprechen sich damit für die gleichen Ziele aus, die die deutsche Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-Kommission) formuliert.

Das Vorbildpotenzial wird auch durch das Interesse an der Ausgestaltung und den Ergebnissen der WSB-Kommission in bilateralen Gesprächen und Konferenzen zum Thema deutlich, wie zuletzt beispielsweise am 5. April 2019 auf den Warsaw Climate and Energy Talks.

Chile – Ausrichter der COP 25 im Dezember 2019 – hat nicht zuletzt nach deutschem Vorbild eigens eine Kommission zum Kohleausstieg gegründet.

237. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der ergriffenen und geplanten Vorhaben anderer Unterzeichnerstaaten (insbesondere unter den EU-Mitgliedstaaten) zur jeweils nationalen Umsetzung der Vereinbarungen im Übereinkommen von Paris (<https://bit.ly/2PgJZby>) vor dem Hintergrund, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in ihrem Abschlussbericht (<https://bit.ly/2uFeb3a>) ausdrücklich (S. 2 und 9) die Vorbildfunktion bzw. das Vorbildpotenzial der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels in Deutschland, mit denen Klimaschutz, die Schaffung guter Arbeitsplätze, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die erfolgreiche Weiterentwicklung der betroffenen Regionen in Einklang gebracht werden sollen, für andere Länder (in Europa) hervorhebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. April 2019**

Nach der erfolgreichen Ratifizierung des Übereinkommens von Paris arbeiten die Unterzeichnerstaaten nun an der Umsetzung der Vereinbarung.

Angesichts der notwendigen weltweiten Transformationsprozesse gründeten Kanada und Großbritannien auf der COP 23 die sogenannte Powering Past Coal Alliance, eine Initiative von heute bereits 30 Staaten sowie zahlreichen subnationalen Regierungen und privaten Unternehmen und Organisationen, die aus Klimaschutzgründen aus der Kohleverstromung aussteigen wollen. Hierzu gehören neben Großbritannien auch weitere europäische Länder, unter anderem Belgien, Frankreich, Italien, Schweden und Österreich.

Polen hat auf der COP 24 in Kattowitz dazu eingeladen, die „Silesia Declaration“ für Solidarität und eine gerechte Transformation zu unterzeichnen. Dieser Einladung sind inzwischen über 50 Länder gefolgt. Sie sprechen sich damit für die gleichen Ziele aus, die die deutsche Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB-Kommission) formuliert.

Das Vorbildpotenzial wird auch durch das Interesse an der Ausgestaltung und den Ergebnissen der WSB-Kommission in bilateralen Gesprächen und Konferenzen zum Thema deutlich, wie zuletzt beispielsweise am 5. April 2019 auf den Warsaw Climate and Energy Talks.

Chile – Ausrichter der COP 25 im Dezember 2019 – hat nicht zuletzt nach deutschem Vorbild eigens eine Kommission zum Kohleausstieg gegründet.

238. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Entsorgung von Klärschlamm vor dem Hintergrund des geplanten Kohleausstiegs entwickeln, wenn berücksichtigt wird, dass 2016 immerhin rund 23 Prozent der Klärschlammgesamtmenge in Kohlekraftwerken mitverbrannt wurde, und geht die Bundesregierung davon aus, dass die bundesweit vorhandenen Monoverbrennungsanlagen angesichts ihres niedrigen Auslastungsgrads zur Kompensation ausreichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. April 2019**

Mit der am 3. Oktober 2017 in Kraft getretenen Novelle der Klärschlammverordnung wird die Klärschlammverwertung in Deutschland neu ausgerichtet. Demnach ist spätestens ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnung von besonders phosphorhaltigen Klärschlämmen vorzunehmen; die bodenbezogene Klärschlammverwertung zu Düngezwecken wird dagegen deutlich eingeschränkt werden. Unabhängig davon hat bereits in den vergangenen Jahren die thermische Verwertung der Klärschlämme zugenommen. Wurden im Jahr 2012 rund 55 Prozent der Klärschlämme thermisch verwertet, so waren es im Jahr 2017 bereits rund 70 Prozent. Infolgedessen ist auch der Auslastungsgrad der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen deutlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund stehen die Klärschlammerzeuger bereits jetzt in der grundsätzlichen Planung zur Neuausrichtung ihrer künftigen Klärschlammentsorgung. Hierbei müssen auch mögliche Verwertungswege und Verwertungskapazitäten, beispielsweise der Wegfall der Klärschlammmitverbrennung in Kraftwerken infolge des Kohleausstiegs, berücksichtigt werden.

Es kann bereits heute festgestellt werden, dass infolge der mit der neuen Klärschlammverordnung normierten Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung in vielen Bundesländern die Planung und der Bau insbesondere von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen deutlich voranschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

239. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welches Gesamtkonzept zur Verteilung der ersten Tranche zur Förderung von Künstlicher Intelligenz (Bundeshaushalt 2019: 50 Mio. Euro Ausgabeermächtigung und 450 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung) haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit den im Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie Digitalisierung genannten Ressorts geeinigt (vgl. Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans 2019 bis 2023 auf Ausschussdrucksache 19(8)3290 des Haushaltsausschusses und die darin enthaltene Anforderung des Bundesministeriums der Finanzen, bis zum 29. März 2019 ein Konzept zur Mittelverwendung vorzulegen), und auf welche Einzelpläne und Haushaltstitel verteilen sich die zusätzlichen Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. April 2019**

Die Bundesregierung hat über die Verteilung der im Bundeshaushalt 2019 im Titel 686 02 des Kapitels 6002 eingestellten Mittel zur Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung Künstlicher Intelligenz noch nicht entschieden.

240. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkreten Euro-Beträge wird der Grundbedarf im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch seine im Rahmen des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföG-ÄndG) geplanten Erhöhungen um 5 Prozent im Jahr 2019 und weitere 2 Prozent im Jahr 2020 steigen?
241. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkreten Euro-Beträge sollen die Freibeträge für Eltern von BAföG-Geförderten durch die im Rahmen des 26. BAföG-ÄndG geplanten Erhöhungen um 7 Prozent im Jahr 2019, 3 Prozent im Jahr 2020 und 6 Prozent im Jahr 2021 steigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. April 2019**

Die Fragen 240 und 241 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Übersichten 1 und 2 auf den Seiten 22 und 23 auf Bundestagsdrucksache 19/8749 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 242. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.) | Mit welchem Gesamtfördervolumen war die Bundesregierung in den fünf vergangenen Jahren (2014 bis 2018) an der Anwendung und Weiterentwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden (in denen z. B. sogenannte Multi-Organ-Chips zum Einsatz kommen, welche mittels menschlicher statt tierischer Zellen gebildet werden) beteiligt (bitte für jedes Kalenderjahr nach Gesamtfördervolumen aufschlüsseln)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 8. April 2019**

Die Bundesregierung misst der Forschung zur Anwendung und Weiterentwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden große Bedeutung bei. Sie fördert daher entsprechende Forschungsaktivitäten in verschiedenen Programmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF; z. B. dem BMBF-Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Bundesregierung für diesen Themenbereich Fördermittel von insgesamt ca. 56,5 Mio. Euro verausgabt. Diese verteilen sich auf die vergangenen fünf Kalenderjahre wie folgt: 2014: 12,5 Mio. Euro, 2015: 9,1 Mio. Euro, 2016: 11,2 Mio. Euro, 2017: 12,1 Mio. Euro und 2018: 11,6 Mio. Euro.

- | | |
|--|---|
| 243. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.) | Aus welchen Gründen spricht sich die Bundesregierung gegen europaweite Mindestgehälter für wissenschaftliches Personal aus, wie es das Bundesministerium für Bildung und Forschung in seiner Unterrichtung durch die Bundesregierung „Vorschau auf die Informelle Tagung des Rates der Europäischen Union Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)“ am 2./3. April 2019 in Bukarest, Ausschussdrucksache 19(18)77 schreibt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 12. April 2019**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zum 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ dafür eingesetzt, dass die derzeit im Rahmenprogramm angewandte Methode der Abrechnung der an der Einrichtung üblichen Personalkosten bestehen bleibt. Die Einführung von europaweiten Mindestgehältern für wissenschaftliches Personal, das in EU-finanzierten Forschungsprojekten arbeitet, wird abgelehnt, da eine Gehaltsangleichung zwischen den Mitgliedstaaten nicht Aufgabe des Rahmenprogramms ist.

Die Einführung höherer Gehälter nur für die Arbeit in EU-geförderten Projekten würde zu ungerechtfertigten Begünstigungen führen, die nicht im Einklang mit nationalen Gehaltsstrukturen stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

244. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung zur Erweiterung des zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Berlin einen Neubau am bisherigen Standort Stresemannstraße/Anhalterstraße unter Einbeziehung und Sanierung des dortigen Europahauses plant, mit dem ein sogenannter BMZ-Campus mit bis zu 1 400 Arbeitsplätzen entstehen soll, während bislang die Mehrzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn angesiedelt ist (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 19/415, worin die Anzahl der Planstellen in Bonn mit 512,5 zu 365,5 in Berlin angegeben ist), und welche Konsequenzen hätte ein Neubau des BMZ in Berlin für die ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. April 2019**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist derzeit in Berlin sowohl im Europahaus als auch in der Mietliegenschaft Haus Excelsior, beide in der Stresemannstraße, untergebracht. Das Europahaus muss in den nächsten Jahren kernsaniert werden, sodass das Gebäude geräumt werden muss und für die dort untergebrachten Beschäftigten eine neue Unterbringung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist geplant, einen Neubau auf dem bundeseige-

nen Grundstück in der Stresemannstraße neben dem Europahaus zu errichten und anschließend das Europahaus zu sanieren. Das damit entstehende Gebäudeensemble hat den Arbeitstitel „BMZ-Campus“.

Die Anzahl der tatsächlich dort zu schaffenden Arbeitsplätze des BMZ und damit der zu realisierende Umfang der Baumaßnahme sind noch nicht festgelegt.

Zur Standortfrage der Bundesministerien gibt es keine neue Beschlusslage des Deutschen Bundestages.

245. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Warum bricht die Bundesregierung nach Presseberichten internationale Vereinbarungen durch die Reduzierung der innerhalb der UNO vereinbarten ODA-Quote (ODA – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit), die Entwicklungshilfesaussgaben in Höhe von 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung vorsieht (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/haushalt-olaf-scholz-verfehlt-nato-und-oda-quoten-a-1258470.html), und in welcher Art und Weise wird sich die Bundesregierung an der Überprüfung der Liste der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahr 2020 beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 17. April 2019**

Das 0,7-Prozent-Ziel für ODA-Ausgaben geht zurück auf eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) vom 24. Oktober 1970. Sie sieht vor, dass entwickelte Länder Anstrengungen unternehmen, ihre ODA-Leistungen auf 0,7 Prozent ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung zu erhöhen. Dieses Ziel wurde 2015 durch die 3. VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba bekräftigt. Die Bundesregierung kommt dieser Vereinbarung durch eine signifikante Erhöhung der ODA-anrechenbaren Mittel nach. Die Erreichung einer ODA-Quote von 0,7 Prozent ist ein Ziel, das in den jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten angestrebt wird.

Als Entwicklungsländer werden vom Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee; DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development; OECD) die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries) sowie Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen gemäß den Kriterien der Weltbank (derzeit Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen pro Jahr weniger als 12 235 US-Dollar) eingestuft. Die sogenannte DAC-Liste der ODA-fähigen Entwicklungsländer wird alle drei Jahre vom DAC auf Grundlage der Weltbank-Einstufung aktualisiert und von den DAC-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, formal verabschiedet.

246. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Weigerung des WWF, die Ergebnisse einer Untersuchung zu Menschenrechtsverletzungen im kongolesischen Nationalpark Salonga, den der WWF gemeinsam mit der staatlichen Naturschutzbehörde der Demokratischen Republik Kongo verwaltet und den die Bundesregierung finanziell mit mindestens 5,4 Mio. Euro unterstützt hat (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/wwf-haelt-heiklen-bericht-zu-menschenrechts-verletzungen-zurueck-16119105.html#void), für ihre weitere Kooperation mit dem WWF im Nationalpark Salonga und in anderen Schutzgebieten, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung in nächster Zeit für eine transparente Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in von ihr finanzierten Schutzgebieten im Kongo-Becken setzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. April 2019**

Die Einhaltung der Menschenrechte und international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards ist Voraussetzung für eine Förderung von Schutzgebietsvorhaben durch die Bundesregierung. Das Management von Schutzgebieten bei gleichzeitiger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung zu verbessern, ist Ziel der Vorhaben.

Die Bundesregierung nimmt daher die erhobenen Vorwürfe sehr ernst und hat die KfW und den WWF unverzüglich aufgefordert, diese unmittelbar und lückenlos aufzuklären.

Das BMZ hat darüber hinaus auch den Träger des Parks, die kongolesische Naturschutzbehörde „Institut Congolais pour la Conservation de la Nature“ (ICCN), die gemeinsam mit dem WWF den Park managt, zu einer umfassenden Klärung aufgefordert.

Zur Aufklärung von mutmaßlichen schweren Menschenrechtsverletzungen im Salonga-Nationalpark haben sowohl WWF Deutschland als auch WWF International eine sofortige, lückenlose Aufklärung zugesagt. Der WWF hat nach eigenen Angaben bereits früh auf Hinweise der „Rainforest Foundation UK“ reagiert und mit ihr gemeinsam Handlungsschritte erarbeitet. WWF International hat die britische Anwaltskanzlei Kingsley Napley zur Aufklärung der Vorwürfe eingeschaltet. WWF Deutschland hat den früheren Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Lönning, mit der Überprüfung der Sicherungsmaßnahmen beauftragt. Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Die KfW hat eine ausführliche Vor-Ort-Untersuchung unter Begleitung einer lokalen Partner-Nichtregierungsorganisation der „Rainforest Foundation UK“ mitfinanziert. Diese Studie ist erst im Entwurf fertiggestellt. Die dort erhobenen Vorwürfe betreffen nach bisherigem Prüfstand Vorfälle vor dem Förderungszeitraum durch die KfW und vor

Übernahme des Ko-Parkmanagements durch den WWF. Wenn die fertige Studie sowie die Erkenntnisse aus den durch den WWF veranlassten unabhängigen Untersuchungen vorliegen, wird die Bundesregierung die dann ggf. notwendigen Konsequenzen ziehen.

Korrektur

Zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 215 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 der Abgeordneten Nicola Beer (FDP)

Welche Aktivitäten der Begabtenförderung zur Steigerung des Anteils Geförderter aus nichtakademischen Elternhäusern (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324) sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die Begabtenförderungswerke haben sich in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stärker für Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern geöffnet. Sie haben hierzu unterschiedliche Handlungsfelder als relevant eingestuft, die die Kategorien Ursachenanalyse, rechtzeitige Ansprache in Schulen und Universitäten, Überprüfung von Auswahlverfahren und spezielle, auf die Zielgruppe abgestimmte Begleitmaßnahmen umfassen. So wurden unter anderem Maßnahmen zu einer spezifischen, zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit ergriffen. Auswahlverfahren wurden evaluiert, Auswahlkommissionsmitglieder wurden besonders geschult und Zugangswege durch die Einführung von Onlinebewerbungen verbreitert.

Teilweise wurden auch Studienpatenschafts- und Botschafterprogramme eingeführt, um Studierenden aus nichtakademischen Elternhäusern den Zugang zu den Begabtenförderungswerken zu erleichtern.

Bei der Förderung Studierender aus nichtakademischen Elternhäusern zeigt sich nach den von den Begabtenförderungswerken gemeldeten Angaben eine leichte Steigerung. Der Anteil bezogen auf die Neuaufnahmen von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit bildungsfernem Hintergrund bei den Begabtenförderungswerken, bei denen Angaben im Jahr 2010 vorlagen, hat sich von 33,7 Prozent im Jahr 2010 auf 35,2 Prozent im Jahr 2017 erhöht. Die Begabtenförderungswerke bemühen sich weiter um eine Steigerung des Anteils.

Berlin, den 26. April 2019

